



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Zur Frage der Subjektivierung im Kontext
neoliberaler Gouvernamentalität

Verfasser

Peter Chwistek

angestrebter akademischer Grad

Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im Oktober 2008

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 296 295

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Philosophie Gewählte Fächer statt 2. Studienrichtg.

Betreuer:

Univ.-Prof. Dr. Josef Rhemann

Gewidmet meinen
Eltern und Großeltern

Jerzy und Krystyna Chwistek
Mieczysław und Janina Ćwik

„Anstatt das Wort zu ergreifen, wäre ich von ihm lieber umgarnt worden, um jedes Anfangens enthoben zu sein. Ich hätte gewünscht, während meines Sprechens eine Stimme ohne Namen zu vernehmen, die mir schon voraus war: ich wäre es [sic!] dann zufrieden gewesen, an ihre Worte anzuschließen, sie fortzusetzen, mich in ihren Fugen unbemerkt einzunisten, gleichsam, als hätte sie mir ein Zeichen gegeben, in dem sie für einen Augenblick aussetzte. Dann gäbe es kein Anfangen. Anstatt der Urheber des Diskurses zu sein, wäre ich im Zufall seines Ablaufs nur eine winzige Lücke und vielleicht sein Ende.“ (Foucault 1991, 9)

INHALTSVERZEICHNIS:

Einleitung	3
------------------	---

I. TEIL: MICHEL FOUCAULT

1. Analytik der Macht	5
1.1. Mikrophysik der Macht	5
1.1.1 Relationalität	8
1.1.2. Intentionalität und strategischer Charakter	9
1.1.3. Produktivität: Macht-Wissen	11
1.2. Juridische Konzeption und die Hypothese Nietzsches	12
2. Genealogie der Macht	15
2.1. Einleitung.....	15
2.2. Disziplin	16
2.2.1 Überwachen und Strafen	16
2.2.2. Die Disziplinarmacht	18
2.2.2.1. Körper und Dressur	18
2.2.2.2. Panoptismus	20
2.2.2.3. Objekt: Seele.....	21
2.2.2.4. Humanwissenschaften	22
2.3. Biomacht	23
2.3.1. Biomacht und Souveränität	23
2.3.2. Biomacht und Disziplin	24
2.4. Zwischenresümee und Ausblick	27

II. TEIL: GOUVERNEMENTAL STUDIES

3. Foucaults Konzept der Gouvernementalität	31
3.1. Macht als „Führung der Führungen“	33
3.2. Macht und Herrschaft	38
3.3. Politische Rationalitäten und Technologien	41
4. Gouvernemental Studies	45
4.1. Historische Verortung, Selbstverständnis und Forschungsfeld	45
4.2. Liberale Rationalität	53
4.2.1. Freiheit	53
4.2.2. Sicherheit	57
4.2.3. Neoliberale Rationalität	59
4.3. Zwischenresümee und Ausblick	66
5. Unternehmerisches Selbst	69
5.1. Subjekt und Subjektivierung	69
5.2. Das „unternehmerische Selbst“	79
5.2.1. Arbeitskraftunternehmer	79
5.2.2. Regierung der Armut	83
6. Resümee	89
Literaturverzeichnis	91
Anhang	101

EINLEITUNG

Hinter dieser Arbeit steht das Bemühen, die Figur des „unternehmerischen Selbst“, wie sie in den Gouvernemental Studies analytisch im Kontext liberaler und neoliberaler Rationalität konzipiert wird, anhand des Wandels der Lebens- und Arbeitsverhältnisse nachzuzeichnen und im gegenwärtigen Gebrauch zu verorten. Die Begriffe Liberalismus/Neoliberalismus sollen demnach nicht als innerhalb einer politisch-ökonomischen Theorie situiert verstanden werden, sondern bezeichnen (im Sinne einer reflektierten Problematisierung von Regierungsweisen) jeweils spezifische Regierungskünste, wie sie erst seit dem 18. Jahrhundert in Erscheinung treten. Herauszuarbeiten wird sein, in welcher Form ursprünglich aufklärerisch-emanzipatorische Begriffe wie „Freiheit“, „Autonomie“ oder „Selbstverwirklichung“ ihren Bedeutungen enthoben und zu Leitbegriffen gegenwärtiger Arbeitsweisen oder, um in einem an Foucault geschulten Vokabular zu sprechen: „Regierungstechniken“ wurden – also gleichsam „Kontrollformen mit freiheitlichem Aussehen“ (Deleuze 1993, 255)

Um dies Vorhaben zu bewerkstelligen, soll zunächst der theoretische Unterbau der Gouvernemental Studies behandelt werden. Dafür werde ich in einem ersten Schritt mit den Begriffen „Relationalität“, „Intentionalität“ und „Produktivität“ auf Michel Foucaults Machtanalytik eingehen. Diese wird anschließend exemplarisch anhand der Machttypen der Disziplinar- und Biomacht in ihrem (wechselseitigen) Verhältnis zur Souveränitätsmacht bzw. auf analytischer Ebene zum juridischen Machtverständnis dargestellt.

Gleichsam Übergang und Neubeginn, bedeutet der Begriff der *Regierung* die Eröffnung einer neuen Perspektive, auf der Foucaults Konzept der Gouvernementalität und die daran anschließende Forschungsrichtung der Gouvernemental Studies fußt. Mit diesem nimmt Foucault wesentliche Modifikationen an seiner Machtanalytik vor, die es ihm erlauben, Prozesse der Subjektivierung und der Staatsformung, die beide in der bisherigen Fassung der Machtanalytik unterbelichtet waren, unter einer einheitlichen Perspektive zu untersuchen. Mit dem Neologismus „Gouvernementalität“ beschreibt Foucault ein neues strategisches Feld „beweglicher, veränderbarer und reversibler Machtverhältnisse“ (Sennelart 2004, 484), in dessen Innersten sich Typen der „Führung des Verhaltens“ einrichten, die die jeweilige Regierung charakterisieren.

Der Blick wird sich demnach in der vorliegenden Arbeit auf die Verkoppelung von Machtformen und Subjektivierungsprozessen als „Führungen der Führung“ richten, wobei Machttechnologien („Regierung durch andere“) und Selbsttechnologien („Selbstführungen“) als ineinander greifende Praktiken gedacht werden müssen. (vgl. Pieper 2007, 94) Mittels der Analytik der Gouvernamentalität soll verdeutlicht werden, wie *Regierung* als Vorstrukturierung verschiedener Handlungsmöglichkeiten und über individuelle Selbststeuerungsmechanismen operiert, indem sie diese „mit gesellschaftspolitischen Zielen und vor allem mit den ökonomischen Zielen einer Profitmaximierung verkoppelt.“ (ebd. 95)

Aus der erarbeiteten Forschungsperspektive wird im Folgenden die liberale und neoliberale Rationalität behandelt. Dabei soll der Fokus auf der Differenz der Analytik der Gouvernamentalität zu anderen Analyseformen liegen, ebenso sollen bereits einige Regierungstechniken und -strategien innerhalb einer neoliberalen Rationalität Erwähnung finden.

Der abschließende Teil soll sich nun explizit der, aus dem bisher Dargelegten abzuleitenden Figur des „unternehmerischen Selbst“ widmen. Dabei werde ich vorerst in Auseinandersetzung mit Judith Butler und Louis Althusser auf den Begriff der Subjektivierung eingehen, um die Anrufungsform „unternehmerisches Selbst“ anschließend anhand der arbeits- und industriesoziologischen Diskussion um „Subjektivierung von Arbeit“ im Kontext der gegenwärtigen Lebens- und Arbeitswelt zu verorten. Dabei liegt der Fokus auf dem, den Abbau des Wohlfahrtsstaats begleitenden Armuts- und Arbeitslosendiskurs, zumal sich auch in die Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit „der Topos des Selbstmanagements und die Kontur des autonomen, eigenverantwortlichen Subjekts als unablässiger Aktivierungsimperativ eingeschrieben“ hat. (Pieper 2007, 93)

I. TEIL : MICHEL FOUCAULT

1. Analytik der Macht

1.1. Mikrophysik der Macht

„Für mich ist die Macht das, was es zu erklären gilt. Wenn ich mir die Erfahrungen vergegenwärtige, die ich in den heutigen Gesellschaften gemacht habe, oder die historischen Forschungen, die ich durchgeführt habe, stoße ich immer wieder auf die Frage der Macht (...) Mit diesen Machtbeziehungen, diesem Bündel empirischer Tatsachen, auf die noch wenig Licht gefallen ist, habe ich mich herumzuschlagen versucht: als etwas, was erklärungsbedürftig war, und gewiss nicht als Erklärungsprinzip für alles andere.“ (Foucault 2005a, 103/104)

Die Thematik der Macht ist im Werk Foucaults ein immer wiederkehrendes Thema, das in unterschiedlichen Kontexten und Phasen präsent ist. Man würde Foucaults Machtanalytik allerdings gründlich missverstehen, schreibt Georg Kneer in seinem Essay zu Foucault, wenn man behauptete, es ginge ihm um eine allgemeingültige, zeitlose Theorie der Macht. Er sei an einer machttheoretisch angeleiteten Diagnose der modernen Gesellschaft interessiert und die Modifikationen, die er in Auseinandersetzung mit traditionellen Machttheorien vornimmt, seien primär darauf zugeschnitten, den grundlegenden Wandel der Machtbeziehungen im Prozess der gesellschaftlichen Modernisierung freizulegen. (vgl. Kneer 1998, 243)

Sven Opitz bemerkt, dass es Foucault Zeit seines Lebens zurückgewiesen hat, als Theoretiker rezipiert zu werden, und deshalb, um zu verhindern, dass auf Grundlage seiner Bücher ein allgemeines System errichtet wird, eine spezifische Unruhe in sein Denken eingelagert hat. „Inhaltliche Sprünge, methodische Modulationen und begriffliche Ersetzungen halten sein Denken in Bewegung“ (Opitz 2004, 10) und erklären wahrscheinlich auch die Attraktivität eines Denkens, das viele Ansatz- und Interpretationspunkte bereithält.

Aus diesem Grund widerspricht es auch Foucaults Selbsteinschätzung, seine Beiträge als eine „Theorie“ der Macht (miß) zu verstehen. Zurückhaltender spricht er von einer „Analytik“, in der es um die „Definition eines spezifischen Bereichs der Machtbeziehungen und um die Bestimmung der Instrumente zu ihrer Analyse“ geht. (Foucault 1977, 84) Darunter ist eine

stetige theoretische Rahmen- und Begriffsverschiebung zu verstehen, also die Tatsache, dass Foucault sein Vokabular im Bezug auf untersuchte Gegenstände und Phänomene stets neu gebildet hat. Durch seine Vorliebe für „Wie“-Fragen ergibt sich auch eine spezifische Perspektive auf „die“ Macht: Foucault untersucht nicht *was* Macht ist und *wer* sie innehat, sondern ihn interessiert *wie* und *wodurch* Macht ausgeübt wird. Damit ent-ontologisiert und historisiert er sowohl das Problem der Macht, als auch das des Subjekts. Im Zentrum seiner Analyse steht somit nicht die ontologisch-spekulative Frage nach dem Wesen der Macht, sondern die historisch-konkrete Untersuchung gegenwärtiger *Machtverhältnisse*; oder in anderen Worten: Innerhalb einer *Geschichte der Wahrheit* geht es um die *Genealogie der Gegenwart*.

In diesem Zusammenhang lautet Foucaults These, dass die juristische Konzeption der Macht historisch an die Existenz einer feudal-absolutistischen Gesellschaft gekoppelt ist und in dem Maße dysfunktional ergänzungsbedürftig wird, wie sich mit der Entwicklung der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft ein neuer, diesen ergänzender Machttypus durchsetzt. (vgl. Lemke 1997, 101) Vor diesem Hintergrund bestünde die Aufgabe einer *Genealogie der Macht*, dieser „historischen Veränderung der Machtmechanismen theoretisch Rechnung zu tragen und den realen Organisationsmodus der Macht konzeptionell nachzuvollziehen.“ (ebd.)

Foucaults *Mikrophysik der Macht* definiert sich im Unterschied zu klassischen Konzeptionen der Macht durch 3 theoretische Verschiebungen (vgl. ebd. 145/146):

Erstens distanziert sie sich von einer Analyse von Institutionen, die sich die Frage nach innerinstitutionellen Machtverhältnissen und ihrer Reproduktion stellt, um stattdessen „dahinter“ oder „darunter“ Technologien der Macht ausfindig zu machen. (siehe 1.1.1)

Zweites sucht die Mikrophysik nicht nach Funktionen, sondern nach Strategien und Taktiken, die die Frage nach Adäquanz oder Misserfolg weniger im Hinblick auf ihren funktionalen Imperativ definieren, sondern in einem historischen Feld von Kräfteverhältnissen resituieren. (siehe 1.1.2)

Drittens geht die Mikrophysik nicht von fertigen Objekten aus, die sich miteinander vermitteln, sondern sie interessiert sich innerhalb des Analyserasters des Macht-Wissens für die Bedingungen ihrer Konstitution, also für jene Praktiken, die Objekte als Objekte in einem Feld der Immanenz von Macht und Wissen produzieren. (siehe 1.1.3)

Es sind auch diese 3 theoretischen Operationen (Technologie, Strategie und Konstitution statt Institution, Funktion und Objekt), die Foucaults *Überwachen und Strafen* auf machtanalytischer Ebene kennzeichnen.

In einer ersten, allgemeinen Charakterisierung möchte ich versuchen mich dem Machtverständnis Foucaults auf analytischer Ebene anhand der Begriffe **Relationalität**, **Intentionalität** und **Produktivität**¹ zu nähern.

Die Konturenschärfung der Disziplin und der Biomacht, also der beiden Formen der Macht, die das Antlitz der Moderne wesentlich mitgeprägt haben, betreibt Foucault in ständiger Auseinandersetzung mit der juristischen Konzeption der Macht. Auf diese beiden Machtformen wird im 2. Kapitel eingegangen. In *Der Wille zum Wissen* unterscheidet Foucault diese beiden Machtformen nicht mehr voneinander, sondern fasst die unter dem Begriff der „politischen Technologie des Lebens“ zusammen. Diese Werkphase möchte ich verkürzt wiedergeben, um dann, den ersten Teil der Arbeit abschließend, die Probleme zu betrachten, die sich für die bisherige Untersuchung vor allem innerhalb der mikrophysikalischen Machtkonzeption aus der „Hypothese Nietzsches“ ergeben.

Zum Einstieg ins Thema, eine längere, aber charakteristische Stelle aus dem ersten Band von *Sexualität und Wahrheit* aus dem Jahre 1976:

„Unter Macht, scheint mir, ist zunächst zu verstehen: die Vielfältigkeit von Kräfteverhältnissen, die ein Gebiet bevölkern und organisieren; das Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kräfteverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt; die Stützen, die diese Kräfteverhältnisse aneinander finden, indem sie sich zu Systemen verketteten – oder die Verschiebungen und Widersprüche, die sie gegenseitig isolieren; und schließlich die Strategien, in denen sie zur Wirkung gelangen und deren große Linien und institutionelle Kristallisierungen sich in den Staatsapparaten, in der Gesetzgebung und in den gesellschaftlichen Hegemonien verkörpern. Die Möglichkeitsbedingung der Macht oder zumindest der Gesichtspunkt, der ihr Wirken bis in die `periphersten` Verzweigungen erkennbar macht und in ihren Mechanismen einen Erkenntnisraster für das gesellschaftliche Feld liefert, liegt nicht in der ursprünglichen Existenz eines Mittelpunkts, nicht in der Sonne

¹ Saar führt in seiner Besprechung von Foucaults Machtanalytik noch den Begriff der Historizität an, die sich in einer „historischen Beschreibung verschiedener zentraler Typen oder Formen der Macht, ihrer Entstehung, ihrem Wandel und ihrer Ablösung“ konkretisiert. (siehe: Saar 2007, 226/ 224-233) Der Aspekt einer historischen Typologie der Macht wird anhand der Disziplin und Biomacht im Kapitel 2. und in modifizierter Weise anhand des Liberalismus im Kapitel 4.2. dargestellt.

der Souveränität, von der abgeleitete oder niedere Formen ausstrahlen; sondern in dem bebenden Sockel der Kräfteverhältnisse, die durch ihre Ungleichheit unabhängig Machtzustände erzeugen, die immer lokal und instabil sind. Allgegenwart der Macht: nicht weil sie das Privileg hat, unter ihrer unerschütterlichen Einheit alles zu versammeln, sondern weil sie sich in jedem Augenblick und an jedem Punkt – oder vielmehr in jeder Beziehung zwischen Punkt und Punkt – erzeugt. Nicht weil sie alles umfasst, sondern weil sie von überall kommt, ist die Macht überall. Und `die` Macht mit ihrer Beständigkeit, Wiederholung, Trägheit und Selbsterzeugung ist nur der Gesamteffekt all dieser Beweglichkeiten, die Verkettung, die sich auf die Beweglichkeiten stützt und sie wiederum festmachen sucht. Zweifellos muss man Nominalist sein: die Macht ist nicht eine Institution, sie ist nicht eine Struktur, ist nicht eine Mächtigkeit einiger Mächtiger. Die Macht ist der Name, den man einer komplexen strategischen Situation in einer Gesellschaft gibt.“ (Foucault 1977, 93/94)

1.1.1. Relationalität

Macht ist nicht an bestimmten Orten oder Zentren zu finden, sie ist kein Besitz einer Person, Gruppe oder Klasse, den man einfach anhäufen, tauschen oder übertragen kann.

Macht definiert eine Beziehung, sie kennzeichnet ein Verhältnis. Da „die“ Macht als solche nicht existiert, spricht Foucault von der *Vielheit von Kräfteverhältnissen*, die in einem Bündel von Relationen aufeinander verweisen. Deshalb muss „jede Erläuterung von Macht die Form der Explikation von vielfältigen Beziehungen und Verhältnissen zwischen vielfältigen Punkten und Elementen sein.“ (Saar 2007, 207) Die Prozesse die sich zwischen allen Elementen des Feldes abspielen, beschreibt Foucault als das „Spiel, das in unaufhörlichen Kämpfen und Auseinandersetzungen diese Kraftverhältnisse verwandelt, verstärkt, verkehrt.“ (ebd. 93)

Weil jedes Element einer Machtbeziehung in einer komplexen, direkten oder indirekten Beziehung zu anderen steht, können „Stützen“ entstehen, in denen Kräfteverhältnisse aneinander finden und sich zu Systemen verketteten, indem sie sich gegenseitig unterstützen und wachsen lassen, oder es entstehen „Verschiebungen“ und „Widersprüche“ der Kräfteverhältnisse, die sie gegeneinander isolieren und verunmöglichen (ebd. 210) – die Macht ist insofern überall, weil sie als Kräfteverhältnis stets in allen Beziehungen aktiv ist,

weil Macht etwas ist, das sich „von unzähligen Punkten aus und im Spiel ungleicher und beweglicher Beziehungen vollzieht.“ (Foucault 1977, 94)

„Machtbeziehungen verhalten sich zu anderen Typen von Verhältnissen (ökonomischen Prozessen, Erkenntnisrelationen, sexuellen Beziehungen) nicht als etwas Äußeres, sondern sind ihnen immanent.“ (ebd. 94) Sie sind einerseits die unmittelbaren Auswirkungen von Teilungen und Ungleichgewichten, die in jenen Verhältnissen zustande kommen, und andererseits sind sie die inneren Bedingungen jener Differenzierungen. Laut Kneer muss Macht bei Foucault „als ein vielschichtiges, multidimensionales Kräfteverhältnis mit einer Pluralität von Manövern, Techniken, Verfahrensweisen und Taktiken begriffen werden.“ (Kneer 1998, 241)

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine relationale Analyse Macht nur in ihrer Wirksamkeit innerhalb spezifischer Machtrelationen erfassen kann, d.h. „sie muss die Gegenüber, Adressaten und `Durchgangspunkte` von Durchsetzungs- und Überwältigungsprozessen in die Analyse mit einbeziehen.“ (Saar 2007, 210) Der relationale Charakter der Macht verweist somit auf ein heterogenes Feld von Machtverhältnissen und beschreibt deren Struktur und Dynamik.

1.1.2. Intentionalität und strategischer Charakter

Foucault bezeichnet Machtbeziehungen als gleichzeitig *intentional und nicht-subjektiv*.

Diese für den üblichen philosophischen Sprachgebrauch auf den ersten Blick paradox klingende Charakterisierung übersetzen Dreyfus und Rabinov in folgende Frage: „Wie kann man über Intentionalität ohne ein Subjekt und über Strategien ohne einen Strategen sprechen?“ (Dreyfus/Rabinow 1994, 219) Hierzu einmal ein Zitat:

„Die Rationalität der Macht ist die Rationalität von Taktiken, die sich in ihrem beschränktem Bereich häufig unverblümt zu erkennen geben – lokaler Zynismus der Macht -, die sich miteinander verketteten, einander gegenseitig hervorrufen und ausbreiten, anderswo ihre Stütze und Bedingung finden und schließlich zu Gesamtdispositiven führen: auch da ist die Logik noch vollkommen klar, können die Absichten entschlüsselt werden – und dennoch kommt es vor, dass niemand sie

entworfen hat und kaum jemand sie formuliert: impliziter Charakter der großen anonymen Strategien, die nahezu stumm, geschwätzige Taktiken koordinieren, deren 'Erfinder' oder Verantwortliche oft ohne Heuchelei auskommen.“ (Foucault 1977, 95)

Die im obigen Teil beschriebene *Relationalität der Macht* verweist nicht nur auf ein heterogenes Feld von Machtbeziehungen, sondern beschreibt deren Dynamiken (auch) in Form von anonymen *Strategien*. Diese sollen allerdings keine intentionalen Zweckbestimmungen und Planungen eines Akteurs sein. Mit der Ausweitung einer akteursbezogenen Semantik auf nicht-aktorsbezogene Phänomene folgt Foucault seiner bisherigen Auffassung, wonach Verhältnisse zwischen Elementen beschrieben werden sollen und keine Eigenschaften dieser Elemente. (vgl. Saar 2007, 212)

Machtbeziehungen sind erkennbar, weil „sie durch und durch von einem Kalkül durchsetzt sind: keine Macht, die sich nicht ohne eine Reihe von Absichten und Zielsetzungen entfaltet.“ (Foucault 1977, 95) Deren Erkennbarkeit beruht auf ihrer Intentionalität, insofern Machtbeziehungen „vielschichtige Felder von Strategien und Kalkülen, von Plänen, Bestrebungen und Zielsetzungen bilden.“ (Kneer 1998, 241/242) Insofern Machtbeziehungen also nicht in den intentionalen Absichten eines (Kollektiv)Subjekts aufgehen, bezeichnet sie Foucault als nicht-subjektiv.

Die Aufgabe des Analytikers besteht darin, die Logik² der strategischen Praktiken nachzuvollziehen. Saar bemerkt, dass das Prinzip der anonymen Intentionalität oder des strategischen Charakters weniger eine abstrakt gewonnene Einsicht, als Foucaults (nachträgliche) Artikulation einer genealogischen Forschungsweise ist, die das soziale Kräftespiel in einer angelegten methodischen Abstraktionsleistung ohne Rekurs auf die Sinnstiftungen oder Absichten von Subjekten nachzuzeichnen versucht. An dem Material (archäologischer und) genealogischer Beschreibung können dann, unabhängig von intentionalen Bezügen, Beziehungen und Funktionen sichtbar gemacht werden. (vgl. Saar 2007, 213)

² „Es gibt eine Logik der Praktiken, Es gibt einen Schub in Richtung auf ein strategisches Ziel, doch niemand schiebt. Das Ziel hat sich historisch ergeben, bestimmte Formen angenommen und spezifische Hindernisse, Bedingungen und Widerstände angetroffen. Wille und Berechnung waren daran beteiligt. Der Gesamteffekt entzog sich den Intentionen der Handelnden – wie auch denen, jedes anderen.“ (Dreyfus/Rabinow 1994, 219)

1.1.3. Produktivität: Macht-Wissen

Ein weiterer Punkt zur Kennzeichnung von Macht ist ihr spezifisches Verhältnis zum Wissen, das Foucault mit dem Begriff *Macht-Wissen* beschreibt. In diesem Konzept bleiben Macht und Wissen einander nicht äußerlich, sie bilden keine klar voneinander abgrenzbaren Gegenstandsbereiche. Vielmehr bestehen ein innerer Zusammenhang und ein wechselseitiges Beeinflussungsverhältnis von Macht und Wissen, da jede Machtausübung ein bestimmtes Wissen generiert und umgekehrt jedes Wissen mit einer bestimmten Machtausübung einhergeht.

„Man muss wohl auch einer Denktradition entsagen, die von der Vorstellung geleitet ist, dass es Wissen nur dort geben kann, wo Machtverhältnisse suspendiert sind, dass das Wissen sich nur außerhalb der Befehle, Anforderungen, Interessen der Macht entfalten kann. (...) Eher ist wohl anzunehmen, dass Macht Wissen hervorbringt (...) dass Macht und Wissen einander unmittelbar einschließen; dass es keine Machtbeziehung gibt, ohne dass sich ein entsprechendes Wissensfeld konstituiert, und kein Wissen, das nicht gleichzeitig Machtbeziehungen voraussetzt und konstituiert.“ (Foucault 1976, 39)

Dieses Konzept impliziert einen theoretischen Bruch mit einer Tradition, die Macht und Wissen als Antipoden einander gegenüberstellt. Es kritisiert monokausale Erklärungsschemata, die die Priorität des Wissens oder das Primat der Macht begründen wollen, und favorisiert die „Regel der Immanenz“³. Damit lehnt das Konzept des Macht-Wissens folgende 3.Punkte ab:

1. die Vorstellung einer Äußerlichkeit von Macht und Wissen
2. die Idee eines hierarchischen Verhältnisses von Unter- und Überordnung
3. die historische Deduktion

Die Konstitution von Wissensfeldern erfolgt auf dem Boden von Machtverhältnissen und jeder nachträgliche Einsatz dieses Wissens durch die Macht hängt von ihrem vorgängigen Konstitutionsprozess ab. Eine solche Denkweise der Immanenz gibt den Unterschied

³ Für eine genauere Auseinandersetzung mit dem Konzept *Macht-Wissen* und seiner Bedeutung für die Abgrenzung zu Erklärungsmodellen von Repression und Ideologie, siehe: Lemke 1997, 90-98

zwischen Macht und Wissen nicht einfach auf. Deleuze kennzeichnet dieses Verhältnisses als „wechselseitiges Sich-Voraussetzen und gegenseitiges Vereinnahmen“ (Deleuze 1987, 103). Indem Foucault auf einer inneren Beziehung zwischen Macht und Wissen *und* auf ihrer Differenz besteht, möchte er mit der gesamten Problematik von Äußerlichkeit und Innerlichkeit brechen. Die Pointe dieses methodologischen Vorgehens liegt darin, „gegen eine bestimmte Konzeption der Beziehungen zwischen Macht und Wissen Stellung zu beziehen, die uns permanent auf ihre Identität oder Opposition verpflichten will.“ (Lemke 1997, 98)

In seinem Vortrag *Was ist Kritik?* aus dem Jahre 1982 erläutert Foucault, dass mit den Begriffen Wissen und Macht nicht allgemeine Wirklichkeitsprinzipien aufgefunden gemacht werden sollen. Die beiden Begriffe eröffnen eine Analysefront und haben eine methodologische Funktion.

„Jene beiden Worte sollen auch in jedem Moment der Analyse einen bestimmten Inhalt, ein bestimmtes Wissenselement, einen bestimmten Machtmechanismus präzise bezeichnen können (...) und dieser Raster ist nicht aus zwei einander fremden Kategorien zusammengesetzt – dem Wissen einerseits und dem Macht andererseits (...) Denn nichts kann als Wissenselement auftreten, wenn es nicht mit einem System spezifischer Regeln und Zwänge konform geht – etwa mit dem System eines bestimmten wissenschaftlichen Diskurses in einer bestimmten Epoche, und wenn es nicht andererseits, gerade weil es wissenschaftlich oder rational oder einfach plausibel ist, zu Nötigungen oder Anreizungen fähig ist. Umgekehrt kann nichts als Machtmechanismus funktionieren, wenn es sich nicht in Prozeduren und Mittel-Zweckbestimmungen entfaltet, welche in Wissenssystemen fundiert sind. Es geht also nicht darum, zu beschreiben, was Wissen ist und was Macht ist und wie das eine das andere unerdrückt oder missbraucht, sondern es geht darum, einen Nexus von Macht-Wissen zu charakterisieren, mit dem sich die Akzeptabilität eines Systems – sei es das System der Geisteskrankheit, der Strafjustiz, der Delinquenz, der Sexualität usw. – erfassen lässt.“ (Foucault 1990, 32)

1.2. Juridische Konzeption und die Hypothese Nietzsches

Foucault nimmt an, dass sich die juridische Konzeption von Macht historisch von der rechtlich-politischen Theorie der Souveränität herleitet und als Rechtfertigung der feudalen Monarchen diene. (vgl. Lemke 1997, 100/101) Seit dem Mittelalter war es stets das Recht, das der monarchischen Macht als Instrument gegen Institutionen, Sitten und Bindungen diene,

die für die Feudalgesellschaft typisch waren. In Europa sicherte das Wachstum des Staates partiell die Entwicklung eines juristischen Denkens, und die Sprache und Form des Rechts waren das der Monarchie und später der Bourgeoisie gemeinsame System zur Repräsentation, Formulierung und Analyse von Macht.

Foucault meint, dass „Diskurs und Technik des Rechts im wesentlichen die Funktion gehabt haben, den Faktor Herrschaft innerhalb der Macht zu beseitigen und an seiner Stelle zwei Dinge erscheinen zu lassen: einerseits die legitimen Rechte der Souveränität und andererseits die gesetzmäßige Verpflichtung zum Gehorsam.“ (Foucault 1978, 78) Dem Recht kam eben diese Doppelbedeutung zu, es diente auf der einen Seite als Legitimationsbasis des Souveräns und auf der anderen Seite als Zwangsinstrument und Herrschaftsmittel. (vgl. Lemke 1997, 100)

Mit juridischer Machtkonzeption wird ein Analyse- und Bewertungsschema bezeichnet, das Macht vor allem in Begriffen des Rechts interpretiert: als Gesetz, Verbot und Zwang.

Im Rahmen dieses Modells folgt der Konstitutionsprozess von Macht dem „Schema des Leviathans“: diese wird im Rahmen eines Gesellschaftsvertrags von den freien Rechtssubjekten an eine souveräne Instanz abgegeben. Anhand der Vielfalt von Individuen wird die politische Souveränität als einheitlicher Körper gebildet. Die Machtausübung gliedert sich in eine legitime und rechtmäßige oder eine illegitime und missbräuchliche.

Dabei wird Macht vor allem „im Hinblick auf rechtliche Legitimität und ökonomische Funktionalität in Kategorien von Freiheit und Souveränität oder Klassenherrschaft und Reproduktion analysiert“. (Lemke 1997, 56)

Dieses Modell ist im Wesentlichen durch 3 Postulate gekennzeichnet: (vgl. ebd. 99)

1. Postulat des Besitzes: Macht wird als Substanz oder Ressource verstanden, die besessen oder getauscht werden kann. Dies impliziert, dass einige Gruppen oder eine Klasse Macht „besitzt“, während andere davon ausgeschlossen ist.
2. Postulat der Lokalisation: Machtprozesse gehen von einer zentralen Instanz aus, verlaufen hierarchisch von oben nach unten und durchziehen dabei die gesamte Gesellschaft. Diese Instanz ist zumeist der Staat oder der herrschende Souverän. Aus dieser Perspektive folgt, dass Macht stets mit politischer Macht gleichgesetzt wird.

3. Postulat der Unterordnung: Macht dient der Aufrechterhaltung und Fortsetzung sozialer Verhältnisse. Sie reproduziert durch Verbote und Zwänge bestehende Machtverhältnisse.

Gegenüber der juristisch-negativen Machtkonzeption verfolgt Foucault eine Perspektive, die auf der Annahme fußt, dass die Grundlage der Machtbeziehungen nicht in rechtlich-ökonomischen Faktoren zu suchen ist. Diese *strategisch-positive Konzeption* orientiert sich an der „Hypothese Nietzsches“ (Foucault 1999, 33), wonach Machtverhältnisse in Kategorien von Krieg, Konfrontation und Kampf zu analysieren sind.

„Es ergeben sich also zwei Modelle für eine Analyse der Macht: das Modell Vertrag-
Oppression, welches, wenn Sie so wollen, das juristische Modell ist, und das Modell
Krieg-Repression oder Herrschaft-Repression, in welchem der andauernde Gegensatz
nicht der zwischen legitim und illegitim wie im vorangehenden Modell, sondern der
zwischen Kampf und Unterwerfung ist.“ (ebd. 34)

Der Nachteil der juristischen Konzeption liegt in der Tatsache, dass diese aus ihrer Gebundenheit an die Begriffe des Rechts allein solche Machtverhältnisse thematisieren kann, die sich durch einen negativen Funktionsmodus auszeichnen. Dies bedeutet jedoch, dass `positive` Machteffekte (wie die Moralisierung der Arbeiterklasse, die Disziplinierung von Individuen) außerhalb des Bereichs der politischen Analyse bleiben. (vgl. Lemke 1997, 106)

Das von Foucault vorgeschlagene strategische Modell entspricht den drei Postulaten der juristischen Konzeption negativ (und sollen deshalb nur verkürzt dargestellt werden):

Macht ist kein Besitz, sondern besitzt relationalen Charakter und kann nicht in Aneignungskategorien gefasst werden. Der Beziehungscharakter der Macht hat zur Folge, dass diese nicht bei einer Gruppe zentralisiert sein kann, während andere davon ausgeschlossen sind. Machtprozesse sind auch nicht Ausdruck einer tiefer liegenden Realität, die sie absichern oder reproduzieren, und Machtbeziehungen reichen über die Apparate des Staates hinaus und verschwinden auch nicht mit ihrer Zerstörung. (vgl. ebd. 104)

Zu Beginn des Jahres 1976 bemerkt Foucault, dass das Problem für ihn darin besteht, „diese für das Recht zentrale Frage der Souveränität und des Gehorsams der ihr unterworfenen Individuen zu umgehen und an die Stelle von Souveränität und Gehorsam Herrschaft und Unterdrückung treten zu lassen.“ (ebd. 79) Da „die Repräsentation der Macht über die unterschiedlichen Epochen und Zielsetzungen hinweg doch im Bann der Monarchie

verblieben“ (Foucault 1976, 90) ist, müsse sich die politische Analyse von der Idee der Souveränität, dem Recht und der Figur des Königs befreien.

2. GENEALOGIE DER MACHT

2.1. Einleitung

In den folgenden Kapiteln wird es um die beiden Machtformen der Disziplin und Biomacht gehen, die Foucault vorwiegend in seinen Büchern *Überwachen und Strafen* und *Wille zum Wissen* darstellt. Foucault entwickelt diese in ständiger Auseinandersetzung mit der Souveränitätsmacht, in deren Horizont die Repräsentation der Macht über die unterschiedlichen Epochen hinweg geblieben ist. Sein Anliegen entspringt also dem Gedanken, dass wir von einem Bild der Politik als einer tiefgreifend durch Diskurse und Praktiken der Souveränität geformten Sphäre gefangen sind und wir unsere politischen Handlungsfähigkeiten nicht mehr adäquat einschätzen. (vgl. Owen 2003, 135) Vor diesem Hintergrund besteht die Aufgabe der Genealogie der Macht, nicht nur darin „den historischen Veränderungen der Machtmechanismen theoretisch Rechnung zu tragen“ (Lemke 1997, 101), sondern auch uns selbst als unfreie politische Akteure zu begreifen und diesen Zustand zu überwinden.

Die genealogisch aufgefasste Historie möchte „das Ereignis in seiner einschneidenden Einzigkeit hervortreten“ lassen und „nicht die Wurzeln unserer Identität wiederfinden (...). Insofern ist sie das Gegenteil der ‚antiquarischen Historie‘ der *Unzeitmäßigen Betrachtungen*, in der alle Kontinuitäten erkannt werden sollten, in welchen unsere Gegenwart wurzelt.“ (Foucault 1987, 80)

In einer Unterhaltung mit Ducio Trombadori berichtet Foucault über *Überwachen und Strafen*: „Das Buch stützt sich auf wahre Dokumente, aber so, dass es über sie vermittelt, möglich wird, nicht nur Wahrheiten festzustellen, sondern zu einer Erfahrung zu gelangen, die eine Veränderung erlaubt, einen Wandel in unserem Verhältnis zu uns selbst und zur Welt dort, wo wir bisher keine Probleme sahen (mit einem Wort, in unserem Verhältnis zu unserem Wissen.)“ (Foucault 2005a, 57)

Den folgenden beiden Kapiteln möchte ich dieses Zitat voranstellen:

„Alles hat dich so zugetragen, als ob die Macht, deren Modalität und Organisationsschema die Souveränität war, sich außerstande gesehen hätte, den ökonomischen und politischen Körper einer Gesellschaft zu regieren, die zugleich eine Bevölkerungsexplosion und die Industrialisierung durchläuft. So dass der alten Mechanik der Souveränitätsmacht allzu viele Dinge unten wie oben, auf der Ebene des Details wie der Massen, entgingen.“ (Foucault 1999, 294)

2.2. DISZIPLIN

2.2.1 Überwachen und Strafen

Das 1975 publizierte Buch mit dem Titel *Überwachen und Strafen* ist die erste Untersuchung, die das nietzscheanische Projekt einer Genealogie der Macht am historischen Gegenstand der Strafe bzw. der Strafsysteme verfolgt. Von Nietzsche stammt die Verbindung Körper-Macht-Wahrheit und seinem Diktum Geschichte „am Leitfaden des Leibes“ zu verfolgen, fühlt sich Foucault speziell zu dieser Zeit verpflichtet. „Es soll der Versuch unternommen werden, die Metamorphose der Strafmethode von einer politischen Technologie des Körpers her zu untersuchen, aus der sich vielleicht eine gemeinsame Geschichte der Machtverhältnisse und der Erkenntnisbeziehungen ablesen lässt.“ (Foucault 1976, 34)⁴

Gleichzeitig wird mit der Konzentration auf die *Mikrophysik der Macht* eine wichtige machttheoretische Prämisse erfüllt: diejenige einer aufsteigenden Analyse. Es geht nicht darum, eine „Art Deduktion der Macht vorzunehmen, die von einem Zentrum ausginge und untersuchte wie weit sie sich nach unten fortsetzt, in welchem Maße sie sich reproduziert (...) man sollte viel eher (...) von den unendlich kleinen Mechanismen ausgehen, die ihre eigene Geschichte, ihren eigenen Weg, ihre eigene Technik und Taktik haben, um dann zu erforschen, wie diese Machtmechanismen (...) von immer allgemeineren Mechanismen und

⁴ Foucaults Akzent auf Körperlichkeit dient als Kontrast zu Analysen, die Machtprozesse auf der Ebene von Manipulation und Bewusstseinssteuerung lokalisieren. Siehe dazu: Lemke 1997, 115; und zu Foucaults Verpflichtung gegenüber Nietzsche Foucault 2002, 167-191

globaleren Herrschaftsformen besetzt, kolonisiert, verwendet, umgebogen, transformiert, verlagert und ausgedehnt wurden und immer noch werden. Nicht die globale Herrschaft vervielfacht sich und setzt sich nach unten fort.“ (Foucault 1999, 45/46)

Den Ausgangspunkt dieser Studie bilden die Veränderungen in der Strafpraxis im Übergang vom 17. ins 18. Jahrhundert in Frankreich, in denen die Körperstrafe von der Gefängnisstrafe abgelöst wurde. Hierfür kontrastiert Foucault zu Beginn eine Schilderung der grausamen Hinrichtung des Königsattentäters Damiens aus dem Jahre 1775 mit der Hausordnung eines Jugendgefängnisses aus dem Jahre 1836. Diese weisen zwei unterschiedliche Strafstile auf: Während es in der ersten um eine öffentliche Inszenierung mit der Nachstellung des Vergehens und anschließender grausamer Hinrichtung geht, beschreibt der zweite Text die detaillierte Planung des Alltags von Insassen.

Foucault verwirft Erklärungsversuche, die diese Veränderungen im Sinne einer Humanisierung des Strafvollzugs interpretieren und von einer Intensitätsminderung des Strafens ausgehen. Ebenso kritisiert er Auffassungen als unzulänglich, die das Gefängnis „ausschließlich auf seine rechtliche Bedeutung (...) reduzieren und es allein aus ökonomischen Imperativen zu erklären“ (Lemke 1997, 70) versuchen. Ökonomisch-rechtliche Erklärungsversuche müssen durch technologisch-strategische Elemente ergänzt werden.

Foucault stellt die These auf, dass es im Zuge des Wandels der Strafpraktiken zu einer Veränderung der Ziele und Methoden des Strafens gekommen ist: Der neue Einsatz und gleichzeitige strategische Vorteil des Gefängnisses besteht in der Fabrikation von nützlichen und gelehrigen Individuen. „Das Ziel der Gefängnisarbeit ist nicht die Produktion von Waren, sondern die Produktion von gelehrigen und nützlichen Subjekten, das Gefängnis nicht die Anwendung einer Maschinerie, sondern selbst eine gewaltige Transformationsapparatur.“ (Foucault 1976, 71)

Das neue Ziel der modernen Strafe ist weniger der Körper als vielmehr die *Seele* des Gefangenen. Die Strafe zielt von nun an nicht mehr auf die gesetzliche Bestimmung der Tat, sondern auf den Täter „hinter“ der Tat: auf seine Schwächen, Aggressionen und Unangepasstheiten.

„Es geht nicht mehr um den Körper in einem Ritual der übermäßigen Schmerzen, in einem Spiel der brandmarkenden Martern; es geht um den Geist oder vielmehr um ein Spiel von Vorstellungen und Zeichen, die diskret, aber mit zwingender Gewissheit im Geiste aller zirkulieren. (...) >Seele< (...) Korrelat einer Machttechnik“ (ebd. 129)

Wie bereits in der Einleitung zu diesem Kapitel hingewiesen, bleibt festzuhalten, dass es Foucault nicht um eine historische Nachzeichnung des Wandels der Strafpraktiken oder um die Geschichte einer Institution geht. Er nimmt die Herausbildung des Gefängnisses vielmehr als Beispiel für einen allgemeinen und komplexen gesellschaftlichen Transformationsprozess, bei dem ab dem 17. Jahrhunderts feudale Herrschaftsstrukturen umstrukturiert wurden und die Form unserer sozialen Beziehungen bis heute prägen. In diesem Sinne versteht Foucault die Geschichte des Gefängnisses als eine Genealogie der Gegenwart.

2.2.2. Die Disziplinarmacht

2.2.2.1 Körper und Dressur

Das Aufkommen des Gefängnisses und die Veränderung der Haftstrafe sind für Foucault Elemente eines Transformationsprozesses, die im Zuge des 17. und 18. Jahrhunderts die gesamte Gesellschaft durchziehen. Für die Gesamtheit dieser Techniken, die ihren wesentlichen Bezugspunkt am und im Körper finden, wählt Foucault den Begriff der *Disziplin*.

Die Disziplin kann weder mit einer Institution noch mit einem Apparat identifiziert werden, sie ist „ein Typ von Macht; eine Modalität der Ausübung von Gewalt; ein Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielen; die ist eine <Physik> oder eine <Anatomie> der Macht, eine Technologie“. (Foucault 1976, 276/277) Die Disziplin ist eine Form der Mikro-Macht, die vom Körper als zu analysierenden und manipulierendem Objekt ausgeht und deren grundlegende Funktion in der Erzeugung von fügsamen und gelehrigen Körpern durch Prozeduren der Schulung, Übung, und Dressur besteht. Man unterteilt den Körper⁵ in seine Einheiten und unterwirft ihn einem präzisen und kalkulierten Training. (vgl. ebd. 175/176) Es erfolgt eine „Besetzung der Dauer durch die Macht“ (ebd. s.206), sodass

⁵ Foucault bezieht sich vor allem auf Körperübungen im Bereich von Gefängnis und Militär

anstelle des diskontinuierlichen Exzesses die konstante Kontrolle gesetzt wird und eine lineare Zeit in Erscheinung tritt. (vgl. Opitz 2004, 33) Wenn Dressur wirksam werden soll, so muss sie auf den Körper so stetig wie möglich einwirken. „Standardisierung des Vorgehens, Effizienz und Bedeutungsabbau erfordern eine stetige und regelmäßige Ausübung.“ (Dreyfus/Rabinov 1994, 185) Diese Dauer wird „technisch durchgestuft: man teilt die Bewegungsabläufe und Prozeduren in möglichst kleine Einheiten, löst alle Bedeutungen von ihnen ab, formalisiert die Operationen, die diese Einheiten verbinden, und wendet das ganze im großen Maßstab an.“ (Opitz 2004, 33; Dreyfus/Rabinov 1994, 185/185)

„Der historische Augenblick der Disziplinen ist der Augenblick, in dem eine Kunst des menschlichen Körpers das Licht der Welt erblickt, die nicht nur in der Vermehrung seiner Fähigkeiten und auch nicht bloß die Vertiefung seiner Unterwerfung im Auge hat, sondern die Schaffung eines Verhältnisses, das in einem einzigen Mechanismus den Körper umso gefügiger macht, je nützlicher er ist, und umgekehrt. So formiert sich eine Politik der Zwänge, die am Körper arbeiten, seine Elemente, seine Gesten, seine Verhaltensweisen kalkulieren und manipulieren. Der menschliche Körper geht in eine Machtmaschinerie ein, die ihn durchdringt, zergliedert und wieder zusammensetzt.“ (Foucault 1976, 176; vgl. ebd. 175)

Der Disziplin gelingt es also die Kräfte des Körpers zu ihrer wirtschaftlichen Nutzung zu steigern und zum Zwecke ihrer politischen Unterwerfung zu schwächen, indem sie sie in einem produktiven und sich verstärkenden Kreislauf zusammenfasst. (vgl. Lemke 1997, 72)

Historisch reagieren die Disziplinen auf das gleichzeitige Anwachsen der Bevölkerung und des Produktionsapparates im 18. Jahrhundert und stellen Techniken bereit, Formen der Akkumulation von Kapital mit denen von Menschen in Übereinstimmung zu bringen.⁶ (vgl. Foucault 1976, 283; Lemke 1997, 73/74) Diese Aufgabe erfordert eine Veränderung der feudalen Machtmechanismen, die nicht mehr über die „Abschöpfung“ von Leistungen und Gütern funktionieren, sondern „im Gegenteil durch `Wertschöpfung`, indem sie sich in die Produktivität der Apparate, in die Steigerung dieser Produktivität und in die Ausnutzung der Produkte vollständig integrieren“. (ebd. 281) Diese „ökonomischeren“ Machtmechanismen

⁶ „Diese beiden Prozesse, Akkumulation der Menschen und Akkumulation des Kapitals, können indes nicht getrennt werden; das Problem der Anhäufung der Menschen wäre nicht zu lösen gewesen, ohne das Anwachsen eines Produktionsapparats, der diese Menschen sowohl erhalten, wie nutzbar gemacht hat; umgekehrt wird die Bewegung der Kapitalakkumulation von den Techniken beschleunigt, welche die angehäuften Vielfalt der Menschen nutzen.“ (Foucault 1976, 283)

gehorchen weniger dem Prinzip von Gewalt/Beraubung als dem Prinzip Milde/Produktion/Profit. (vgl. ebd.)

„Das Problem der industriellen Gesellschaft besteht darin, die Zeit der Individuen dem Produktionsapparat unter den verschiedenen Arten von Arbeitskraft integriert werden kann“ (Foucault 1971i, 117; zit. nach: Lemke 1997, 74): Lebenszeit muss in Arbeitszeit synthetisiert werden, die Individuen müssen in den Produktionsablauf fixiert und ihrem Zyklus unterworfen werden. Foucault versteht seine Analyse der Disziplin als Erweiterung und Ergänzung der marxischen Kritik der politischen Ökonomie. „Die Beschlagnahme entspricht hinsichtlich der Macht dem, was auf Seiten der Ökonomie Akkumulation des Kapital heißt.“⁷ Allerdings geht er weniger von einer logischen als von einer historischen Verbindung zwischen Disziplinartechnologien und kapitalistischer Ökonomie aus. (vgl. ebd. 75)

Ein weiteres Kennzeichen der Disziplinarmacht bezieht sich auf die Erzeugung einer absoluten Sichtbarkeit, die die Individuen im Raum fixiert und sie als Wissensobjekte konstituiert. Foucault bespricht diese spezielle Eigenschaft der Disziplin am Beispiel von Jeremy Benthams Panopticon.

2.2.2.2. Panoptismus

Der Grundgedanke Benthams bestand darin, ein architektonisches Modell für Gefängnisse zu konstruieren, das von einem zentralen Punkt aus *Kontrolle durch Sichtbarkeit* erlaubt. Der Entwurf des *Panopticons* aus dem Jahre 1787 sieht ein kreisförmiges Gebäude vor, in dessen Zentrum ein Turm steht, von dem aus man in die schachtelförmigen Räume Einblick hat. Delinquenten werden nicht einfach nur weggesperrt, wie es bei der Einkerkierung geschah, sondern sie müssen nun durch ihre Sichtbarkeit mit stetiger Beobachtung rechnen.

Die Bedeutung des Panopticons liegt zu erst einmal in seinem Prinzip, das Foucault mit dem Begriff der *Optik der Macht* kennzeichnet: Kontrolle durch Überwachung, Wirksamkeit durch den Blick und Ordnung durch räumliche Struktur. (vgl. Dreyfus/Rabinov 1984, 187)

⁷ Etienne Balibar geht davon aus, dass die Auseinandersetzung mit Marx Foucaults gesamtes Werk begleitet habe und ein zentraler Antrieb seines Schaffens gewesen sei. (Balibar 1991)

Für Foucault bildet das Panopticon das Diagramm eines auf seine ideale Form reduzierten Machtmechanismus. Wo immer man es mit einer Gruppe von Menschen zu tun hat, denen eine Aufgabe oder ein Verhalten aufzuzwingen ist, kann das panoptische Schema eingesetzt werden. Es ist „ein Verstärker für jeden beliebigen Machtapparat: es gewährleistet seine Ökonomie (den rationellen Einsatz von Material, Personal, Zeit); es sichert seine Präventivwirkung, sein stetiges Funktionieren und seine automatischen Mechanismen.“ (Foucault 1976, 265) Das spezifische an diesem Modell ist also seine universelle Einsetzbarkeit. Das panoptische Schema ist dazu bestimmt, „sich im Gesellschaftskörper auszubreiten und zu einer allgemeinen Funktion zu werden“. (ebd. 267) Es kann in Krankenhäusern, Schulen und Fabriken zur Heilung von Kranken, zur Belehrung von Schülern und zur Überwachung von Arbeitern eingesetzt werden.

Außerdem repräsentiert das Panopticon eine Form der automatisierten und entindividualisierenden Machtausübung. (vgl. Lemke 1997, 72/73) Die architektonisch bedingte Schaffung eines permanenten Sichtbarkeitszustands führt von der Fremdüberwachung zu einer Selbstüberwachung. Da der Turm nicht einsehbar ist, müssen sich die Insassen so verhalten, als ob sie dem kontrollierenden Blick des Wächters permanent ausgesetzt wären. Der Turm kann notfalls sogar unbesetzt bleiben, seine Funktion bleibt erhalten.⁸

„Derjenige, welcher der Sichtbarkeit unterworfen ist, und dies weiß, übernimmt die Zwangswirkungen der Macht und spielt sie gegen sich selber aus; er internalisiert das Machtverhältnis, in welchem er gleichzeitig beide Rollen spielt; er wird zum Prinzip seiner eigenen Unterwerfung,“ (Foucault 1976, 260)

2.2.2.3. Objekt: Seele

Foucault führt die Disziplinarmacht als eine wesentlich schöpferische Macht ein. Ihre Wirkungsweise besteht in der materiellen *Umcodierung der Existenz*; sie unterdrückt weniger als dass sie Wahrnehmungsformen und Gewohnheiten erst strukturiert –

⁸ „Der Gedanke des Panopticons – zugleich Überwachung und Beobachtung, Sicherheit und Wissen, Individualisierung und Totalisierung, Isolierung und Transparenz – hat im Gefängnis seinen bevorzugten Realisierungsort gefunden.“ (Foucault 1976, 319)

„In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnis sind Ergebnisse dieser Produktion.“ (Foucault 1976, 250)

Das neue Objekt der Disziplinarmacht ist, wie beschrieben, die *Seele* des Individuums. Foucault versteht den Begriff allerdings nicht als eine anthropologische Konstante, er löst den Begriff vielmehr aus seinem christlichen Verständnis. Die Seele ist für Foucault äußerlicher (körperlicher) zu denken, sie bildet den Bezugspunkt einer bestimmten Machttechnologie über den Körper, sie „existiert, sie hat eine Wirklichkeit, sie wird ständig produziert – um den Körper, am Körper, im Körper“ (ebd. 41). Der Begriff bezeichnet die Schnittstelle von körperlicher Form und subjektivem Innersten und markiert den Moment der subjektivierenden Wendung gegen sich selbst. (siehe: Opitz 2004, 76) Die Seele ist das

„Element, in welchem sich die Wirkungen einer bestimmten Macht und der Gegenstandsbezug eines Wissens miteinander verschränken; sie ist das Zahnradgetriebe, mittels dessen die Machtbeziehungen ein Wissen ermöglichen und das Wissen die Machtwirkungen erneuert und verstärkt. Über dieser Verzahnung von Machtwirkung und Wissensgegenstand hat man verschiedene Begriffe und Untersuchungsbereiche konstruiert: Psyche, Subjektivität, Persönlichkeit, Bewusstsein, Gewissen usw.“ (Foucault 1976, 42)

2.2.2.4. Humanwissenschaften

Die Disziplin als spezifische Anatomie des Körpers praktiziert nicht die Fortschreibung des Rechts bis auf die lokalste Ebene. Sie etabliert innerhalb des auf Souveränität gestützten (Rechts)Systems eine Art „Gegenrecht“, das unterhalb der formalen Rechtsgleichheit der Subjekte, durch Disziplinierung und Normalisierung⁹ wirkt. Zwar arbeiten beide, das Recht und die Disziplin, mit den Begriff der Regel, während jedoch die Rechtsregel das Ergebnis eines souveränen Volkswillen ist, rekurren die Disziplinen auf eine „natürliche“ Regel, nämlich die Norm, die der Rechtssetzung entzogen ist. Der theoretische Hintergrund der

⁹ Zur Bedeutung des Konzepts der Normalisierung in der Machtanalytik Foucaults siehe: Krause 2007. Darin vertritt der Autor die These, dass das Konzept der Normalisierung entscheidende theoretische Gelenkstellen für das Zusammenspiel von Macht und Wissen wie auch für die drei Herrschaftsformen Souveränität, Disziplinarmacht und Sicherheitstechnologien bildet.

Disziplinen ist dasjenige Wissen, das mit der Herausbildung der Humanwissenschaften verbunden ist (Psychologie, Psychiatrie, Soziologie).

Die gleichzeitige Verknüpfung von Wissensproduktion und Machtausübung weist die Disziplin als politische Technologie aus. Indem jedes Individuum im panoptischen Diagramm in eine Laborsituation eingefügt wird, konstituiert die Disziplinartechnologie das Individuum als erkennbares Subjekt. Die Machtbeziehung der Disziplin wird durch eine Erkenntnisbeziehung ergänzt, wobei jede Überwachung immer auch Beobachtung ist. So erlangen Systeme der Registrierung und Informationsgewinnung in Institutionen wie Gefängnis, Schule und Krankenhaus eine wichtige Bedeutung. (vgl. Opitz 2004, 51)

Die Disziplinen setzen einerseits das Wissen der Humanwissenschaften voraus, um die ökonomische Nützlichkeit und die politische Unterwerfung der Körper zu gewährleisten. Andererseits werden die Disziplinen zu Geburtshelfern der Humanwissenschaften, da sie neben den Orten der Anwendung des Wissens auch die Orte und Techniken zu dessen Gewinnung bereitstellt. (vgl. ebd. 51)

2.3. BIOMACHT

2.3.1 Biomacht und Souveränität

Nach seiner Auseinandersetzung mit der Disziplin beschreibt Foucault noch eine andere Macht, die ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entsteht: die Biomacht. Deren Wirkung besteht nicht mehr in der Dressur des Individualkörpers, sondern im regulierenden Eingriff auf die Bevölkerung.

Die Problematik der Bio-Macht bedingt allerdings eine Akzentverschiebung in der Machtanalyse Foucaults. Stand in *Überwachen und Strafen* die Disziplin als eine spezifische Machttechnik im Vordergrund, die ihm als Folie zu einer Kritik am juristischen Machtmodell diente, so wird die Disziplin nun in eine umfassende politische Technologie eingeordnet, die sich nicht nur auf die Dressur des Körpers richtet, sondern auch auf die Regulierung der Bevölkerung. (vgl. Lemke 1997, 134)

Wie schon bei der Theoretisierung der Disziplinarmacht bildet die „souveräne Macht“ wieder den kontrastierenden Hintergrund für die Biomacht. Im Gegensatz zur „souveränen Macht“, deren Privileg im Recht über Leben und Tod besteht, wird die Biomacht als produktive Macht charakterisiert, deren Wirkung darin besteht, „leben zu `machen` und sterben zu `lassen`“. (Foucault 1999, 284) Nun liegt die Macht weniger im Recht, „sterben zu machen“, als im Recht, „zugunsten des Lebens zu intervenieren und auf die Art des Lebens und das `Wie` des Lebens einzuwirken“, im Recht einzugreifen, „um das Lebens zu verbessern, seine Unfälle, Zufälle, Mangelercheinungen zu kontrollieren“. (ebd. 292)

Zeichnete sich die souveräne Macht vor allem dadurch aus, dass sie die Machtbeziehungen in Form der Abschöpfung – als Entzug von Produkten, Gütern und Diensten – organisierte und im äußersten Fall sogar im Vorrecht gipfelte, „sich des Lebens zu bemächtigen, um es auszulöschen“ (Foucault 1977, 132), so tendiert die Abschöpfung dazu, „nicht mehr ihre Hauptform zu sein, sondern nur noch ein Element unter anderen Elementen, die an der Anreizung, Verstärkung, Kontrolle, Überwachung, Steigerung und Organisation der unterworfenen Kräfte arbeiten: diese Macht ist dazu bestimmt, Kräfte hervorzubringen, wachsen zu lassen und zu ordnen, anstatt sie zu hemmen, zu beugen oder zu vernichten.“ (ebd.) Die souveräne Macht wird ab dem 17. Jahrhundert zunehmend von einer neuen Machtform überlagert, deren Ziel es ist, das Leben zu verwalten, zu sichern, zu entwickeln und zu bewirtschaften. (vgl. Lemke 1997, 135) Und die Biomacht hat es nun nicht mehr mit Rechtssubjekten, die dem Willen eines Souveräns verantwortlich sind, sondern mit Lebewesen zu tun.

Foucault unterscheidet dabei 2 Hauptformen der „politischen Technologie des Lebens“: die Disziplinierung des Individualkörpers und die Regulierung der Bevölkerung.

„Die alte Mächtigkeit des Todes, in der sich die Souveränität symbolisierte, wird nun überdeckt durch die sorgfältige Verwaltung der Körper und die rechnerische Planung des Lebens“. (Foucault 1977, 135)

2.3.2. Disziplin und Biomacht

Mit den Beschreibungen „Planung des Lebens“ und „Regulierung der Bevölkerung“, die Foucault zur Charakterisierung der Biomacht anführt, ist allerdings nicht die simple

Übertragung oder Verallgemeinerung von Disziplinierungsprozessen auf die Bevölkerung gemeint – im Sinne einer weiteren Ausbreitung der Disziplinarmacht in die Sphäre der Gesellschaft. Vielmehr signalisiert das Auftauchen der Biomacht im Unterschied zur Disziplin in dreierlei Hinsicht eine Veränderung: im Gegenstand, im Mechanismus der Machtausübung und in ihrer Lokalisierung. (vgl. Lemke 1997, 135/136)

1. Während die Disziplin die „Vielfalt der Menschen“ zu regieren versucht, indem sie diese Vielfalt „in individuelle, zu überwachende, zu dressierende, zu nutzende“ Körper unterteilt, so richtet sich die Biomacht dagegen an diese Vielheit, insofern Menschen „eine globale Masse bilden, die von dem Leben eigenen Gesamtprozessen geprägt sind wie Prozessen der Geburt, des Todes, der Produktion, Krankheit usw.“ (Foucault 1999, 286) Die Biomacht richtet sich im Gegensatz zur Disziplin nicht an den Körper-Menschen, sondern an den Gattungsmenschen, sie wirkt nicht individualisierend, sondern massenkonstituierend.

Das neue Objekt der Biomacht ist also die Gesamtheit der Lebensäußerungen der Bevölkerung, wie sie erst auf einer kollektiven Ebene als permanente Faktoren in Erscheinung treten können. So geht es zum Beispiel nicht mehr um Epidemien, die unter Blickwinkel zunehmender Todesursachen betrachtet werden, sondern um Endemien, das heißt um die „Form, Natur, Ausdehnung, Dauer und Intensität der in einer Bevölkerung herrschenden Krankheiten“, die als serielle Phänomene Konstanten aufweisen. Diese Krankheiten werden als permanente Faktoren „des Entzugs von Kräften, der Verminderung von Arbeitszeit“ (ebd. 287) betrachtet und daher als ökonomische Kosten angesehen.

2. Aus den unterschiedlichen Gegenständen und Zielen ergeben sich auch unterschiedliche Mechanismen und Instrumente ihrer Machtausübung:

Im Gegensatz zur Disziplin, deren Instrumente Dressur und Überwachung des Individualkörpers sind, wendet die Biomacht die Mittel der Regulierung und Kontrolle der Bevölkerung an. Mittels Vorhersagen, statistischer Bewertungen und globaler Messungen wird nicht mehr versucht einzelne Phänomene oder Individuen zu verändern, sondern auf der Ebene der Gründe dieser allgemeinen (globalen) Phänomene einzugreifen. Insbesondere geht es darum, „Regulationsmechanismen einzuführen, die in dieser globalen Bevölkerung mit ihrem Zufallsfaktor ein Gleichgewicht herstellen, ein Mittelmaß wahren, eine Art Homöostase

etablieren und einen Ausgleich garantieren können; es geht kurz gesagt darum, Sicherheitsmechanismen¹⁰ um dieses Zufallmoment herum, das der Bevölkerung von Lebewesen inhärent ist, zu errichten und das Leben zu optimieren.“ (ebd. 290)

3. Disziplinar- und Sicherheitstechnologien unterscheiden sich auch hinsichtlich ihrer institutionellen Lokalisation: während sich die Disziplinen im Rahmen einzelner Institutionen wie Armee, Gefängnis, Krankenhaus und Schule entwickelten, wurde die Regulierung der Bevölkerung durch die Zentralinstanz des Staates organisiert, indem dieser z.B. die Sammlung demografischer Daten und statistische Erhebungen zu Lebensdauer und Krankheitsfällen zusammenführte.¹¹

Trotz der Unterschiede in Gegenstand und Mechanismus der Machtausübung schließen Disziplin und Biomacht einander gegenseitig nicht aus, vielmehr sind sie „zwei durch ein Bündel von Zwischenbeziehungen verbundene Pole“ (Foucault 1977, 134), die gemeinsam ein politisches Feld konstituieren und sich wechselseitig definieren. Ein Pol ist um den Körper als Maschine gebildet, in dem es um die Steigerung seiner Fähigkeiten und Kräfte, um das gleichzeitige Anwachsen seiner Nützlichkeit und Gelehrigkeit und um seine Integration in wirtschaftliche Produktionssysteme geht. Der zweite Pol ist um den Gattungskörper zentriert und liegt biologischen Prozessen oder der Bevölkerung und ihren natürlichen Prozessen wie Geburten und Sterberate, Fortpflanzung, Gesundheitsniveau und Lebensdauer zugrunde. (vgl. ebd. 135) Foucault weist auf deren Komplementarität hin: Die Biomacht umfasst, integriert und modifiziert die Disziplin und fügt sich in gewisser Weise in sie ein. Sie ist auf einer anderen Ebene angesiedelt, bedient sich anderer Instrumente und besitzt eine andere Oberflächenstruktur. (vgl. Foucault 1999, 285)

Die beiden Pole der Biomacht – die Kontrolle des Körpers und die Regulierung der Bevölkerung – wurden im Verlauf des 19. Jahrhunderts in Form von konkreten Dispositiven verbunden, von denen das Sexualitätsdispositiv¹² „eines der wichtigsten“ ist.

¹⁰ Die Sicherheitsmechanismen bzw. Dispositive werden im Kapitel 4.2.2 in ihrer Bedeutung für die liberale Rationalität behandelt.

¹¹ in diesem Sinne unterscheidet Foucault zwei Serien: Die Serie: Körper – Organismus – Disziplin – Institution, und die Serie: Bevölkerung – biologische Prozesse – Regulierungsmechanismen – Staat (vgl. Lemke 1997, 137)

¹² An dieser Stelle wird das „Sexualitätsdispositiv“ als Beispiel für die Verknüpfung von Disziplin und Biomacht behandelt und nicht in seiner Bedeutung im Zusammenhang der Auseinandersetzung mit der Repressionshypothese, wie in *Der Wille zum Wissen*. (Foucault 1977)

Die Sexualität des Menschen ist in ihrer Scharnierfunktion zwischen den beiden Machttypen von Bedeutung, da sie zugleich körperliches Verhalten repräsentiert, das für die Disziplinierungsmaßnahmen offen ist und durch ihre Bedeutung für die Fortpflanzung an biologischen Bevölkerungsprozessen teilhat. (vgl. Lemke 2007a, 53) Somit eröffnet die Sexualität sowohl den Zugang zum Leben des Körpers wie zum Leben der Gattung. Sie „dient als Matrix der Disziplinen und als Prinzip der Regulierungen“. (Foucault 1977, 141) Damit wird sie zum Interpretationsschema der Persönlichkeit und zum „Chiffre der Individualität“: Sie gibt Anlass zu „unendlich kleinlichen Überwachungen, zu Kontrollen aller Augenblicke, zu äußerst gewissenhaften Raumordnungen, zu endlosen medizinischen und psychologischen Prüfungen“ (ebd. 140). Andererseits wird sie „zum Thema politischer Operationen, ökonomischer Eingriffe (...), ideologischer Kampagnen, die die Moral oder das Verantwortungsgefühl heben sollen“. (ebd. 141)

2.4. Zwischenresümee und Ausblick

Foucaults *strategisch-positive Machtkonzeption*, die der Hypothese Nietzsches folgend versucht Machtverhältnisse in Begriffen von Krieg, Konfrontation und Kampf zu analysieren, ermöglicht zwar eine Distanzierung von juristischen und ökonomischen Erklärungsmodellen, wirft aber selbst ein grundsätzliches theoretisches Problem auf. Die strategische Konzeption der Macht situiert sich selbst in einem epistemologischen Feld, das von der juristischen Konzeption gefangen bleibt und selbst nur negativ ihre Mängel ausarbeiten kann. Dadurch, dass Foucault versucht die Analyserichtung einfach nur „umzukehren“ (Foucault 1999, 41), verbleibt er innerhalb der von ihr definierten Problematik. Erste Zweifel in diese Richtung äußert Foucault bereits am Ende von *Der Wille zum Wissen*, und die Vorlesung im darauf folgenden Jahr am Collège de France widmet sich explizit der Repressionshypothese in Verbindung mit dem juristischen Modell und der Kriegshypothese als Analyseraster der Macht.

„Es ist klar, dass alles, was ich im Verlaufe der letzten Jahre gesagt habe, vom Modell Kampf-Repression geprägt war. Dieses Modell habe ich bis jetzt anzuwenden versucht (...) in jedem Fall muss man die beiden Begriffe `Repression` und `Krieg` näher in Augenschein nehmen oder, wenn sie so wollen, die Hypothese ein wenig näher betrachten, nach welcher die Machtmechanismen wesentlich Repressionsmechanismen

wären, wie auch diese andere Hypothese, nach welcher unterhalb der politischen Macht im wesentlichen eine kriegerische Beziehung rumort und funktioniert.“ (ebd. 34/35)

Foucault realisiert zunehmend, dass die Hypothese Nietzsches der Positivität und Produktivität einer regulierenden Biomacht nicht gerecht wird.¹³ Man kann also festhalten, dass die Überprüfung des Kriegsparadigmas im Werk Foucaults mit der Erweiterung der Machtkonzeption um die Biomacht zusammenfällt.

Diese Ausdehnung des Gegenstandsbereichs auf die Bevölkerung müsste allerdings – gemäß dem genealogischen Prinzip – zu ihrer Untersuchung von einer Veränderung des konzeptionellen Rahmens begleitet werden. Trotzdem benutzt Foucault zur Kennzeichnung der Biomacht immer noch dasselbe analytische Instrumentarium, das auf eine Erfassung der Disziplin ausgerichtet war, und untersucht (somit) Machtprozesse in Kategorien von Herrschaft und Unterwerfung.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass Foucault Macht- und Wissenspraktiken unter einem technologischen Gesichtspunkt betrachtet und so *Prozesse der Subjektivierung* nur negativ als Unterwerfungsverfahren untersuchen kann. Diese einseitige Thematisierung wird dem Doppelcharakter von Subjektivierungsprozessen nicht gerecht, die stets Unterwerfung und Selbstkonstitution beinhalten. Die Eigenart psychischer Prozesse wird insofern reduziert, als dass Foucault sie lediglich als „Relais“ von Machtprozessen thematisiert: So werden Subjekte nur „geformt“, „produziert“, „abgerichtet“ und „diszipliniert“ oder erscheinen als Objekte der Humanwissenschaften. Durch diese einseitige Akzentuierung kann konkreten Prozessen der Subjektivierung nicht nachgegangen werden und selbst die prinzipielle Möglichkeit von Widerstandspraktiken bleibt unklar. Durch die Ausrichtung der Genealogie auf Disziplinierungsprozesse avanciert die Disziplin zum Modell der Macht par excellence und funktioniert vor allem als *Mikrophysik der Macht*. (vgl. Lemke 1997, 111)

Damit ist ein weiteres Problem angesprochen, das die *Konzeptualisierung des Staates* betrifft. Gegen die Reduktion des Problems der Macht auf den Staat und seine Apparate hatte Foucault seine Analyse auf die „Mikrophysik der Macht“ ausgerichtet. Dadurch ergibt sich

¹³ Aus einer militärisch-strategischen Machtkonzeption ergeben sich folgende Fragen: Wie lässt sich die Geschichte der Besiegten schreiben, wenn ihnen per Definition das Wort genommen ist und sie eine ihnen aufgezwungene Sprache sprechen müssen; sind Machtverhältnisse tatsächlich nicht weitaus komplexer und vieldeutiger, als dass sie sich ausschließlich auf das Paradigma des Krieges reduzieren ließen, und beruht ihre Stabilität nicht auf irgendeine Weise auf dem gewaltfreien Konsens der Subjekte? (vgl. Lemke 1997, 142/143)

allerdings das Problem, dass Foucault den Beitrag des Staates zur Formation von Machtverhältnissen nicht erfassen und diesen nur noch als Effekt von Machtbeziehungen behandeln kann. Entweder erscheint der Staat als Überbau in Bezug auf eine ganze Reihe von Machtnetzen, die ihm vorausgehen und ihn in Form und Funktionsweise bestimmen, oder als Kodifizierungsinstanz mikrotechnologischer Machtverhältnisse. (vgl. ebd. 121)¹⁴ Beide Charakterisierungen definieren sich wechselseitig und verweisen auf eine, von Foucault selbst kritisierte, juristische Machtkonzeption, in der der Staat vornehmlich unter rechtlichen Kriterien analysiert wird.

Das Auftauchen neuer Themen und Problemstellungen im Denken Foucaults ab der zweiten Hälfte der 70iger Jahre kann zweifelsohne als Versuch gelesen werden, den theoretischen Problemen seiner bisherigen Fassung der Machtanalytik zu begegnen. Zwei scheinbar weit auseinander liegende Themen sind nach dem Erscheinen von *Überwachen und Strafen* dabei von zentraler Bedeutung:

Das Unternehmen einer „Genealogie des modernen Staates“ verfolgt Foucault vorwiegend in seinen Vorlesungen am Collège de France, aber auch in einer Reihe von Vorträgen, Interviews und Artikeln. Dieses steht im Zeichen der Aufnahme makropolitischer Fragestellungen in seine Machtanalyse. Die Konzentration auf ethische Fragestellungen innerhalb einer „Genealogie des Subjekts“, die in dem Buchprojekt *Sexualität und Wahrheit* fortgesetzt wird, zeugt vom Interesse für Konstitutionsprozesse des Subjekts, die Foucault anhand antiker Selbstpraktiken nachzeichnet.

In der Vorlesungsreihe *Genealogie des modernen Staates* von 1978 intendiert Foucault eine Bestandaufnahme des Problems der *Regierung* vorzunehmen. Darin rekonstruiert er anhand einer kurzen Begriffsgeschichte, dass die heute selbstverständlich erscheinende Identifikation von Regierung mit politischer Regierung die Folge einer Begriffsverengung ist, die sich erst ab dem 18. Jahrhundert ereignete. Im 16.ten Jahrhundert bezog sich der Begriff Regierung

„nicht nur auf politische Strukturen und die Staatsverwaltung, sondern meinte auch die Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gruppen: von Kindern, Seelen, Gemeinschaften, Familien, Kranken. Es umfasste nicht nur institutionalisierte und legitime Formen politischer und ökonomischer Unterordnung, sondern mehr oder

¹⁴ Ein ähnliches Problem ergibt sich aus der tendenziellen Reduktion von kollektiven Willensbildungsprozessen und Konsensformen auf militärisch-strategische Auseinandersetzungen. (vgl. Lemke 1997, 110)

weniger überlegte und berechnete Handlungsweisen, die jedoch alle darauf abzielten, die Handlungsmöglichkeiten anderen Individuen zu beeinflussen. In diesem Sinne heißt Regieren, das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren“ (Foucault 2005b, 256)

Foucault übernimmt diesen weiten, auf Pluralität aufbauenden Regierungsbegriff, der ein Kontinuum umfasst, das von der „Regierung seiner selbst“ bis zur „Regierung anderer“ reicht. Mit diesem Begriff führt er eine neue Dimension in die Machtanalyse ein, die es ihm einerseits erlaubt, Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von „Führung“¹⁵ zu analysieren, und sich andererseits von den Analysemodellen des Rechts sowie des Krieges zu distanzieren. Foucault weist dem Begriff eine Scharnierfunktion zu, die es erlaubt, Subjektivierungsprozesse und Herrschaftsmechanismen unter einer einheitlichen analytischen Perspektive zu untersuchen.

Diese theoretische Neuorientierung, die Foucault anhand des Begriffs der Regierung vornimmt, steht im Mittelpunkt einer interdisziplinären Forschungsrichtung, die in den 1990er Jahren im angloamerikanischen und zunehmend auch in deutschsprachigen Raum an Bedeutung gewonnen hat: der GOUVERNEMENTAL STUDIES.

¹⁵ siehe Kapitel 3.1.

II. TEIL : GOUVERNEMENTAL STUDIES

3. Foucaults Konzept der Gouvernamentalität

In der Vorlesung *Die Gouvernamentalität* aus dem Jahre 1979 gibt Foucault seine einzige Definition des Begriffs, der dreierlei Aspekte umfasst:

Erstens „die Gesamtheit, gebildet aus den Institutionen, den Verfahren, Analysen und Reflexionen, den Berechnungen und Taktiken, die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.

Zweitens verstehe ich unter 'Gouvernamentalität' die Tendenz oder Kraftlinie, die im gesamten Abendland unablässig und seit sehr langer Zeit zur Vorrangstellung dieses Machttypus, den man als 'Regierung' bezeichnen kann, gegenüber allen anderen – Souveränität, Disziplin – geführt und die Entwicklung einer ganzen Reihe spezifischer Regierungsapparate einerseits und einer ganzen Reihe von Wissensformen andererseits zur Folge hat.

Schließlich glaube ich, dass man unter Gouvernamentalität den Vorgang oder eher das Ergebnis des Vorgangs verstehen sollte, durch den der Gerechtigkeitsstaat des Mittelalters, der im 15. und 16. Jahrhundert zum Verwaltungsstaat geworden ist, sich Schritt für Schritt 'gouvernementalisiert' hat.“ (Foucault 2000, 64/65)

Bei dieser Definition differenziert Foucault zwischen verschiedenen Begriffsdimensionen.

Im ersten Teil beschreibt er verschiedene politische Rationalitäten, die untrennbar mit politischen Technologien verbunden sind. Der Neologismus „gouvernementalité“¹⁶ verweist bereits auf den Zusammenhang von „gouvernement“ als Regierung und „mentalité“ im Sinne von Denkweisen oder politischen Rationalitäten. Die (semantische) Verbindung zeigt an, dass die Untersuchung von Machttechnologien nicht ohne die Analyse der sie anleitenden politischen Rationalität auskommt. (vgl. Lemke 1997, 146)

¹⁶ Der Begriff wird erstmals von Roland Barthes in seinem Buch *Mythen des Alltags* von 1957 verwendet. Er bezeichnet einen Mechanismus, der Ursachen und Wirkung verkehrt und die Regierung als Autor gesellschaftlicher Verhältnisse präsentiert. (siehe: Lemke 2007b, 13)

Im zweiten Teil thematisiert Foucault die historische Dynamik, die zur Vorrangstellung des Machttyps der Regierung geführt hat. Diese Entwicklung kennzeichnet allerdings nicht die Ersetzung einer Machtform durch eine andere, vielmehr geht Foucault von einem „Dreieck“¹⁷ aus und akzentuiert somit das parallele Existieren von Souveränität, Disziplin und Gouvernementalität.¹⁸

Im letzten Teil thematisiert Foucault den historisch-politischen Kontext des Begriffs. In den Vorlesungen zur *Geschichte des modernen Staates* untersucht Foucault verschiedene Regierungskünste¹⁹ und setzt dabei bei der Staatsräson des 16. Jahrhunderts an, die er für die erste „Reinform“ der Gouvernementalität hält.

In ihrer Einleitung „Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien“ des Sammelbandes *Gouvernementalität der Gegenwart* thematisieren Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke 3 zentrale Aspekte des Regierungsbegriffs, anhand deren diese Arbeit auf analytischer Ebene die Charakterisierung der Gouvernementalität bei Foucault weiterführen wird. Der Begriff beziehe sein innovatives Potenzial aus der „Scharnierfunktion“, die Foucault ihm zuspricht.

„Erstens konzipiert er Regierung als Bindeglied zwischen strategischen Machtbeziehungen und Herrschaftszuständen und differenziert jetzt im Gegensatz zu früheren Arbeiten zwischen Herrschaft und Macht.

Zweitens vermittelt der Regierungsbegriff zwischen Macht und Subjektivität. Auf diese Weise wird es möglich zu untersuchen, wie Herrschaftstechniken sich mit 'Technologien des Selbst' verknüpfen.

Drittens bietet er ein wichtiges Analyse-Instrument zur Untersuchung der von Foucault immer wieder herausgestellten Macht-Wissens-Komplexe. Dafür prägt Foucault den

¹⁷ „Daher darf man die Dinge mitnichten als Ersetzung einer Gesellschaft der Souveränität durch eine Gesellschaft der Disziplin und anschließend eine Gesellschaft der Disziplin durch eine, sagen wir, Regierungsgesellschaft verstehen. In Wirklichkeit haben wir ein Dreieck: Souveränität – Disziplin – gouvernementale Führung, dessen Hauptzielscheibe die Bevölkerung ist und dessen wesentliche Mechanismen die Sicherheitsdispositive sind.“ (Foucault 2000, 64)

¹⁸ Daher ist die Argumentation Nancy Frazers in ihren Essay „Von der Disziplinierung zur Flexibilisierung“, dass die Disziplin der fordistischen Form sozialer Regulierung zuzuordnen sei und deshalb unter gegenwärtigen Bedingungen einen Großteil ihrer Aussagekraft verloren hat, irreführend. (vgl. Fraser 2003)

¹⁹ Foucault ging es hierbei nicht, um die Rekonstruktion der Frage wie die Regierenden tatsächlich regiert haben. „Ich habe die wirkliche Regierungspraxis, wie sie sich entwickelt hat, indem sie hier und dort die behandelte Situation, die gestellten Probleme, die gewählten Taktiken, die verwendeten, ersonnenen oder umgestalteten Mittel bestimmt, nicht untersucht und will sie nicht untersuchen. Ich wollte die Regierungskunst studieren, d.h. die reflektierte Weise, wie man am besten regiert, und zugleich auch das Nachdenken über die bestmögliche Regierungsweise. Das bedeutet, dass ich versucht habe, die Instanz der Reflexion in der Regierungspraxis und auf die Regierungspraxis zu erfassen.“ (Foucault 2004, 14)

neuen Begriff der Gouvernamentalität, der Regieren ('gouverner') und Denkweise ('mentalite') semantisch miteinander verbindet.“ (Lemke/Krasmann/ Bröckling 2000, 8)

Da der Begriff der Regierung die Unterscheidung von Macht und Herrschaft bereits impliziert und auch die Beziehung zwischen Macht und Subjektivität neu fasst, ist es vorerst notwendig, näher auf Foucaults Konzeptionalisierung von Machtbeziehungen unter dem Aspekt der Führung einzugehen.

3.1. Macht als „Führung der Führungen“

Mit dem Begriff der Regierung führt Foucault eine neue Dimension in die Machtanalyse ein, die es ihm erlaubt, Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von „Führung“ zu analysieren. Der Ausdruck „Führung“ eigne sich vielleicht dank seiner Mehrdeutigkeit dazu, das Spezifische an den Machtbeziehungen zu erfassen.

„'Führung' ist zugleich die Tätigkeit des 'Anführens' anderer (vermöge mehr oder weniger strikter Zwangsmaßnahmen) und die Weise des Sich-Verhaltens in einem mehr oder weniger offenen Feld von Möglichkeiten. Machtausübung besteht im 'Führen der Führungen' und in der Schaffung der Wahrscheinlichkeit.“ (Foucault 2005b, 256; zit. nach: Lemke 1997, 304)

Der Begriff schreibt sich in ein Kontinuum ein, das von der „Regierung seiner selbst“ bis zur „Regierung anderer“ reicht, wobei Machtausübung darin besteht, „Führungen zu lenken“, also auf die Wahrscheinlichkeit von Verhalten Einfluss zu nehmen.

Machtbeziehungen sind definiert „durch eine Form von Handeln, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln“. (Foucault 2005b, 255)

Aus der Analyse von Machtbeziehungen unter dem Blickwinkel von „Führung“ folgt jedoch keineswegs, dass der Einsatz von Gewalt oder das Vorliegen eines Konsenses ausgeschlossen sind. Im Gegenteil kann die Ausübung von Macht auf keine von beiden verzichten, sie benötigt manchmal sogar beides zugleich – entscheidend ist, dass Gewalt und Konsens zwar Wirkungen oder Instrumente, nicht aber Grundlage oder Prinzip von Machtbeziehungen sein

können. (vgl. ebd. 256) Aus dem Faktum des Konsenses selbst – aus einer anfänglichen oder permanenten Zustimmung – lassen sich keine Anhaltspunkte zur Erklärung von Machtverhältnissen finden. Indem Foucault nach dem „Bedingungen ihrer Akzeptabilität“ fragt, bleibt der Konsens als solcher selbst erklärungsbedürftig: Wie entsteht er, was motiviert ihn und was gewährleistet seine Akzeptanz und sein Bestehen?

Im Gegensatz zu Gewaltbeziehungen definiert Foucault Machtbeziehungen durch 2 Elemente, die unerlässlich sind, um von solchen sprechen zu können:

„Der `Andere` (auf den Macht ausgeübt wird) muss durchgängig und bis ans Ende als handelndes Subjekt anerkannt werden. Und vor den Machtbeziehungen muss sich ein ganzes Feld möglicher Antworten, Reaktionen, Wirkungen und Erfindungen öffnen.“ (ebd. 255)

Gewalt zeichnet sich hierbei durch ein direktes Einwirken auf den Körper ein, wobei sie über den Ausschluss von potenziellen Handlungsspielräumen operiert. Gewalt ist Zwang und stellt Passivität her. Ein Machtverhältnis hingegen definiert sich im Gegensatz dazu darüber, dass es über das Handeln der Subjekte vermittelt wirkt und stets eine bestimmte Form annimmt. Ein Machtverhältnis ist nicht einfach eine statische Beziehung zwischen zwei Personen, sondern es existiert als „Handeln auf Handlungen“.

Es ist das Moment von *Relationalität und Reflexivität*, das eine Machtbeziehung von einer Übereinkunft einerseits und einer Gewaltbeziehung andererseits unterscheidet. (vgl. Lemke 1997, 304) Eine Machtbeziehung

„ist von sich aus weder eine Gewalt, die sich bisweilen zu verstecken weiß, noch ein Konsens, der sich aus sich selbst erneuert. Sie ist ein Ensemble von Handlungen in Hinblick auf mögliche Handlungen; sie operiert auf dem Möglichkeitsfeld, in das sich das Verhalten der handelnden Individuen eingeschrieben hat: sie stachelt an, lenkt ab, erleichtert oder erschwert, erweitert oder begrenzt, macht mehr oder weniger wahrscheinlich; im Grenzfall nötigt oder verhindert sie vollständig; aber stets handelt es sich um eine Weise des Einwirkens auf ein oder mehrere handelnde Subjekte, und dies, sofern sie handeln oder zum Handeln fähig sind. Ein Handeln auf Handlungen.“ (Foucault 2005b, 256; zit. nach: Lemke 1997, 304/305)

Foucault überträgt die Annahme der Relationalität der Macht (siehe Kapitel. 1.1.1.), die er bisher im Kontext seiner „Mikrophysik“ verwendet hatte, nun *auf* das soziale Feld menschlicher Beziehungen. Aus der Relationalität der Macht folgt, dass auch die wirkenden Handlungen relational sind und Macht sich als ein zweistufiges Handeln äußert, das auf anderes, mögliches Handeln einwirkt. Macht ist somit „handelnde Einwirkung auf Handeln“.²⁰

Aus 2 prinzipiellen Gründen wird innerhalb der Regierungsanalyse Freiheit²¹ zu einem zentralen Element in jeder Machtbeziehung: Im Unterschied zur Gewaltbeziehung haben wir gesehen, dass jede Machtbeziehung handelnde Subjekte voraussetzt, die sich in einem Möglichkeitsfeld situieren, das eine Reihe verschiedener Antworten, Reaktionen und Verhaltensweisen ermöglicht. Ferner sind Machtbeziehungen nicht durch strikte Determination, sondern durch Offenheit und Unabgeschlossenheit charakterisiert.

„Der kennzeichnende Zug von Macht ist, dass einige Menschen mehr oder weniger umfassend die Führung anderer Menschen bestimmen können – nie aber erschöpfend oder zwingend.“ (zit. nach: Lemke 1997, 305)

Aus der von Foucault eingenommenen Perspektive, Machtverhältnisse unter dem Aspekt der „Führung“ zu analysieren, folgt, dass Macht und Freiheit keine Gegensätze mehr bilden, die sich ausschließen würden – vielmehr ist der Begriff der „Freiheit“ in zweifacher Hinsicht Existenzbedingung der Macht. (vgl. ebd.)

„Freiheit“ wird zur *ontologischen Voraussetzung* von Macht, da Machtausübung – definiert als Handeln auf mögliche oder wirkliche Handlungen – der „Freiheit“ der Subjekte bedarf. Sie wird zum *materiellen Träger* einer Machtbeziehung, da diese ohne „Freiheit“ selbst verschwindet und zur Ausübung von Gewalt wird.²²

²⁰ „Macht ist (...) Charakteristikum des Verhältnisses zwischen Akteuren, das sichtbar und überhaupt erst wirklich wird, in der Veränderung von Handlungen durch andere Handlungen. Wichtig aber ist, die Machtausübung in der Strukturierungs- und Bedingungsleistung durch Handlungen zu erkennen.“ (Saar 2007, 280)

²¹ In dem Text *Subjekt und Macht* der erstmals 1982 als Nachwort Foucaults in Dreyfus und Rabinows Buch „Michel Foucault. Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik“, eine der frühesten Foucault-Monographien erschien, thematisiert Foucault nun erstmals einen Begriff von Macht „der nur über `freie Subjekte` ausgeübt werden kann“.

²² „Entscheidend ist die (...) Einräumung des Umstands, dass die Begrifflichkeit zur Beschreibung von Machtverhältnissen Platz für den Begriff der Freiheit haben muss, weil sonst die Idee einer Wirkung der Macht keinen Sinn hätte.“ (Saar 2007, 280/281)

So wie Macht nur im Vollzug als „Handeln auf Handlungen“ existiert, versteht Foucault „Freiheit“ nicht als einen Zustand, als Mittel zum Zweck, sondern eine *Praxis*, die sich selbst definiert. (vgl. ebd. 311) Aufgrund der weiten Bedeutung, in der Foucault den Begriff der Macht als Führung versteht, kann er sagen, dass Machtausübung in der „Führung der Führungen“ besteht – in dem Sinne, „dass Handlungen angeleitet, aber nicht erzwungen, beeinflusst, aber nicht verursacht werden: `Regieren` heißt, `das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren`. Dass sich die in diesem Sinne `Geführten` immer schon auch `selbst` führen, Subjekte ihrer Handlungen sind, heißt nun terminologisch nichts anderes als dass sie frei sind.“ (Saar 2007, 280)

Wichtig ist zu erkennen, dass Foucault mit der Einführung des Begriffs der „Regierung“ im weiten bzw. der „Führung“ im engen Sinne, ein analytisches Instrumentarium entwickelt, dass es ihm erlaubt, einen Perspektivenwechsel zu vollziehen und mögliche deterministische Interpretationen der „Genealogie der Macht“ zu korrigieren. (siehe: Kapitel 3.2.)

Für die Makroebene legt Foucaults Machtanalytik ein komplexes Geflecht von Wirkungen und Gegenkräften frei, für die Mikroebene „stellt sich ihr das Problem der bedingten Freiheit, der Strukturiertheit von Spielräumen oder der Übertragung von Macht und Freiheit. Der kurze Text `Subjekt und Macht` bricht mit der Vorstellung vom absoluten Ort der Freiheit (im Subjekt), so wie `Überwachen und Strafen` mit der Vorstellung vom absoluten Ort der Macht (im Staat) gebrochen hatte. War hier die Ubiquität der relativen Macht die provozierende Konsequenz, ist es nun die Ubiquität der relativen Freiheit.“ (ebd. 281)

Sein theoretisches Profil erhält der Begriff der Regierung aber auch dadurch, dass Foucault ihn von älteren Versionen seiner Machtanalyse, die nach den Modellen des Rechts oder des Krieges funktionierten, abgrenzt und zentrale Momente der „Mikrophysik der Macht“ weiterführt.

Macht gehört letztlich weniger in den Bereich der Auseinandersetzung zwischen Gegnern oder der Vereinnahmung des einen durch den andern, sondern in den Bereich der „Regierung“ in dem weiten Sinne, den das Wort im 16. Jahrhundert besaß (...) der für Macht typische Beziehungstyp ist daher nicht im Bereich der Gewalt und des Kampfes zu suchen und auch nicht im Bereich des Vertrags und der freiwilligen Bindung (...), sondern im Bereich jenes einzigartigen, weder kriegesischen noch juristischen Handlungsmodus, den das Regieren darstellt.“ (Foucault 2005b, 256)

Foucault distanziert sich nun also sowohl vom Modell des Rechts als auch vom Modell des Krieges, um die Eigenart von Machtbeziehungen zu erfassen. Der Begriff der Regierung verweist auf eine Pluralisierung von Kämpfen, die sich nicht mehr auf ein einheitliches Ziel ausrichten und um einen zentralen Widerspruch herum organisieren. (vgl. Lemke 1997, 145)

Lemke verweist auf Michel Senellart, der die doppelte Negation des Regierungsbegriffs herausgearbeitet hat: „Um die gesellschaftliche Bindung zu denken, hat sich das `bürgerliche` politische Denken des 18.Jahrhunderts die *juridische Form des Vertrags* zugelegt. Um den Kampf zu denken, hat sich das `revolutionäre` Denken des 19.Jahrhunderts die *logische Form des Widerspruchs* zugelegt.“ (ebd.)

„Statt von einem wesentlichen `Antagonismus` sollte man besser von einem `Agonismus` sprechen, von einem Verhältnis, das zugleich gegenseitige Anstachelung und Kampf ist, weniger von einer Opposition Kopf an Kopf, die sie einander gegenüber blockiert, als von einer fortwährenden Provokation.“ (Foucault 2005, 257/ zit. nach: Lemke 1997, 145)

Die Bedeutung des Begriffs der Regierung liegt aber auch in der Kontinuität, die Foucault ihm zuspricht – dieser soll die methodologischen Prinzipien der „Mikrophysik der Macht“ aufnehmen und sie für die Analyse des Staates nutzbringend einsetzen.

„Es ist das erklärte Ziel Foucaults dieselben theoretischen Operationen (Technologie, Strategie und Konstitution statt Institution, Funktion und Objekt), die die „Genealogie des Gefängnisses“ strukturierten, auch für die „Genealogie des Staates“ nutzbar zu machen.“ (Lemke 1997, 146/ siehe auch: Kapitel 1.1.)

Dieselbe Bedeutung, die Foucault dem Begriff der Disziplin für die Analyse einzelner Anstalten zugeschrieben hatte, weist er nun dem Begriff der Regierung für die Analyse des Staates zu.

3.2. Macht und Herrschaft

Innerhalb der frühen Arbeiten Foucaults findet sich keine explizite Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft.²³ Durch die ähnliche Verwendung beider Begriffe ist es nur schwer möglich, zwischen ihnen zu differenzieren. Das Problem der Herrschaft war bei Foucault vielmehr als historische Tatsache vorausgesetzt und bildete den (äußeren) Ausgangspunkt seiner Machtanalyse.

Die Frage der Konstitution von Herrschaft hingegen begegnet Foucault erst mit der Konzeptualisierung der Macht als „Regierung“, wobei dem Begriff eine Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft implizit ist. Wenn sich nämlich – wie im vorigen Kapitel dargestellt – Macht durch Führung auszeichnet und „Freiheit“ ein integraler Bestandteil der Machtbeziehungen ist, dann ist es nur folgerichtig zwischen „freien“ Formen der Macht und solchen, die alternative Handlungs- und Reaktionsmöglichkeiten ausschließen, zu unterscheiden. Foucault wählt hierfür die Begriffe der *Machtbeziehungen* bzw. der *strategischen Spiele* und der *Herrschaftszustände*.

Machtbeziehungen sind durch einen Handlungsmodus gekennzeichnet, der auf das Handeln anderer einwirkt. Daraus folgt, dass Machtbeziehungen einer Gesellschaft nicht äußerlich sind, sondern „tief im sozialen Nexus“ (Foucault 2005b, 258) verwurzelt. Aus der Perspektive eines solch weit gefassten Machtbegriffs bilden Machtbeziehungen keine der Gesellschaft zusätzliche oder gegenüberstehende Struktur, vielmehr sind sie die Bedingung der Möglichkeit von Gesellschaft (vgl. ebd. 258/307):

„In Gesellschaft leben bedeutet: es ist stets möglich, dass die einen auf das Handeln der anderen einwirken. Eine Gesellschaft ohne ‚Machtbeziehungen‘ wäre nur eine Abstraktion“. (ebd. 258)

²³ Lemke verweist auf drei mögliche Gründe für das Fehlen einer solchen Unterscheidung: Erstens wollte er damit die Frage der nach der moralisch-rechtlichen Legitimität der Macht umgehen; zweitens wollte er durch die Betonung der „Allgegenwart der Machtbeziehungen“ die Vorstellung eines macht- bzw. herrschaftsfreien Raums unterbinden und drittens sollte durch die Abwesenheit einer solchen Differenzierung die Aufmerksamkeit von den staatlich-institutionellen Apparaten auf die materiellen Praktiken gelenkt werden (vgl. Lemke 1997, 306)

Lemke bemerkt, auf welcher elementarer Ebene gesellschaftliche Machtbeziehungen verankert sind, die sich nicht auf die Sphäre des Politischen beschränken oder in einzelnen Institutionen konzentriert sind. „Da mit jedem gesellschaftlichen Verhältnis vielfältige Formen individueller Ungleichheiten, von Zielkonkurrenzen, Institutionalisierungen und Organisationskomplexen etc. einhergehen, kommt keine Gesellschaft ohne Machtbeziehungen aus: in diesem Sinne ist Macht ein 'soziales Spiel', das unauflösbar mit dem Funktionieren einer Gesellschaft verbunden ist.“ (Lemke 1997, 307/308)

Von den strategischen Spielen unterscheidet Foucault nun Herrschaftszustände, die sich dadurch charakterisieren, dass sie das Feld der Machtbeziehungen blockieren und unbeweglich machen und somit eine dauerhafte Asymmetrie etablieren, in der keine alternativen Handlungsmöglichkeiten bereitstehen. Dies bedeutet, dass die prinzipiell freien (allgegenwärtigen) Machtbeziehungen durch politische, ökonomische oder militärische Praktiken als Herrschaftszustände institutionalisiert und verfestigt werden können.

Macht und Herrschaft wird bei Foucault allerdings nicht einfach gegenübergestellt, sondern es wird der Begriff der Regierung bzw. der Regierungstechnologien dazwischengeschaltet.

„Man muss zwischen Machtbeziehungen als strategischen Spielen zwischen Freiheiten (...) und Herrschaftszuständen unterscheiden, die das sind, was man üblicherweise Macht nennt. Und zwischen beiden, zwischen den Spielen der Macht und den Zuständen der Herrschaft, gibt es die Regierungstechnologien, wobei dieser Ausdruck einen sehr weitgefassten Sinn hat (...) Die Analyse dieser Techniken ist erforderlich, weil sich mit ihrer Hilfe die Herrschaftszustände errichten und aufrechterhalten. In meiner Machtanalyse gibt es drei Ebenen: strategische Beziehungen, Regierungstechnologien und Herrschaftszustände.“ (zit. nach: Lemke 1997, 308/309)

Regierungstechnologien sind „mehr oder weniger systematisierte, regulierte und reflektierte Formen der Machtausübung, die über den spontanen und unregulierten Charakter der strategischen Spiele hinausgehen, ohne die Dauerhaftigkeit und Fixiertheit von Herrschaftszuständen anzunehmen“. (Lemke 2006, 482/ ausführlicher: Kapitel 3.3.)

Regierungstechnologien fungieren als Bindeglied zwischen Macht und Herrschaft und erlauben es die Stabilisierung und Verfestigung von flexiblen Machtverhältnissen zu Herrschaftszuständen zu erklären.

Macht und Subjektivität

Die Betonung der Dimension der Freiheit innerhalb der Regierungsproblematik ermöglicht Foucault nicht nur eine Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft, sondern führt auch zu einer genaueren Untersuchung der Verbindung von Macht und Subjektivität.

Da sich das 5 Kapitel dieser Arbeit allerdings ausführlicher mit dem Thema des Subjekts bzw. der Subjektivierung auseinandersetzen wird, ist es mir an dieser Stelle nur wichtig, einige grundsätzliche Unterscheidungen anzuführen, die für den Komplex der „Regierung“ von Bedeutung sind.

Im Gegensatz zu frühen Arbeiten erkennt Foucault nun, dass es nicht ausreicht, gegen die Annahme einer freien und autonomen Subjektivität deren Herstellung in Macht-Wissenskomplexen hervorzuheben. (vgl. Lemke 1997, 311) Es ist wichtig den Doppelcharakter von Subjektivierungsprozessen – als gleichzeitiger Unterwerfung und Produktion – und die Wechselwirkung zwischen Autonomie und Heteronomie in die Analyse mit einzubeziehen, um zu untersuchen, wie Subjekte sich selbst und andere „regieren“. Es ist der Doppelsinn des Begriffs „Führung“, der Fremd- und Selbstführung umfasst und es Foucault erlaubt, zwischen Herrschaftsmechanismen und Subjektivierungsprozessen zu unterscheiden und diese unter einer einheitlichen analytischen Perspektive zu untersuchen.²⁴

Foucault These ist nun, dass moderne Machtmechanismen gerade „mittels“ spezifischer Subjektivierungsformen operieren. Subjektivität markiert nicht die äußerliche Grenze der Machtbeziehungen oder ist bloßes Anwendungsfeld ihrer Technologien. (vgl. ebd. 260)

„Man muss die Wechselwirkung zwischen diesen beiden Technikformen – Herrschaftszuständen und Selbsttechniken – untersuchen. Man muss die Punkte analysieren, an denen die Herrschaftstechniken über Individuen sich der Prozesse bedienen, in denen das Individuum auf sich selbst einwirkt. Und umgekehrt muss man jene Punkte betrachten, in denen die Selbsttechnologien in Zwangs- oder

²⁴ „Ich sage, dass das Regierungsdenken (gouvernementalité) den Selbstbezug auf sich impliziert, was gerade bezeichnet, dass ich mit diesem Begriff des Regierungsdenkens auf die Gesamtheit der Praktiken abziele, mit denen man die Strategien konstituieren, definieren, organisieren und instrumentalisieren kann, die die Einzelnen in ihrer Freiheit im Hinblick auf die anderen haben können.“ (Foucault: zit. nach: Lemke 1997, 260)

Herrschaftsstrukturen integriert werden. Der Kontaktpunkt, an dem die Form der Lenkung der Individuen durch anderen mit der Weise ihrer Selbstführung verknüpft ist, kann meiner Auffassung Regierung genannt werden.“ (Lemke 1997, 264/ modifizierte Übersetzung: Lemke 2000, 29)

Foucault differenziert an dieser Stelle zwei „Technikformen“: Herrschaftstechniken basieren auf einem einseitigen Machtgefälle und zielen auf die Unterwerfung der Individuen unter Herrschaftszwecke. Im Gegensatz dazu rückt mit den Selbsttechniken das Selbstverhältnis des Individuums in den Vordergrund. „Technologien des Selbst“²⁵ zeichnen sich dadurch aus, dass sie es

„Individuen ermöglichen, mit eigenen Mitteln bestimmte Operationen mit ihren Körpern, mit ihren eigenen Seelen, mit ihrer eigenen Lebensführung zu vollziehen, und zwar so, dass sie sich selber transformieren, sich selber modifizieren (...).“ (Lemke 1997, 262)

Um die Wechselwirkung zwischen Herrschaftstechnologien und Selbsttechniken untersuchen zu können, ist es notwendig, auf weitere Begriffe einzugehen, die für Foucaults Konzept der *Gouvernementalität* und die an ihn anschließenden *Gouvernemental Studies* wesentlich sind. In diesem letzten Teil zum Konzept der *Gouvernementalität* bei Foucault liegt der Akzent auf der Wechselwirkung von politischen Rationalitäten, Programmen und politischen Technologien.

3.3. Politische Rationalitäten und Technologien

Bereits die semantische Verbindung des Neologismus „*Gouvernementalität*“ verweist auf den Zusammenhang von Regierung und Denkweisen, von Regierbarkeit und Wissbarkeit und zeigt an, dass die Untersuchung von Machttechnologien nicht ohne die Analyse der sie anleitenden politischen Rationalität auskommt.

²⁵ Lemke verweist darauf, dass die Akzentuierung der Technologien des Selbst keinesfalls eine Neuauflage der Subjektphilosophie impliziert. „Sie eröffnet einen völlig neuen Raum von Geschichtlichkeit, der die Philosophie des Subjekts durch die Geschichte der Subjektivitäten ersetzt. Foucault geht damit noch einen Schritt weiter in seiner Distanzierung von Prämissen der Subjektphilosophie. Hatte er in den frühen Arbeiten das Subjekt gleichsam unterstellt, da er es weitgehend als Funktion von Macht-Wissen-Komplexen auffasste, so bekommt er jetzt die Selbstkonstitution von Subjektivität in den theoretischen Blick.“ (Lemke 1997, 262)

Der Begriff der *Rationalität* bezeichnet dabei keine transzendente Vernunft und beinhaltet auch keine normative Wertung, sondern hat eine strikt *relative* Bedeutung: „Rational“ meint hier lediglich die Übereinstimmung von Regeln, Verfahren und Denkformen mit der Gesamtheit von Bedingungen, unter denen es zu einem gegebenen Zeitpunkt möglich ist, bestimmte Probleme zu behandeln. (vgl. Lemke 1997, 146)

Politische Rationalitäten konzipieren und rechtfertigen Ziele, favorisieren bestimmte Mittel, um diese zu erreichen, und bestimmen die (politisch) angemessenen Handlungsweisen sowie den institutionellen Rahmen. (vgl. Opitz 2004, 53) Lemke definiert die *politische Rationalität* als „eine Rationalität der Politik und nicht eine Reflexion über Politik. Das Interesse richtet sich auf das den Praktiken immanente Wissen, die Systematisierung und `Rationalisierung` einer Pragmatik der Führung.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, 20)

Diese „Rationalisierung“ erfolgt zumeist auf der Ebene von *Programmen* durch die „Erarbeitung von Begriffen und Konzepten, der Spezifizierung von Gegenständen und Grenzen, durch die Bereitstellung von Argumenten und Begründungen.“ (Lemke 1997, 147) Eine politische Rationalität erlaubt es somit nicht nur ein Problem zu identifizieren und zu benennen, sondern sie bietet zugleich bestimmte Lösungs- und Bearbeitungsstrategien desselben an.²⁶ In diesem Sinne drücken Programme nicht nur Wünsche und Absichten aus, sondern definieren bereits ein implizites Wissen.

„Jedes Programm artikuliert entweder ein Wissen oder setzt ein Wissen des Realitätsfeldes voraus, innerhalb dessen es eingreift und/oder das es hervorbringen soll. Das gemeinsame Axiom von Programmen besteht darin, dass eine wirksame Macht das Objekt kennt, über das sie ausgeübt wird. Eine weitere Bedingung für ein programmatisches Wissen ist, dass es die Realität in eine Form bringt, die sie programmierbar macht. Diese Operation erinnert an die Funktion, die Kant in der *Kritik der reinen Vernunft* dem Konzept des Schemas beimisst, das, wie Deleuze darlegt, `nicht die Frage beantwortet, wie Phänomene dem Verstand unterliegen, sondern die

²⁶ In diesem Sinne differenziert Lemke auch zwischen 2. Aspekten des Begriffs *Gouvernementalität*: einerseits bezeichnet dieser eine spezifische Form der *Repräsentation*, indem die Ausübung von Macht durch eine Form der Problematisierung „rationalisiert“ wird – „das heißt, sie definiert einen politisch-epistemologischen Raum, innerhalb dessen historische Probleme auftauchen (können)“, andererseits bildet diese „zugleich – möglicherweise konfligierende oder widersprüchliche – Lösungs- und Bearbeitungsstrategien für diese Probleme an. Daraus folgt, dass Regierung im Sinne Foucaults auch spezifische Formen der *Intervention* strukturiert“ (Lemke 2000, 2; vgl. auch: Rose/Miller 1994, 66)

Frage, wie sich der Verstand selbst den Phänomenen anpasst, die ihm unterliegen`.“ (Gordon 1980, 248 zit. nach: Lemke 1997, 147)

Ein Programm ist somit kein reines und neutrales Wissen, das die Realität lediglich repräsentiert, sondern stellt selbst immer schon eine bearbeitete Form der Wirklichkeit dar. Opitz verweist darauf, dass die Behauptung einer programmatisch eingefassten Wirklichkeit nicht mit dem tatsächlichen Aufgehen sozialer Praktiken bzw. des Realen im Programm gleichzusetzen ist.

„Während jede Gouvernamentalität auf der Ebene des Programms fest an ihre Effektivität und Umsetzbarkeit ihrer Rationalität glaubt und deshalb notwendig ein utopisches Moment beinhaltet, kann es im Verhältnis zu den immer lokalen Praktiken zu Disjunktionen kommen. Eine absolute Korrespondenz beider würde auf einen absoluten Stillstand der Welt hinauslaufen. Positiv formuliert, ereignet sich in der Nische der Diskrepanz von Programm und Praxis die Geschichte, die möglicherweise zu einem Umbau der Gouvernamentalität führt.“ (Opitz 2004, 53/54) ²⁷

Die beiden Vertreter der englischsprachigen „Governmentality Studies“, Peter Miller und Nikolas Rose, heben, ausgehend von der Feststellung, dass die Formen des politischen Diskurses, wie sie der „Regierungsmentalität“ eigen sind, einen besonderen Raum für theoretische Argumente und die darin enthaltenen Wahrheitsansprüche enthalten, besonders die diskursive Bedeutung von Regierungsrationalitäten und -technologien hervor.

„Sprache (...) bietet einen Mechanismus, um Wirklichkeit bestimmten Arten von Handlung zugänglich zu machen. Und Sprache, in diesem Sinne, ist mehr als bloß `kontemplativ`: die Beschreibung einer Welt auf eine Weise, dass sie es zulässt, ihr bestimmte Dinge zu tun, bedeutet das Einbeziehen von Wirklichkeit in die Berechnungen des Regierens durch eine Reihe von materiellen und ziemlich alltäglichen Praktiken. Die Ereignisse und Erscheinungen, auf die das Regieren angewandt werden soll, müssen in Informationen überführt werden“ (Miller/Rose 1994, 65) Diese Informationen können einen bestimmten Gegenstand

²⁷ Dazu ähnlich Lemke: Das Verhältnis zwischen politischen Rationalitäten und politischen Technologien ist „nicht das einer perfekten Korrespondenz der Welt der Diskurse und der Welt der Praktiken, sondern es ist gerade die Nicht-Korrespondenz zwischen beiden, die den Raum der historischen Analyse eröffnet. Die Geschichte ist nicht die Ausführung eines Plans, sondern das, was `zwischen` diesen beiden Ebenen liegt.“ (Lemke 1997, 147) Kritisch zur Thematik des Programms, siehe: Reichert 2001

erst konstituieren, indem sie ihn re-präsentieren und somit regier- und verwaltbar machen. (vgl. ebd.)

Wenn also politische Rationalitäten auf programmatischer Ebene eine Bearbeitung der Wirklichkeit darstellen, so dienen die *politischen Technologien* dazu, Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese umzusetzen. Unter politischen Technologien ist die Gesamtheit von „Apparaten, Verfahren, Institutionen, Rechtsformen etc. zu verstehen, die es erlauben sollen, die Subjekte einer politischen Rationalität entsprechend zu regieren.“ (Lemke 1997, 147)

Hierbei geht es Foucault allerdings nicht um die Frage, ob politische Technologien mit politischen Rationalitäten übereinstimmen oder nicht, vielmehr steht erneut die Frage nach dem „Wie“ im Zentrum seines Interesses. Er möchte analysieren, auf welche Weise sich spezifische Rationalitäten in bestimmte Praktiken einschreiben und wie diese angewendet werden.

„Ich denke, dass man den Gebrauch des Wortes [Rationalität] auf eine instrumentelle und relative Bedeutung beschränken sollte. (...) Es handelt sich also nicht darum, die Dinge an etwas Absolutem zu messen, sodass sie als mehr oder weniger perfekte Formen der Rationalität bewertet werden können, sondern darum zu untersuchen, wie Rationalitätsformen sich in Praktiken oder Systeme von Praktiken einschreiben und welche Rolle sie in ihnen spielen. Denn es ist wahr, dass es keine 'Praktiken' ohne eine bestimmte Rationalitätsordnung gibt. Statt sie an einem Rationalitätswert auszurichten, möchte ich sie entlang zweier Achsen untersuchen: der Achse der Kodifikations-Präskription einerseits (wie sie ein Komplex von Regeln, Erträgen, Mitteln zu einem Zweck etc. formt) und der Achse der wahren oder falschen Formulierung andererseits (wie sie ein Gegenstandsgebiet bestimmt, über das es möglich ist, wahre oder falsche Sätze zu bilden.)“ (zit. nach: Lemke 1997, 146/147)

Nach diesen ersten Verständigungen theoretischer Natur wird nun auf die interdisziplinäre Forschungsrichtung der *Gouvernemental Studies* anhand ihres Programms und ihrer zeitdiagnostischen Reichweite eingegangen werden. Dieses Kapitel umfasst ebenfalls einführende Beispiele aus unterschiedlichen Forschungsprojekten und bildet den Übergang zur Darstellung der (neo)liberalen Rationalität und dem Einsatz spezifischer Regierungstechnologien.

4. GOUVERNEMENTAL STUDIES

4.1. Historische Verortung, Selbstverständnis und Forschungsfeld

Trotz der nur skizzenhaften Ausarbeitung des Konzepts der Gouvernamentalität und der außerordentlich schwierigen Rezeptionslage²⁸ hat diese Forschungsperspektive bereits relativ früh eine große Anzahl an historischen und sozialwissenschaftlichen Untersuchungen hervorgebracht.

Erste Arbeiten gehen unmittelbar auf Projekte zurück, die im Rahmen der vorlesungsbegleitenden Seminare von 1978/79 am College de France stattfanden. Diese sind eher historisch-genealogisch orientiert und konzentrieren sich auf die Veränderungen der Gouvernamentalität im 18. und 19. Jahrhundert sowie die Konstitution des Sozialstaats bzw. die Transformation der liberalen Sicherheitspolitik – also insgesamt auf Bereiche, die Foucault im Rahmen seiner „Genealogie des modernen Staates“ ausgespart hatte. (vgl. Lemke 2007b, 48) An dieser Stelle sind die Arbeiten der Schülerinnen und Schüler Foucaults wie Daniel Defert, Jacques Donzelot, Giovanna Procacci und Pasquale Pasquino zu nennen, die aus unterschiedlichen Perspektiven aufzeigen, wie sich im 19. Jahrhundert „Gesellschaft“ als ein Objekt konstituiert, das sich durch eigene (soziale) Gesetzmäßigkeiten auszeichnet, die sich weder auf politisch-rechtliche noch auf ökonomische Prinzipien reduzieren lassen. (vgl. ebd.) In diesem Zusammenhang wurden die Institutionalisierung des Sozialversicherungssystems (Ewald 1993; Defert 1991), die Ergänzung der politischen durch die soziale Ökonomie (Procacci 1991), das Aufkommen der sozialen Frage und das Problem der sozialen Kohäsion (Donzelot, 1984; Procacci 1993) und die Entwicklung einer Verteidigung der Gesellschaft gegen die innere Bedrohung durch „gefährliche Individuen“ analysiert. (vgl. Lemke 2007b, 48; ebd. 1997, 195-224)

In zwei weiteren Fällen, die beide auf Foucaults Lehrtätigkeiten im Ausland zurückgehen, kann eine direkte Fortsetzung der Gouvernamentalitätsperspektive registriert werden (ebd.): im Jahre 1981 hielt Foucault eine Vorlesungsreihe mit begleitenden Seminaren an der

²⁸ Die Vorlesungsreihen zur *Geschichte der Gouvernamentalität* von 1977/78 sind erst 2004 vollständig veröffentlicht worden; in einer von Foucault autorisierten Fassung lagen lange Zeit nur die Vorlesung *die Gouvernamentalität* vom 1. Februar 1978 und Zusammenfassungen der Arbeitsergebnisse vor.

Katholischen Universität von Louvain. Die Ergebnisse der von Foucault angeregten interdisziplinären Untersuchung zur „Genealogie der sozialen Verteidigung in Belgien“ wurden später in Buchform publiziert. Im Rahmen seiner Forschungstätigkeit an der Universität von Berkeley/Kalifornien im Jahre 1983 schlug Foucault die Untersuchung des „Wohlfahrtsstaats“ und der Gouvernamentalität im frühen 20. Jahrhundert vor, die Gegenstand eines weiteren Buchprojekts werden sollten.²⁹ Gleichzeitig plante Foucault den Aufbau eines Forschungszentrums zum Studium moderner Ideen von Regierung (vgl. Pasquino 1993, 74)

Im Zuge der 1990er Jahre kam es in zweierlei Hinsicht zu einer Veränderung der Rezeptionslage: Einerseits fand das Thema der Gouvernamentalität über den unmittelbaren Kreis der Schüler und Schülerinnen Foucaults hinaus Beachtung und verlagerte sich aus dem frankophonen in den englischsprachigen Raum, indem immer mehr Forscherinnen und Forscher aus Großbritannien, Australien, den USA und Kanada Foucaults Konzept der Gouvernamentalität für ihre eigene Arbeit aufgriffen; mit dieser geographisch-sprachlichen Verlagerung ging auch eine theoretische Akzentverschiebung einher, da die meisten der englischsprachigen Studien weniger historisch-genealogisch verfahren, sondern „Foucaults Analyse-Instrumente zur Untersuchung aktueller gesellschaftlicher Transformationsprozesse [nutzen], um Konturen einer >neoliberalen Gouvernamentalität< zu bestimmen.“ (Lemke 2007b, 48)

Diese Veröffentlichungen sind auch Teil eines Wandels in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Werk Foucaults, das sich bis in die 90iger Jahre – vor allem in der philosophisch dominierten Debatte – auf die normativen Implikationen seiner Arbeit konzentrierte und sich durch eine starke Polarisierung auszeichnete. (vgl. ebd. 12) Ab den 90iger Jahren treten zunehmend sozialwissenschaftlich orientierte Analysen zutage, die sich um eine produktive Aufnahme und empirische Konkretisierung der Machtanalytik Foucaults bemühten.

Obwohl es also bereits ab den 1980er Jahren eine Reihe von Autoren gab, die mit dem Begriff der Gouvernamentalität zu arbeiten versuchten, lässt sich von den „Governmentality Studies“ erst seit Beginn der 1990er Jahre sprechen, als es mit der Gründung des *History of*

²⁹ Für eine Zusammenfassung der vorbereitenden Diskussionen und der sich daraus anschließenden Arbeit siehe: Gandal/Kropkin 1985

the Present-Netzwerks im Jahre 1989 in London zu einer ersten Institutionalisierung der Forschungsperspektive in Form des Forschungsverbundes kam. (vgl. ebd. 48)

Dem 1991 von Graham Burchell, Colin Gordon und Peter Miller herausgegebenen Sammelband *The Foucault Effect: Studies in Governmentality*³⁰ kommt in diesem Zusammenhang eine Schlüsselrolle zu. Diese Publikation beinhaltet eine Zusammenfassung der bisherigen Forschung zur Gouvernamentalität und initiierte eine systematische Anwendung des Begriffsinstrumentariums. Auch stellte sie mit der Festlegung methodisch-theoretischer Prinzipien den Anspruch, innerhalb der Sozialwissenschaften ein eigenständiges Forschungsprogramm zu etablieren. (Burchell 1991; Gane/Johnson 1993) Ein wichtiges Publikationsmedium ist seitdem auch die von Nicolas Rose herausgegebene Zeitschrift *Economy and Society*, in der sich immer wieder Autoren aus dem Umkreis der Gouvernamental Studies zu Wort melden.

Für die deutschsprachige Debatte³¹ hatte das Buch *Gouvernamentalität der Gegenwart: Studien zur Ökonomisierung des Sozialen* von Ulrich Bröckling, Susanne Krasmann und Thomas Lemke aus dem Jahre 2000 eine entsprechende Bedeutung³². Dieser Sammelband enthält neben einer fundierten Einführung und Verortung der Gouvernamental Studies die deutschsprachige Erstübersetzung von Foucaults Vorlesung „die `Gouvernamentalität`“ sowie eine Reihe von Sammelbeiträgen internationaler Autoren.

Diese Anthologien leiteten dann den Beginn für eine breite Beschäftigung mit dem Thema im Feld der Sozialwissenschaften, der politischen Ökonomie und der politischen Theorie ein.

³⁰ Dieses Buch enthielt zwei Vorlesungen von und ein Interview mit Foucault, eine fundierte Einführung und theoretische Diskussion von Colin Gordon zu den Vorlesungen von 1978/79 und eine Zusammenstellung von Studien, die sich insbesondere um den Begriff des Risikos (..) drehten. (siehe dazu: Gordon/Miller 1991; bzw. Sennelart in: Foucault 2004, 487/488) Für das zunehmende Interesse an der Regierungsproblematik im angelsächsischen Raum siehe: Gane/Johnson 1993; Barry/Osborne/Rose 1996 und das Sonderheft von *Economy & Society* „Liberalism, Neo-Liberalism and Governmentality“ Vol.22, Nr.3 1993.

³¹ Thomas Lemkes ausführliche Studie *Eine Kritik der politischen Vernunft: Foucaults Analyse der modernen Gouvernamentalität* (1997) hat Foucaults Konzept der Gouvernamentalität überhaupt erst in die deutschsprachige Diskussion eingebracht und zahlreiche bisher unbekannte, nicht übersetzte oder nicht veröffentlichte Texte und Vorlesungsmitschriften vorgestellt.

³² In diesem Zusammenhang ist auf zumindest zwei weitere Sammelbände zu verweisen: *Gouvernamentalität: ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault* von Marianne Pieper und Encarnacion Gutierrez Rodriguez (hg.) aus 2003 und *Michel Foucaults `Geschichte der Gouvernamentalität` in den Sozialwissenschaften* von Susanne Krasmann und Micheal Volkmer (hg.) aus 2007 (siehe auch: Reichert und Kahl – beide 2004)

So weitläufig wie Foucault den Begriff der Gouvernamentalität³³ gefasst hat, so heterogen sind auch die Gegenstände mit denen sich die einzelnen Forschungsbeiträge beschäftigen. Die Themen reichen von der Regierung der Kindheit (Bell 1993), der Regierung des sexuellen Belästigung (Minson 1993), der Regierung des Erlebniskonsums (Legnano 2000), über die Regierung der Stadt (Hunt 1996) bis zur Regierung der nationalen und internationalen Ökonomien (Miller/Rose 1994). (vgl. Reichert 2001; Dean 1999, 3; Lemke 2007b, 49/50)

Mitchell Dean sieht den Durchbruch der Governmental Studies mit den späten 1990er Jahren gekommen und führt die fast zwanzigjährige Inkubationszeit des Forschungsprogramms weniger auf Ereignisse innerhalb des wissenschaftlichen Betriebs als auf unterschiedliche gesellschaftspolitische Entwicklungen zurück.

„ (...) the study of governmentality can be placed among myriad forms of analysis that have arisen in a rather uncertain present. This present is marked by at least three major phenomena: the longterm recession of the ideal of a welfare state and the revitalization of the claims of a form of economic liberalism in liberal democracies; the collapse of really existing socialism, (...) and the erosion of the claims of the liberal constitutional state by movements for indigenous rights and cultural recognition and by the exposure of its colonial legacy. At a minimum, the study of governmentality seems to respond to such a context without the nostalgia current on much of the Left or the complacency of the 'end of history' thesis" (Dean 1999, 1/2)

Sehr schematisch lassen sich **2 Forschungsschwerpunkte** innerhalb der Gouvernamental Studies unterscheiden:

Ein erstes wichtiges Forschungsfeld bildet die empirische Untersuchung von Dispositiven des Risikos in verschiedenen gesellschaftlichen Feldern. (vgl. Krasmann 2003, Piper 2003) In einer Reihe von Arbeiten wird in Abgrenzung zu universalistisch-realistischen Risikokonzepten die soziale Konstruktion (und politische Proliferation) von Risiken auf der Grundlage spezifischer Risikokalküle herausgearbeitet. Die gemeinsame These dieser Arbeiten lässt sich dahingehend zusammenfassen, dass „eine zentrale Strategie neoliberaler

³³ Sennelart nimmt auf die deutschsprachige Rezeption Bezug und verweist darauf, dass „gouvernementalité“ nicht aus der Zusammenziehung von „gouvernement“ und „mentalité“ resultieren kann, wie es fälschlicherweise in den ersten Rezeptionen deutschsprachiger Autoren und der Konferenz am IWK aus dem Jahre 2001 geschehen ist. Sennelart interpretiert „gouvernementalité“ als Adjektiv, das je nach Verwendung das „Strategiefeld von Machtbeziehungen“ oder die „spezifischen Merkmale der Regierungstätigkeit“ bezeichnet. (siehe: Sennelart in: Foucault 2004, 482)

Regierung darin besteht, die Verantwortung für gesellschaftliche Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut, Kriminalität etc. in den Zuständigkeitsbereich von Individuen zu verlagern und zu einem Problem der `Eigenverantwortung` zu transformieren.“ (Lemke 2006, 490)

Der zweite Schwerpunkt der Gouvernemental Studies-Arbeiten liegt in der Analyse des Verhältnisses von politischen Rationalitäten und Mikrotechniken des Alltags sowie in der Anbindung scheinbar privater Selbsttechniken an übergreifende politisch-ökonomische Regulationsformen (vgl. ebd.) Einige Autoren wie Miller, Rose oder im deutschsprachigen Raum Bröckling haben auf die Übertragung von Unternehmensformen und die Anwendung von Kosten-Nutzen-Kalkülen und Wettbewerbskriterien auf individuelle Entscheidungsprozesse hingewiesen. In der Diskussion um die „Subjektivierung von Arbeit“ wird etwa untersucht, wie im Kontext postfordistischer Arbeitsformen Subjektivität nicht mehr als zu kontrollierender Störfaktor, sondern als aktives Element und sozialtechnische Ressource zur Optimierung betrieblicher Prozesse eingesetzt wird. (vgl. Pongratz/Voß 1998)

„Durch die `Ökonomisierung` sozialer Bereiche und ihre Kolonialisierung durch Prinzipien wirtschaftlicher Effizienz lassen sich ökonomischer Wohlstand und persönliches Wohlbefinden eng aneinander koppeln und wechselseitig verstärken.“ (Lemke 2006, 490)

Der Abbau staatlicher Leistungs- und Sicherungssysteme wird mit dem Appell an „Eigenverantwortung“ und „Selbstbestimmung“ gekoppelt. Das dazugehörige gesellschaftliche Leitbild einer „autonomen“ Subjektivität wird im Kontext der GS mit der Figur des „unternehmerischen Selbst“ beschrieben. Auf die damit verbundenen Themen des Subjekts bzw. der Subjektivierung und der hegemonialen Vergesellschaftungsfigur des „unternehmerischen Selbst“ im Kontext neoliberaler Gouvernementalität wird im anschließenden Kapitel näher eingegangen werden. (siehe Kapitel 5)

Innerhalb der **wissenschaftlichen Diskussion um den Stellenwert** der „Gouvernemental Studies“ als eigenständige Forschungsrichtung lassen sich grundsätzlich 2 Positionen unterscheiden:

Während etwa Thomas Lemke und Pat O'Malley für eine Reflexion der grundagentheoretischen Probleme eintreten (vgl. Lemke 2000, 16; O'Malley/Weir/Shearing, 1997), geht Mitchell Dean davon aus, dass die interdisziplinäre Heterogenität der

Gouvernemental Studies ihre theoretische Grundlegung ausschließt. „If studies of governmentality form a new sub-discipline across the human sciences, it is not a theory-based one. Its concerns are problem-centred and present-orientated.“ (Dean 1999, 3)

Auch Thomas Osborne sieht in der uneinheitlichen Methodik der Gouvernemental Studies die Gründe dafür, dass man nicht von einer neuen Forschungsdisziplin sprechen kann. Mit der Formulierung „Studies of Governmentality“ wendet sich Osborne außerdem gegen eine Tendenz in den entsprechenden Publikationen, Foucaults theoretisches Instrumentarium zugunsten einer „Gesellschaftstheorie oder Theorie sozialer Prozesse“ zu normalisieren, um eine „umfassende Beschreibung gesellschaftlicher Trends und Entwicklungstendenzen“ (Osborne 2001, 12) anzustreben.³⁴ Von der Rede einer neuen Forschungsdisziplin ist aber auch aus anderen Gründen abzusehen. Eine Disziplin zeichne sich weniger durch eine einheitliche Methodik, als durch einen bestimmten Gegenstandsbereich aus, der bei den Gouvernemental Studies nicht gegeben ist. Als interdisziplinärer Forschungsansatz problematisieren die GS unterschiedliche Bereiche, und in diesem Sinne sei es sinnvoller, sie als diskontinuierliche Forschungsprojekte zu begreifen.

Die Studies of Governmentality sollten „nicht als Teil einer übergeordneten Methodologie (welcher Art auch immer) verstanden werden, sondern als singuläre, diskontinuierliche Forschungsarbeiten: begrenzt, empirisch, hoffentlich maßvoll, aber auch – sofern sie ihre Arbeit gut machen – *unzeitgemäß*, also in einer kontingenten und fragenden Weise auf die Gegenwart bezogen.“ (ebd. 14)

Weitere Probleme des Forschungsansatzes ergeben sich aus der bruchstückhaften Ausarbeitung des Konzepts der Gouvernementalität bei Foucault selbst. Wichtige Begriffe der späten Machtanalytik, werden von Foucault uneinheitlich verwendet und dies führt in den an ihn anknüpfenden Arbeiten zu Folgeproblemen. Hier sind es vor allem das Verhältnis von Rationalitäten und Technologien, das theoretische und politisch-praktische Probleme aufwirft – und auf das deshalb im vorangehenden Abschnitt näher eingegangen wurde – und die Bedeutung des Konzepts der Biomacht innerhalb der Perspektive der Gouvernementalität, die unklar bleiben. Die uneinheitliche Verwendung zentraler Begriffe betrifft auch das Konzept der Gouvernementalität selbst, das Foucault in einem doppelten Sinne verwendet:

³⁴ „Studies of Governmentality sollen das vorhandene Repertoire der Sozialwissenschaften ergänzen, es aber nicht ersetzen. Ihre Neuerung besteht in ihrem Versuch, Begriffsgeschichte und Sozialgeschichte zu integrieren und nicht darin, beide unterschiedslos zu identifizieren. In diesem Sinne ist es den Studies of Governmentality um die Historizität der Ereignisse innerhalb einer Geschichte der Regierungstechnologien zu tun.“ (Osborne 2001, 14)

In einem ersten und allgemeinen Sinne bezeichnet es das Auftreten einer eigenständigen Kunst des Regierens, die historisch mit der Staatsräson auftritt. Von Gouvernamentalität in einem substanziellen Sinne spricht Foucault jedoch erst mit dem Auftauchen der liberalen Regierung im 18. Jahrhundert. (vgl. Lemke 2006, 486/487)

Ein ähnliches Problem ergibt sich daraus, dass sich die analytische Gegenüberstellung von Souveränitäts-, Disziplinar- und Sicherheitsmechanismen der historischen Konkretion entzieht. Manche GS-Arbeiten unterlegen der Geschichte des Regierens eine „veritable evolutionäre Logik, die in soziologischer Manier vom Stadium der ‘Polizey’, über den Liberalismus und den Wohlfahrtsstaat zum Neoliberalismus mechanisch fortschreitet.“ (Osborne 2001, 13) So werden unkritisch geschichtliche Periodisierungen vorgenommen – Einordnungen in „Jahrhunderte“ und „Zeitalter“ –, die insgesamt wieder auf eine konventionelle Herstellung von Geschichte verweisen und bei Foucault selbst nicht anzutreffen sind. (vgl. Reichert 2001, 4-6)

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Foucaults Arbeiten zur Gouvernamentalität aufgrund seines frühen Todes leider lückenhaft und in der Begriffsverwendung wenig systematisch bleiben. Angesichts der genannten Probleme wären die Reflexion der verwendeten Leitbegriffe und eine Diskussion von Grundlagenfragen umso wichtiger, um die dahingehende Verwirrung zu reduzieren und das theoretische Profil der Gouvernamentalitätsstudien zu schärfen.

Die genannten methodologischen und grundlagentheoretischen Probleme können insgesamt das **innovative Potenzial des Forschungsansatzes** jedoch nicht überlagern. Lemke zwingt dessen Vorteile und die gegenwartsdiagnostische Bedeutung der Gouvernamentalitätsproblematik anhand dreier Punkte auf: (vgl. Lemke 2000, 16/17)

Die *methodisch-theoretischen Prinzipien* der Analyse, die nicht in allgemeinen und dichotomischen Begriffen wie Macht und Subjektivität, Ideen und Praktiken operieren, erlauben es die systematischen Verbindungen zwischen Rationalitätsformen und Führungstechnologien zu untersuchen. Somit geraten nicht nur Alltags- und Selbstpraktiken, sondern auch die Bedeutung der Wissensproduktion (Wissen-Macht) und ihre Kopplung an Machttechnologien in den Blick der politischen Analyse.

Die *empirisch-forschungsstrategischen Ausrichtung* konkretisiert sich in der Abneigung, Objekte oder Makro-Phänomene (wie etwa die „Risikogesellschaft“ bei Ulrich Beck) als Ausgangspunkt für die Analysen zu benutzen. Umgekehrt geht es darum, genealogisch-historisch durch die empirische Analyse von Mikrophänomenen aufzuzeigen, wie es durch ihre Systematisierung und Homogenisierung zur Herausbildung von Makro-Phänomenen kommen kann.

Drittens bietet der Gouvernamentalitätsansatz auch neue *politisch-kritische Perspektiven*: Statt im Unterschied zu traditioneller Ideologiekritik Ideen, Konzepte und Theorien allein in Begriffen von wahr/falsch auf die Realität zu beziehen, interessiert diesen Forschungsansatz, wie Wahrheit überhaupt erst „produziert“ (Foucault „Wahrheitspolitik“) wird und wie sich an diese Wahrheitsproduktion bestimmte Machttechnologien anschließen. Nicht Verschleierungstechniken oder Ideologien werden kritisiert, sondern es wird aufgezeigt wie die aktuelle, gesellschaftlich anerkannte Realität produziert wird.

Im folgenden Kapitel sollen nun die Grundzüge der liberalen und neoliberalen Gouvernamentalität erläutert werden, um im Anschluss nochmals die spezifische Betrachtungsweise und gegenwartsdiagnostische Reichweite der Perspektive der Gouvernamentalität gegenüber neoliberalen Regierungsformen herauszustreichen und ihren Unterschied zu ideologiekritischen, ökonomistischen und humanistischen Analysen zu markieren.

4.2. Liberale Rationalität

Auf Basis der bisher dargelegten theoretischen Perspektive wird mit „Liberalismus“ weder eine wirtschaftliche Theorie noch eine politische Ideologie oder eine gesellschaftliche Utopie verstanden, sondern er wird als eine reflektierte Praktik begriffen. Foucault interessiert der Liberalismus als Prinzip und Methode der Rationalisierung einer bestimmten Praktik (oder Pragmatik) der Führung, „einer Rationalisierung, die, und hierin liegt ihre Besonderheit, der internen Regel maximaler Ökonomie gehorcht.“ (Foucault 2004, 436)

Sein Interesse an diesem Thema war bewusst unzeitgemäß: „Gegen die `Offensichtlichkeit` des Liberalismus gerichtet, ging es darum, die Neuartigkeit des Liberalismus als eine Technologie der Freiheit zu untersuchen und zu problematisieren.“ (Osborne 2001, 12) Der springende Punkt in der Untersuchung des Liberalismus aus gouvernementaler Perspektive ist das Ausmaß, in dem die „Freiheit“ zunehmend als ein „den Zielen des Führens zugängliches Vermögen betrachtet wurde“, es geht also konkret darum „zu untersuchen, wie aus der Freiheit als abstraktem Ziel des Regierens eine praktische Ressource werden konnte.“ (ebd. s.13)

4.2.1 Freiheit

Ich werde dir die Möglichkeit zur Freiheit bereitstellen. Ich werde es so einrichten, dass du frei bist, frei zu sein. (Foucault 2004, s.97)

Der Liberalismus wird von Foucault als eine spezifische Regierungskunst eingeführt, die sich ab Mitte des 18. Jahrhunderts abzuzeichnen begann. Die „Freiheit“ als zentrales Charakteristikum des Liberalismus bezeichnet jedoch weniger „den Ausgangspunkt dieser Regierungspraktiken als das Prinzip einer Gouvernamentalität, das darauf abzielt, das als ihren Effekt zu produzieren, was sie als existierend beschreibt. Der Liberalismus ist weniger die Konstatierung des Faktischen, als ein Wissen oder ein Programm, das ein neues Schema der Beziehungen zwischen Regierung und Regierten entwirft.“ (Lemke 1997, 172/173)

Der Liberalismus bezeichnet also eine spezifische Methode der Rationalisierung von Regierung und damit eine charakteristische Weise, Probleme gouvernementaler Praxis

aufzuzeigen. (vgl. Opitz 2004, 55) Die Rationalität, gegen die sich der Liberalismus problematisierend wendet, ist hier vor allem das Konzept der Staatsräson mit der ihr eigentümlichen Regierungstechnologie der Polizey. Der Liberalismus zielt nicht mehr ausschließlich auf die innere Erhebung von Daten und die Maximierung der Kräfte des Staates, sondern auf eine „ökonomische“ Regierung. (vgl. Lemke 1997, 184) Die liberale Regierung problematisiert das Konzept der Staatsräson mit der ihr eigentümlichen Identität von Staat und Gesellschaft und behauptet die Existenz eigenlogisch operierender Bereiche, welche die staatlichen Institutionen nicht durchdringen können.

Einen solchen Bereich außerhalb der politischen Sphäre bildet die „Bevölkerung“, die eigenen Gesetzmäßigkeiten gehorcht und ein eigenes Wissen hervorbringt. Als adäquater Modus der Intervention erweist sich die biopolitische Regulierung. (vgl. Opitz 2004, 56; siehe auch Kapitel 2.3.2.)

Zweitens entsteht während des 18. Jahrhunderts ein völlig neues Konzept der *bürgerlichen Gesellschaft*. Während sie bis zur Mitte des Jahrhunderts zum Beispiel bei John Locke vor allem als juristisch-politische Struktur verstanden wurde und bürgerliche Gesellschaft mit politischer Gesellschaft identifiziert wurde, erscheint sie später etwa für Adam Ferguson als ein naturgegebenes, selbstregulatives Gebilde. (vgl. Lemke 1997, 181/182) Die „Gesellschaft“ etabliert sich als eigenständiger Bereich, der vom Staat geschieden ist. Aus der Perspektive der Gouvernamentalität erscheint sie als ein „wichtiges Instrument liberaler Regierungspraxis, um die verstreuten ökonomisch Einzelnen mit dem rechtlich-politischen Raum der Souveränität zu versöhnen.“ (Opitz 2004, 56)

Hinsichtlich der politischen Ökonomie verweist Adam Smiths Metapher der *unsichtbaren Hand* auf ein neues Verständnis ökonomischer Prozesse. Die politische Ökonomie geht vom Postulat aus, dass es eine den Regierungspraktiken innewohnende Natur gibt, die sie in ihren Operationen respektieren muss. Man geht nun von einem Markt aus, der den natürlichen Mechanismen von Angebot und Nachfrage gehorcht. Damit verschiebt sich das Prinzip der Regierung von der Orientierung an der äußeren Begrenzung über das Recht zu einer internen Regulation über die politische Ökonomie³⁵ :

³⁵ „Die politische Ökonomie analysiert die Regierungspraktiken nicht mehr vom Standpunkt des Rechts aus, sondern fragt nach ihren tatsächlichen Effekten (nicht ob der Souverän berechtigt ist oder ob es legitim ist, die Steuern zu erhöhen, sondern: was passiert wenn er sie erhöht, für eine bestimmte Gruppe erhöht etc.). Anders als bei den Physiokraten ist die Natur in dieser Konzeption kein autonomer Bereich mehr, [sondern] etwas, was von dem Regierungshandeln selbst, abhängt, sie ist kein materielles Substrat, auf dem die Regierungspraktiken Anwendung finden, sondern ihr ständiges Korrelat und ihre andere Seite. Die politische Ökonomie ersetzt die Reflexion über die inneren Gesetze der Natur durch die Reflexion über die innere Natur der Regierungspraktiken, sie setzt an Stelle einer „natürlichen“ eine „künstliche“ Natur.“ (Lemke 1997, 173)

„Nicht mehr Legitimität oder Illegitimität, sondern Erfolg oder Misserfolg bilden die Koordinaten des Regierungshandelns, nicht mehr Missbrauch oder Anmaßung der Macht, sondern Unkenntnis ihres Gebrauchs stehen im Zentrum der Reflexion. Die politische Ökonomie führt damit zum ersten Mal in der Regierungskunst die Frage der Wahrheit und die Forderung nach Selbstbeschränkung als inneres Prinzip ein.“ (Lemke 1997, 175) Smiths Metapher verweist auf die neue Auffassung, dass die Überwachung und Kontrolle der ökonomischen Prozesse keinem Souverän mehr gelingen kann und der Markt einen Bereich mit eigenlogischen Gesetzen bildet. „Der Liberalismus nimmt somit durch die Konstituierung der Bevölkerung, der Gesellschaft und der Ökonomie als autonomer Sphären eine neue Objektivierung der regierten Welt vor.“ (Opitz 2004, 56)

Aus der Unmöglichkeit, ökonomische Prozesse angemessen zu steuern, verschieben sich auch die Aufgabe und die Position des Staates – dieser muss nun den ökonomischen Raum nach den ihm eigenen Gesetzen regieren. „Der Staat gibt der Ökonomie nicht mehr sein Gesetz vor, sondern regiert nach den Gesetzen der Ökonomie.“ (Lemke 1997, 177) Diese neue Beziehung zwischen Staat und Ökonomie etabliert ein eigentümliches Bindungsverhältnis zwischen beiden, mit dem auch weitreichende Veränderungen im Verhältnis/des Verhältnisses zu den Individuen (Subjektivierungsstrategien) einhergehen.

Die Eigenart des Liberalismus besteht nämlich darin, dass die Individuen zugleich Objekt der Regierungspraktiken und ihr notwendiger Partner sind. Das Prinzip der Rationalisierung des Regierungshandelns ist also an die Rationalität der regierten Individuen gekoppelt. Das bedeutet, dass „das rationale Handeln der Regierung mit dem natürlichen, interessenmotivierten Handeln freier, auf dem Markt tauschender Individuen übereinstimmen muss, weil es die (ökonomische) Rationalität dieser Individuen ist, die es dem Markt ermöglicht, seiner Natur gemäß zu funktionieren.“ (ebd. 173) Letztlich ist es auch diese Rationalität, die für das staatliche Wohlergehen verantwortlich ist: funktioniert der Markt nach den Gesetzen seiner „Natur“, so funktioniert er optimal und fördert damit wiederum die Stärke des Staates. Dies bedeutet jedoch nicht, dass es kein staatliches Koordinations- und Regulationsinteresse mehr gebe, im Gegenteil erfordert die individuelle Freiheit notwendig ihre Abstimmung und Steuerung. Diese muss allerdings nicht mehr notwendig die Form der Reglementierung annehmen: „anreizen“ und „anspornen“ werden wichtiger als „verordnen“ und „herrschen“. (vgl. ebd. 184/185)

Aus diesem Grund unterscheidet sich der Liberalismus auch im Modus der Machtausübung von früheren Formen der Regierung. Er zielt nicht auf unmittelbare Beherrschung und Unterwerfung durch Zwang und Gewalt, sondern regiert „ökonomischer“ durch die Elemente der „Freiheit“ und „Aktivität“. „Anstelle der externen Opposition von Macht und Subjektivität tritt ein inneres Band: Das Prinzip der Regierung erfordert die `Freiheit` der Regierten, und der rationale Gebrauch dieser Freiheit ist die Bedingung einer `ökonomischen` Regierung.“ (ebd. 173)

Die Freiheit der Individuen ist also Mittel und Instrument des Regierungshandelns und integraler Bestandteil liberaler Rationalität. Die Form dieser Freiheit ist allerdings keine natürliche, sondern sie wird durch die liberale Regierungskunst erst produziert.³⁶ Im Zentrum der liberalen Praxis etabliert sich eine problematische und paradoxe Beziehung zwischen einer „künstlich“ hergestellten Freiheit, die zum Zwecke des freien Spiels der Kräfte eingesetzt wird, und ihrer permanenten Bedrohung, sodass die fragile Freiheit zur Grundlage von immer neuen Interventionen wird. (vgl. Opitz 2004, 58)

„Wenn der Liberalismus einerseits (...) eine Regierungskunst ist, die es im Grunde mit Interessen zu tun hat, kann er keinen Einfluss – und das ist die Kehrseite der Medaille – auf die Interessen haben, ohne gleichzeitig die Gefahren und Mechanismen der Sicherheit bzw. Freiheit zu beherrschen, die Mechanismen des Wechselspiels zwischen Sicherheit und Freiheit, das gewährleisten soll, dass die Individuen oder die Gesamtheit so wenig Gefahren wie möglich aussetzt.“ (Foucault 2004, 101)

Das Problem der liberalen Rationalität besteht also darin zu bestimmen, in welchem Maße die freie Verfolgung des Eigeninteresses eine strukturelle Gefahr für das Allgemeininteresse darstellt. Die liberale Freiheit kann daher nicht uneingeschränkt gelten, sondern muss dem Prinzip eines Kalküls unterstellt werden: die „Mechanismen der Sicherheit“ sind zugleich die Bedingung und die Kehrseite des Liberalismus. (vgl. Lemke 1997, 186) Da das liberale Kalkül primär auf der Behauptung basiert, dass zuviel regiert werde, ist es erst die supplementäre Unterstellung, dass die fragilen Prozesse – aus denen sich die Politik heraushalten muss – permanent bedroht und daher der Absicherung bedürfen, die ihr Eingreifen erst ermöglicht und rechtfertigt. Daher bilden die Ausdehnung von

³⁶ „Wenn dieser Liberalismus nicht sosehr der Imperativ der Freiheit, sondern die Einrichtung und Organisation der Bedingungen ist, unter denen man frei sein kann, dann wird im selben Zug im Zentrum dieser liberalen Praxis ein problematisches, ständig wechselndes Verhältnis zwischen der Produktion der Freiheit und dem hergestellt, was, indem es sie herstellt, sie auch zu begrenzen und zu zerstören droht.“ (Foucault 2004, 97/98)

Kontrollverfahren und die Vertiefung der Zwangsmechanismen das Gegengewicht zur Etablierung liberaler Freiheiten. (vgl. J.Benthams *Panopticon*)

„Die (...) Konsequenz dieses Liberalismus und dieser liberalen Regierungskunst ist natürlich die gewaltige Ausbreitung von Verfahren der Kontrolle, der Beschränkung, des Zwangs, die das Gegenstück und Gegengewicht der Freiheiten bilden. Ich habe die Tatsache hinreichend betont, dass diese berüchtigten großen Disziplinartechniken, die täglich und bis ins kleinste Detail die Verantwortung für das Verhalten der Individuen übernehmen, in ihrer Entwicklung, ihrer explosionsartigen Verbreitung (...) durch die ganze Gesellschaft hindurch völlig zeitgleich mit dem Zeitalter der Freiheiten sind. Wirtschaftliche Freiheit, Liberalismus (...) und Disziplinartechniken, auch hier sind die beiden Dinge vollkommen miteinander verknüpft.“ (Foucault 2004, 102)

Die Konzepte der Sicherheit und der Freiheit bilden also die beiden untrennbaren Pole der liberalen Rationalität.

4.2.2. Sicherheit

Kein Liberalismus ohne eine Kultur der Gefahr (Foucault 2004, 101/102)

Im Kontext der liberalen Rationalität funktioniert Sicherheit aber auch als interner Vektor, der die Prinzipien der Liberalität potenziell immer schon in Richtung Illiberalität (Kontrolle, Überwachung und Repression) überschreitet. (vgl. Opitz 2006, 50) Der Liberalismus produziert nicht nur Freiheiten, die permanent bedroht sind und deshalb die Etablierung von Sicherheitsmechanismen notwendig machen – die Gefahr selbst bzw. die permanente Bedrohung durch (soziale) Unsicherheit sind elementarer Bestandteil liberaler Rationalität.³⁷ Indem die liberale Regierung die Gefährdung der Sicherheit als ein Problem identifiziert und sich (noch) dazu gleichzeitig als dessen Lösung präsentiert, erreicht sie ihre selbstreferenzielle Schließung. (vgl. ebd.)

³⁷ „Man kann sagen, dass die Devise des Liberalismus ist, 'gefährlich zu leben' (...) das bedeutet, dass die Individuen fortwährend in eine Gefahrensituation gebraucht werden oder dass sie vielmehr darauf konditioniert werden, ihre Situation, ihr Leben, ihre Gegenwart, ihre Zukunft usw. als Träger von Gefahren zu empfinden. Und dieser Anreiz der Gefahr ist, glaube ich, eine der wichtigsten Implikationen des Liberalismus (...) Überall sieht man diese Aufstachelung der Angst vor der Gefahr, die gewissermaßen die Bedingung, das psychologische und innere kulturelle Korrelat des Liberalismus ist. Es gibt keinen Liberalismus ohne eine Kultur der Gefahr.“ (Foucault 2004, 101/102)

„Daher muss der Liberalismus die Drohung kultivieren, sie ist Teil der Natürlichkeit der Gesellschaft. Vergänglichkeit, Instabilität und Ungewissheit zeichnen die liberale Welt aus und sind die andere Seite der Freiheit der menschlichen Existenz. Daraus folgt aber auch, dass der Liberalismus der Sicherheit ebenso sehr bedarf, wie er sie niemals fixieren darf; vielmehr sind die Suche nach Sicherheit und die Bedrohung der Freiheit elementare Bestandteile der liberalen Gouvernamentalität.“ (Lemke 1997, 187/188)

Da Sicherheit grundsätzlich abwesend ist und nur im Modus des Versprechens erscheint, erweist sich das Narrativ der Sicherheit von Fiktionalität durchwoben.

„Es verhandelt dramatische Spekulationen auf eine Zukunft, die in zwei Versionen ausgearbeitet wird: in einer abzuwendenden katastrophischen Version und einer herzustellenden Normal-Version. Als Vermittlungsglied zwischen beiden firmieren Maßnahmen, für die jedoch aufgrund der hohen Fiktionalität im Voraus kein Maß existiert. Das erklärt auch, weshalb tatsächlich endlos über die Angemessenheit der Sicherheitsmaßnahmen gestritten werden kann. An dem Umstand, dass nahezu jedes Kulturindustriell verfertigte Szenario als Negativfolie verwertbar ist, kann man ferner ablesen, dass kaum Sperrmechanismen gegen jene katastrophischen Fiktionalisierungen zur Verfügung stehen, mit denen sich das Sicherheitsdispositiv selbst befeuert. Es operiert eingebettet in eine Ökologie der Angst, an deren Reproduktion des sich beteiligt und von deren affektiver Intensität es zehrt.“ (Opitz 2006, 51)

Aus dieser Perspektive entscheidet der individuelle, unternehmerische Umgang des Einzelnen mit gesellschaftlichen Risiken bzw. potenziellen Gefahren über den sozialen Auf- bzw. Abstieg. Soziale Ungleichheiten sind daher weniger das Ergebnis einer fehlerhaft eingerichteten Gesellschaft, sondern unverzichtbares und integrales Element ihres Funktionierens. Dazu schreibt Francois Edwards:

„Die Ungleichheiten sind natürlich, unvermeidlich und irreduzibel: sie bilden eine Bestandteil der Schöpfungsordnung, die eine Ordnung der Varietät und Diversität ist; sie sind als Belohnungen und Bestrafungen der Verdienste und Verfehlungen eines jeden für den sozialen Fortschritt notwendig; und schließlich sind sie Bestandteil der Vorsehung: als Quellen des sozialen Zusammenhalts stehen sie am Ursprung der Existenz der Gesellschaften. Man kann sie also nicht nur nicht verhindern, sondern könnte gar nicht wollen, sie zum Verwinden zu bringen: ihre Existenz ist eine Art politisches Gut, das es

zu verwalten gilt. Im Bestehen der Ungleichheiten liegen sowohl die Möglichkeit als auch die Notwendigkeit einer liberalen Regierungskunst.“ (Ewald 1993, 89)

4.2.3. Neoliberale Rationalität³⁸

Die verschiedenen Spielarten des Neoliberalismus³⁹ im 20. Jahrhundert fußen auf den Grundzügen der liberalen Rationalität, selbst wenn sie diese jeweils auf spezifische Weise modifizieren.

Verlagerte die Rationalität des klassischen Liberalismus die Verantwortung für Erfolg oder Misserfolg in den persönlichen Bereich des Individuums, so erweist sich diese Strategie angesichts der Realitäten der kapitalistischen Vergesellschaftung als unzureichend. Die „Kosten“ die sich aus dem gesellschaftlichen Funktionieren ergeben und unter denen bestimmte Individuen und Gruppen litten, werden nun mittels Versicherungstechniken auf alle Gesellschaftsmitglieder verteilt – das Prinzip der individuellen Verantwortung wird also durch die Sozialisierung des Risikos ersetzt.⁴⁰ (vgl. Lemke 1997, 239) Zugleich mobilisiert

³⁸ Neoliberalismus bezeichnet nicht ein kohärentes politisches Projekt, sondern wird aus gouvernementaler Perspektive als reflektierte Problematisierung von Regierungsweisen verstanden. Michel Dean betont, dass aus einer solchen Perspektive verschiedene Regierungsrationalitäten als Varianten des Neoliberalismus beschrieben werden können, die sich als Formen der Problematisierung des Sozialstaats begreifen lassen. „They are modes of problematization of the welfare state and its features such as bureaucracy, rigidity and dependency formation. They recommend the reform of individual and institutional conduct so that it becomes more competitive and efficient. They seek to effect this reform by the extension of market rationality to all spheres, by the focus on choices of individuals and collectives, and by the establishment of a culture of enterprise and responsible autonomy.“ (Dean 1999, 210)

³⁹ Foucault untersucht vor allem 2. Formen des Neoliberalismus: dem deutschen Nachkriegsliberalismus 1948-62 und den US-amerikanischen Liberalismus der Chicagoer Schule. (Siehe: Foucault 2004, 112-399 / Lemke 1997, 243-251) Der Begriff „Neoliberalismus“ stammt von August von Hayek und Ludwig von Mises und wurde 1938 auf einer Tagung in Paris erstmals eingeführt. Das damalige Ziel war es, Smiths Konzept der unsichtbaren Hand, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts unpopulär war, positiv neu zu besetzen.

⁴⁰ Die „Sozialisierung des Risikos“ ist eine Reaktion auf weitreichende gesellschaftliche Transformationsprozesse, die sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begangen abzuzeichnen. Das gleichzeitige Aufkommen von Massenarbeitslosigkeit und einer organisierten Arbeiterbewegung ließen das Ungenügen der liberalen Sicherheitsmechanismen zutage treten, die um das Individuum und seine Rechte zentriert waren. Gleichzeitig erwies sich die liberale Trennung von Politik und Ökonomie angesichts eines konfliktreichen Nebeneinanders von ökonomischer Ungleichheit und politischer Gleichheit zunehmend als Problem. (vgl. Lemke 1997, 197) Angesichts dieser weitreichenden gesellschaftlichen Transformationen wurde das liberale System mit einem Problem konfrontiert, das weder ökonomischer noch politischer, sondern sozialer Art war. Das Soziale als solidarisches Prinzip wird hauptsächlich durch die Problematisierung von Unfällen und Armut konstituiert. Versicherungstechnologien, Wohlfahrtsinstitutionen und die Entstehung eines statistisch-soziologischen Wissens bilden Strategien des Umgangs mit dieser „neuen politischen Positivität“ (Ewald), die das Soziale darstellt. (siehe auch: Donzelot 1994, 109-160; vertiefend: Ewald *Der Vorsorgestaat* 1993) Für eine zusammenfassende Darstellung der Umbrüche des 19. Jahrhunderts (*Erfindung des Sozialen, Regierung von Armut und Politik des Unfalls*) siehe: Lemke 1997, 195-238.

die Umstellung auf das Dispositiv des Risikos einen Imperativ zur „Verteidigung der Gesellschaft“ gegen die ihr inhärenten Gefahren. (vgl. ebd. 228-234)

Foucaults These ist nun, dass sich die Konzeption des Sozialen nach dem Modell der Versicherung spätestens seit den 1970er Jahren in einer Krise befindet. Er sieht das Aufkommen neoliberaler Politiken als Antwort auf die Krise der Akkumulation und der fordistischen Regulationsweise der kapitalistischen Ökonomie, die sich durch eine zunehmende Globalisierung, neue Strategien der Unternehmensführung sowie sinkende Wachstumsraten bei gleichzeitig steigenden Sozialausgaben kennzeichnen. Der Glaube an das wohlfahrtsstaatliche Projekt gerät ins Wanken. Neoliberale Politiken erweisen sich in dieser Krise als durchsetzungsfähig, weil sie die Sozialstaatskritik unterschiedlicher politischer Richtungen aufgreifen und reartikulieren können. (vgl. ebd. 239/240) Foucault konstatiert eine „Krise des allgemeinen Dispositivs der Regierung“, die allerdings nicht alleine eine ökonomische, sondern auch eine politische und soziale Krise ist.

„Mit scheint in der Tat, dass sich hinter der gegenwärtigen ökonomischen Krise und den großen Gegensätzen und Konflikten, die zwischen reichen und armen Nationen ... absehbar werden, eine Krise der Regierung abzeichnet. Unter Regierung verstehe ich die Gesamtheit der Institutionen und Praktiken, mittels derer man die Menschen lenkt, von der Verwaltung bis zur Erziehung. Diese Gesamtheit von Prozeduren, Techniken, Methoden, welche die Lenkung der Menschen untereinander gewährleisten, scheint mir heute in die Krise gekommen zu sein.“ (zit. nach: Lemke 1997, 240)

Foucault hat hier Entwicklungen gleichsam „seismographisch“ vorweggenommen, denn – wie Lemke betont – datieren seine Vorlesungen deutlich vor den Wahlerfolgen Thatchers in Großbritannien und Reagans in den USA, und zeugen davon, dass Foucault bereits früh die Konturen des aufkommenden neoliberalen Projekts erkannte.

Er sah darin allerdings keine Rückkehr zu frühliberalen Konzeptionen, die durch die historische Erfahrung eines übermächtigen absolutistischen Staates geprägt waren und in denen es um die Freiheit des Individuums gegenüber dem Staat ging, vielmehr signalisierte das neoliberale Projekt für Foucault eine fundamentale Weiterentwicklung dieser Positionen, welche sich anhand zweier Punkte voneinander unterscheiden lassen:

Das erste Unterscheidungskriterium betrifft die *Neudefinition des Verhältnisses von Staat und Ökonomie*. Nicht der Staat überwacht die Marktfreiheit, sondern „der Markt wird selbst zum organisierendes Prinzip des Staates. In dieser Perspektive handelt es sich eher um einen Staat unter der Kontrolle des Marktes, als um einen Markt unter Aufsicht des Staates. Der Neoliberalismus ersetzt ein begrenzendes und äußerliches durch ein regulatorisches und inneres Prinzip: Es ist die Form des Marktes, die als Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft dient.“ (Lemke 1997, 241) Die Besonderheit der neoliberalen Programmatik liegt darin, dass das Diktum der Ökonomie zur alles bestimmenden Rationalität wird, die auf alle Bereiche des menschlichen Handelns ausgedehnt wird.⁴¹ Das Ökonomische ist in dieser Perspektive nicht ein fest umrissener und eingegrenzter Bereich menschlicher Existenz, sondern umfasst prinzipiell alle Formen menschlichen Verhaltens. Dieser durchgreifende Umstrukturierungsprozess wird im Kontext der Gouvernamentalitäts-Literatur als „Ökonomisierung des Sozialen“ beschrieben. (vgl. Krasmann 2000, 150)⁴²

Zweitens besteht ein *Unterschied in der Grundlage des Regierens*. Zwar bindet der Neoliberalismus im Verhältnis zum Liberalismus die Rationalität der Regierung ebenfalls an das rationale Handeln der Individuen; sein Bezugspunkt ist jedoch nicht mehr eine gegebene menschliche Natur, sondern ein künstlich hergestellter Verhaltensstil. Der Neoliberalismus „sucht das rationale Prinzip für die Regulierung und die Begrenzung des Regierungshandelns nicht mehr in einer natürlichen Freiheit, die es zu respektieren gilt, sondern findet es in einer künstlich arrangierten Freiheit: in dem unternehmerischen und konkurrenzziellen Verhalten der ökonomisch-rationalen Individuen“ (Lemke 1997, 241/242)

⁴¹ „Das Vertrauen in die Steuerungskräfte des Marktes führt zu einer Durchdringung aller Bereiche, und ökonomische Rationalität regiert auch das Terrain der Sozialpolitik. Die Definition sozialer Probleme, die Sicht auf gesellschaftliche Gruppen, soziale Beziehungen und Verhältnisse erfahren eine dieser Rationalität entsprechende Formierung.“ (Pieper 2003, 145/146)

⁴² Laut Lemke hat die Generalisierung der ökonomischen Form zwei wichtige Aufgaben: zum einen fungiert sie als Analyseprinzip, indem sie nichtökonomische Bereiche mittels ökonomischer Kategorien untersucht. „Soziale Beziehungen und individuelles Verhalten werden nach ökonomischen Kriterien und innerhalb eines ökonomischen Intelligibilitätshorizonts dechiffriert.“ Zum anderen besitzt das ökonomische Raster auch Programm-Charakter, indem es „die kritische Bewertung der Regierungspraktiken anhand von Marktbegriffen erlaubt. Es ermöglicht, sie zu prüfen, ihnen Übermaß und Missbrauch entgegenzuhalten und sie nach dem Spiel von Angebot und Nachfrage zu filtern. Während der klassische Liberalismus die Regierung anhielt, die Form des Marktes zu respektieren, ist der Markt in dieser Konzeption nicht mehr das Prinzip der Selbstbegrenzung der Regierung, sondern das Prinzip, das sich gegen sie kehrt: `eine Art permanentes ökonomisches Tribunal‘“ (Lemke/Krasmann/ Bröckling 2000, 16/17)

Eine der wichtigsten Strategien im Kontext neoliberaler Rationalität besteht darin, die Verantwortung für gesellschaftliche Risiken (Krankheit, Arbeitslosigkeit, Armut, etc.) und das Leben in Gesellschaft in den Zuständigkeitsbereich von kollektiven und individuellen Subjekten (Individuen, Familien, Vereine, etc.) zu übertragen und somit zu einem Problem der Selbstsorge zu transformieren. (vgl. Lemke 2000, 9) Das Spezifikum der neoliberalen Rationalität liegt in der anvisierten Kongruenz zwischen einem *verantwortlich-moralischen* und einem *rational-kalkulierenden Subjekt*.

„Sie zielt auf die Konstruktion verantwortlicher Subjekte, deren moralische Qualität sich darüber bestimmt, dass sie die Kosten und Nutzen eines bestimmten Handelns in Abgrenzung zu möglichen Handlungsalternativen rational kalkulieren. Da die Wahl der Handlungsoptionen innerhalb der neoliberalen Rationalität als Ausdruck des freien Willens auf der Basis einer selbstbestimmten Entscheidung erscheint, sind die Folgen des Handelns dem Subjekt alleine zuzurechnen und von ihm selbst zu verantworten. Diese Strategie kann in den verschiedensten Risikofeldern eingesetzt werden und führt dazu, dass gesellschaftliche Verantwortungsbereiche zu einer Angelegenheit individueller Vorsorge geraten.“ (ebd.)

Da die Auseinandersetzung mit der neoliberalen Gouvernamentalität den gemeinsamen Bezugspunkt der Gouvernamental Studies bildet und ihre gegenwartsdiagnostische Dimension betrifft, soll die Bedeutung der gouvernementalen Perspektive nun in ihrer *Differenz* und *Ergänzung* zu ideologiekritischen, ökonomistischen und humanistischen Erklärungsmodellen herausgestrichen werden. Dabei geht es nicht darum, diese Analysemodelle zu relativieren – Kritikformen, die den ideologischen Charakter, den ökonomischen Gehalt oder die destruktiven Effekte neoliberaler Praktiken in den Vordergrund rücken, weisen auf wichtige Aspekte dieser Regierungstechnologie –, sondern sie in ihrer Breite und Tiefe zu zeigen. (vgl. Lemke 2001, 27)

Lemke differenziert hierfür 3 Grundannahmen, die sich in den vorherrschenden Kritikmustern des Neoliberalismus immer wieder finden lassen, und die hier verkürzt wiedergegeben sollen:

Ideologiekritik:

Erstens wird der Neoliberalismus in ideologiekritischer Art (und Weise) als interessegeleitetes und manipulatives „falsches Wissen“ von Ökonomie und Gesellschaft behandelt, das sich durch innere Widersprüche auszeichne und durch „richtiges“, wissenschaftliches Wissen ersetzt werden solle. Es reicht jedoch nicht aus, sich auf eine Position zurückzuziehen, die bloß die theoretische Inkohärenz und innere Widersprüchlichkeit des Neoliberalismus konstatiert. Eine Reihe von gouvernementalen Untersuchungen, die die Veränderungen in den Strategien des Umgangs mit Kriminalität, Armut oder Krankheit thematisieren, machen deutlich, dass der Neoliberalismus nicht deshalb instabil ist, weil er auf einer widersprüchlichen Programmatik oder auf sozialen Spaltungen beruht, sondern weil diese „Instabilität“ – in Form der Problematisierung sozialer Sicherheiten und wohlfahrtsstaatlicher Garantien – selbst impliziter Teil neoliberaler Strategie und (vielleicht) gerade seine Existenzberechtigung ist.

Neoliberaler Ökonomismus:

Zweitens machen viele Kritiken als zentrales Charakteristikum des Neoliberalismus die Dominanz des Marktes bzw. die Ausdehnung der Ökonomie in die Sphäre der Politik aus. Aus der Diagnose einer Rückbildung des Staates (in Form seines verkörperten Gemeinwohls) und des Verlusts politischer Handlungsspielräume ergibt sich eine defensive Gegenstrategie: Eingefordert wird die Rückeroberung staatlicher Gesetzgebung und die Zivilisierung eines unregulierten Kapitalismus gegen die Dominanz von Marktmechanismen.

Außerdem unterstellt eine solche Kennzeichnung des Neoliberalismus – als Ausgreifen der Ökonomie in die Politik – eine prinzipielle Trennung von Staat und Markt, Ökonomie und Politik. Sie impliziert die Annahme, dass es so etwas wie eine „reine“ Ökonomie gäbe, die von einer nachgelagerten politischen Reaktion der Gesellschaft „gezähmt“, „im Zaum gehalten“ oder „zivilisiert“ werde. Allerdings existiert kein Markt unabhängig vom Staat und Ökonomie ist immer politische Ökonomie (vgl. Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, 25). Foucault greift hier in seiner Kritik der politischen Rationalität des Neoliberalismus die Traditionslinie der Marxschen Kritik der Politischen Ökonomie auf, die bereits die Unhaltbarkeit einer solchen Position aufgezeigt hatte.

Auf der Grundlage des Gouvernamentalitätskonzepts lässt sich zeigen, dass „Privatisierung und Deregulierung weniger ökonomischen Imperativen als politischen Strategien folgen.“ (Lemke 2001, 27) Die Veränderung des Verhältnisses von Ökonomie und Politik wird aus der Perspektive der Gouvernamentalität⁴³ nicht als Resultat ökonomischer Gesetzmäßigkeiten oder politischer Zwänge untersucht, sondern unter dem Aspekt eines Wandels gesellschaftlicher Kräfteverhältnisse.

„Statt das quantitative Modell des Nullsummenspiels zugrunde zu legen (mehr Markt bedeutet weniger Staat), ist von einer qualitativ veränderten Topologie des Sozialen auszugehen, in der die Bedeutung dessen, was Ökonomie bzw. Politik meint (und ihre Grenzen), neu festgelegt werden.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, 25)

Der politisch-strategische Charakter der Trennung von Ökonomie und Politik, die so genannte „Entmachtung der Politik“, ist selbst als politische Technologie zu analysieren.

Destruktive und repressive Effekte neoliberaler Praktiken:

Eine dritte Kritiklinie richtet sich gegen die destruktiven oder repressiven Effekte neoliberaler Praktiken, die vor allem „die Entwertung traditioneller Erfahrungen und menschlicher Lebensformen durch Individualisierungsprozesse“ oder den „Imperativ von Flexibilität, Mobilität und Risikobereitschaft [betonen], der kollektive Bindungen und persönliche Beziehungen bedrohe“. (Lemke 2001, 26)

In Ergänzung zu einer solchen Analyse gegenwärtiger Umbruchprozesse richtet die gouvernementale Perspektive ihre Aufmerksamkeit weniger auf die Auflösung und Destruktion etablierter sozialer Beziehungen, sondern auf die Erfindung neuer Formen gemeinschaftlichen Zusammenseins und alternativer Subjektivitäten. Sie trägt damit der

⁴³ Die Akzentuierung des politischen Charakters von Rationalitäten und Technologien dient dazu, diesen ihren objektivistischen Status zu nehmen und sie selbst in ein Feld von Machtverhältnissen einzuordnen. Lemke kennzeichnet eine solche nominalistische Perspektive oder Analyseform durch zwei, sich ergänzende Komponenten: „Die negative verweist auf eine Denaturalisierungsstrategie, die den reifizierenden Gebrauch von Kategorien aufzeigt. Ziel dieser Operation ist es, vertraute Denkschemata und epistemologisch-politische Positivitäten infrage zu stellen. Der zweite – positive – Analyseschritt zeigt das historisch-spezifische Netz von Kräfteverhältnissen, Interessen und Strategien auf, das jene Evidenzen ermöglicht hat. Hier geht es darum, die soziale Genese und die politischen Konsequenzen dieser ‚Konstruktionen‘ zu verfolgen. Dieser Nominalismus schreibt sich insofern in ein materialistisches Theorieprogramm ein, als es dabei gegen einen sozialwissenschaftlichen Realismus um die ‚Objektivierung der Objektivitäten‘ (Foucault) geht.“ (Lemke/Krasmann/Bröckling 2000, 21)

Foucaultschen These der Produktivität der Macht Rechnung, indem die diese auf das Zusammenspiel von politischen Rationalitäten und Selbsttechniken zurückführt.

„Das ‘Primat der Destruktion’ verdeckt die Notwendigkeit, die Aufmerksamkeit auf die Neukonstitution von Politikformen und Staatsebenen (etwa der Einführung von Verhandlungssystemen, Selbstorganisationsmechanismen und Empowerment-Strategien auf der einen Seite und die Verschränkung lokaler, regionaler und nationaler Staatsebenen andererseits) und die Reartikulation von Identitäten und Subjektivitäten zu richten.“ (ebd. 27)

Im Bezug auf die Frage der Repression besteht ein wichtiger Macht-Aspekt der liberalen Regierungsform darin, andere zum Handeln zu bewegen – also bestimmte Formen des Handelns wahrscheinlich zu machen, sie weniger zu unterbinden als zu fördern („Führung der Führungen“). Statt Subjektivität und Unterwerfung, Zwang und Konsens zu trennen, sind diese Differenzierungen in der an Foucault anknüpfen Perspektive der Gouvernamentalität nicht Ausgangspunkt, sondern Instrument und Effekt gesellschaftlicher Machtverhältnisse. (vgl. ebd.)

Zusammenfassend beschreibt Lemke das Problem dargestellter Kritikformen des Neoliberalismus dahingehend, dass sie ihren Widerstand oftmals auf eben jene Konzepte stützen, die dem selbstformulierten Anspruch nach Gegenstand der Kritik sein sollten.

„Die Analyse bewegt sich häufig im kritischen Dreischritt von Reduktion, Reproduktion und Repression und stellt Wissen und Ideologie, Politik und Ökonomie, Subjektivität und Macht einander gegenüber. Die entscheidende Frage ist jedoch, welche Rolle diese Dualismen bei der Konstitution, Etablierung und Stabilisierung liberal-kapitalistischer Regulationsformen spielen.“ (Lemke 2001, 27)

Die analytische Bedeutung und der kritische Beitrag der Perspektive der Gouvernamentalität liegen nach Lemke gerade „in der Suche nach den Beziehungsgefügen zwischen Wissensproduktion, Machtstrategien und Selbsttechnologien (...) in dem Versuch, diese ‘Dualismen’ zu überbrücken, um sie auf einer ‘Immanenzebene’ beziehungsweise in einem ‘Innen ohne Außen’ zu resituieren.“ (ebd.)

Es sind 2 theoretische Vorzüge, die die Perspektive der Gouvernamentalität für die Analyse des Neoliberalismus besonders qualifizieren. Diese betreffen die Analyse der *liberalen Grenzziehung zwischen Staat und Gesellschaft* und die Polarität zwischen *Subjektivität und Macht*.

1. Da die politische Führung nur eine Form der Regierung unter anderen darstellt, „wird damit erstens die liberale Grenzziehung zwischen der Domäne des Staates und dem Bereich der Gesellschaft prekär. Diese Differenzierungen werden innerhalb der Regierungsproblematik nicht mehr als Grundlage und Grenze, sondern als Effekt und Instrument von Regierungspraktiken behandelt.“ (Lemke 2000, 8/9)

2. Dadurch, dass das Konzept der Gouvernamentalität erlaubt es, soziale Beziehungen unter dem Blickwinkel der Menschenführung zu analysieren, konzentriert das Untersuchungsinteresse auf die systematischen Verbindungen zwischen Macht und Subjektivität, Herrschaftstechniken und „Technologien des Selbst“. Damit können neoliberale Regierungsformen – die sich nicht nur durch die Verlagerung von Handlungskompetenzen von staatlichen auf gesellschaftliche Bereiche auszeichnen, sondern auch durch die Entwicklung indirekter Techniken, die Individuen anleiten, ohne dafür verantwortlich zu sein – besser ins Blickfeld der Analyse geraten. (vgl. ebd.)

„Regierung aus der Distanz“ oder „Regieren durch Freiheit“ sind die Leitideen einer solchen Regierungspraxis, die Eigeninitiative und -verantwortung betont und diese zum ihrem Ausgangspunkt macht. Im Kontext der neoliberalen Rationalität entledigt sich der Staat zwar seiner Verantwortung, nicht aber seiner grundsätzlichen Lenkungscompetenz. (Krasmann, 1999, 112) Es ist gerade diese „Erweiterung der politischen Analyse und ihrer Sensibilisierung für Programmrationalitäten und Wissensformen auf der einen und Subjektivierungsformen und Selbsttechniken auf der anderen Seite, welche die Perspektive der Gouvernamentalität sowohl von ideologiekritischen wie von ökonomistischen und staatszentrierten Analysen unterscheidet.“ (Lemke 2006, 491)

4.3. Zwischenresümee und Ausblick

Nach der Entfaltung der spezifischen Perspektive der Gouvernamentalität, ihrer Differenz zu anderen Analyseformen und der Eingrenzung des gesellschaftlich-historischen Horizonts – in der sich diese Arbeit bewegt – sollen in diesem Kapitel die Konsequenzen untersucht werden, die sich aus einer solch entworfene theoretischen Betrachtungsweise für den Status des Subjekts ergeben.

Wie im Kapitel 3.1. dargelegt, führt Foucault mit dem weit gefassten Begriff der Regierung – der Formen der Selbst- und Fremdführung umfasst – eine neue Dimension in die Machtanalyse ein. Der Begriff dient dabei als Scharnier zwischen Macht, Herrschaft und Subjektivität und verknüpft dynamische Macht- und stabilisierte Herrschaftsverhältnisse. (Kapitel 3.2.) Foucaults These ist hierbei, dass moderne Machtmechanismen gerade mittels spezifischer Subjektivierungsformen operieren – Subjektivität markiert somit nicht die äußere Grenze der Machtbeziehungen, sondern ist selbst prominentes Anwendungsfeld von Machttechnologien.

Es soll also im folgenden Kapitel darum gehen, innerhalb des Programms einer „Genealogie der Subjektivierung“ die (Subjektivierungs-)Form des „unternehmerischen Selbst“ herauszuarbeiten, die aus gouvernementalitätstheoretischer Perspektive als hegemoniales Leitbild einer „neoliberalen“ Subjektivierung identifiziert werden kann.⁴⁴

Hierfür ist im Vorfeld mit Foucault, Butler und Althusser auf die Begriffe des Subjekts und der Subjektivierung (als Prozess) einzugehen. Dabei ist die Entfaltung einer Perspektive von Bedeutung, welche die beiden Dimensionen von Subjektivierung – als Unterwerfung und Ermächtigung/ Repression und Produktion – berücksichtigt und die Möglichkeit einer

⁴⁴ Dabei ist zu betonen, dass es „das neoliberale Subjekt“ oder „die neoliberale Subjektivität“ nicht geben kann, da wir als Subjekte stets von allen möglichen Formen von Subjektivität durchkreuzt werden. Subjektivierung ist nicht eine, sondern eine Vielzahl von Selbsterfindungen. „Man hat zu sich nicht dasselbe Verhältnis, wenn man sich als politisches Subjekt konstituiert, das wählen geht oder in einer Versammlung das Wort ergreift, als wenn man sein Begehren in einer sexuellen Beziehung zu befriedigen sucht. Zweifellos gibt es Beziehungen und Interferenzen zwischen diesen verschiedenen Formen des Subjekts, aber man steht nicht demselben Subjekttypus gegenüber. In jedem dieser Fälle spielt man mit, errichtet man verschiedene Formen der Beziehung zu sich selbst.“ (Foucault 1985, 18).

Historisierung des Subjekts erlaubt, ohne in eine deterministische Strukturiertheit des Subjekts zu münden.

Danach wird auf die arbeits- und industriesoziologische Diskussion – um veränderte Formen der Arbeits- und Betriebsorganisation und einem potenziellen Wechsel vom Arbeitnehmer der fordistischen zum „Arbeitskraftunternehmer“ (Voß & Pongratz) einer postfordistischen Ära – eingegangen, um gleichsam das Entstehungs- und Kraftfeld des „unternehmerischen Selbst“ zu beleuchten. Mit der Arbeitskraftunternehmer-These teilen Autoren der Gouvernamental Studies die Diagnose, dass in der Gegenwart Maximen unternehmerischen Handelns das Verhältnis der Individuen zu sich selbst wie auch zu anderen prägen. Hierbei wird gleichzeitig der Akzent auf den Wandel postfordistischer Arbeits- und Lebensverhältnisse vorwiegend westlich liberaler Gesellschaften gelegt, um im anschließenden Teil – gleichsam als ergänzendes Gegenstück – das unternehmerische Selbst im Kontext der „Regierung von Armut“ beispielhaft zu exemplifizieren.

5. Das „unternehmerische Selbst“

5.1. Das Subjekt der Subjektivierung

Foucault verwendet den Begriff des Subjekts in dem auf den griechischen Wortstamm zurückgehenden doppelten Sinn von Unterwerfung und Hervorbringung:

„Das Wort `Subjekt' hat einen zweifachen Sinn: vermittelt Kontrolle und Abhängigkeit jemanden unterworfen sein und durch Bewusstsein und Selbsterkenntnis seiner eigenen Identität verhaftet sein. Beide Bedeutungen unterstellen eine Form von Macht, die einen unterwirft und zu jemandes Subjekt macht.“ (Foucault/Dreyfus, Rabinov 1994, 246/247)

Foucault versteht unter Subjektivierung eine Form der Macht, „die aus Individuen Subjekte macht.“ (ebd. 246) Wesentlich in seinem Verständnis von Subjektivierung ist also einerseits, dass eine Abhängigkeit der Subjekte von einer Instanz vorliegt – dass eine Kontrolle ihrer Subjektivierung stattfindet – und dass Subjektivierung andererseits die bewusste Reflexion der eigenen Identität durch die Subjekte sowie ein Verhaftetsein mit der Identität beinhaltet. (vgl. Rieder 2002, 187)

Subjektivierung kann also als ein Formungsprozess verstanden werden, bei dem die Unterwerfung unter gesellschaftliche Rahmenbedingungen und die Selbstmodellierung in eins gehen. Das Subjekt bezieht seine Handlungsfähigkeit aus eben jenen Instanzen, gegen die es seine Autonomie behauptet. (vgl. Butler 2001, 22)

Dem Prozess der Subjektivierung liegt ein Paradox zugrunde, das sich mit dem der Macht deckt: Einerseits ist die Macht, die auf das Subjekt einwirkt, diesem vorrangig. Es ist weder ausschließlich Opfer, noch Opponent, sondern immer schon deren Effekt. Andererseits setzt die Macht Subjekte voraus, da sie nur gegenüber diesen ausgeübt werden kann. Sie beruht auf der Kontingenz des Handelns und damit auf einem unhintergehbaren Moment von Freiheit. (vgl. Kapitel 3.1.)

Judith Butler hat in ihrem Buch *Psyche der Macht* eine Reihe von Aufsätzen versammelt, die sich mit dem Paradox der Gleichzeitigkeit von Unterwerfung und Handlungsfreiheit im Prozess der Subjektivierung⁴⁵ auseinandersetzen – das bei Foucault zwar vorhanden und benannt, nicht aber weiter expliziert wird.⁴⁶ In Ergänzung zu Foucault geht es Butler – in Anschluss an Hegel, Nietzsche, Althusser, Freud und Lacan – um eine Machttheorie, die auch die psychischen Dimensionen einer das Subjekt inaugurierenden Macht ausleuchtet und die (psychischen) Folgen sozialer Macht- und Herrschaftsverhältnisse und deren Exklusionen thematisiert.

„Eine Neubeschreibung der Sphäre der psychischen Subjektivität ist erforderlich, um klarzumachen, wie gesellschaftliche Macht Modi der Reflexivität erzeugt, während sie zugleich Formen der Gesellschaftlichkeit begrenzt.“ (Butler 2001, 25)

Bezüglich des Paradoxes der Subjektivierung räumt Butler die Möglichkeit eines Entweder-Oder von Unterwerfung und Ermächtigung bzw. von Macht und freiem Handeln aus. In Anschluss an Foucault beschreibt sie die Wirkungsweise der Macht auf das Subjekt auf zweierlei Art und Weise:

„Ersten: als das, was das Subjekt ermöglicht, als Bedingung seiner Möglichkeit und Gelegenheit seiner Formung, und zweitens als das, was vom Subjekt aufgenommen wird. Als Subjekt *der* Macht (wobei der Genetiv sowohl das 'Zugehören' zur Macht wie die 'Ausübung' der Macht bezeichnet) verdunkelt das Subjekt seine eigenen Entstehungsbedingungen; es verschleiert Macht mit Macht. Die Bedingungen ermöglichen nicht nur das Subjekt, sie gehen auch in die Formung des Subjekts ein. Sie werden vergegenwärtigt in den Handlungen dieser Formung und in den auf sie folgenden Handlungen des Subjekts.“ (ebd. 18)

Die Macht ist also erstens überhaupt erst Bedingung der Möglichkeit des Subjekts – sie ist eine Subjektivität konstituierende und ermöglichende Macht und zweitens ist sie dasjenige, was vom Subjekt aufgenommen, gleichzeitig verschleiert und in Handlungsfähigkeit übersetzt wird.

⁴⁵ „Meiner Ansicht nach liegt die Schwierigkeit zum Teil darin, dass das Subjekt selbst Schauplatz dieser Ambivalenz ist, in welcher das Subjekt sowohl als Effekt einer vorgängigen Macht wie als Möglichkeitsbedingung für eine radikal bedingte Form der Handlungsfähigkeit entsteht. Eine Theorie des Subjekts sollte die ganze Ambivalenz seiner Funktionsbedingungen mit in Betracht ziehen.“ (Butler 2001, 19)

⁴⁶ Für einen Vergleich zu Subjektbegriff und Handlungsfähigkeit zwischen Butler und Foucault, siehe: Hauskeller 2000

Das Subjekt erscheint als eine Form von Macht, die auf sich selbst zurückgewendet wird und eine reflexive Form annimmt. Butler geht davon aus, dass sich die Subjektkonstitution reflexiv in der wiederholten (Rück-)Wendung des Subjekts auf sich selbst vollzieht.

„Diese Form der Macht wird unablässig durch die Figur der Wendung gekennzeichnet, eine Rückwendung auf sich selbst oder gar *gegen* sich selbst. Diese Figur erklärt zum Teil erst, wie ein Subjekt erzeugt wird, und aus diesem Grund gibt es im eigentlichen Sinn gar kein Subjekt, das diese Wendung vollzieht. Im Gegenteil erscheint die Wende als tropologische Inauguration des Subjekts zu fungieren, als Gründungsmoment, dessen ontologischer Status dauerhaft ungewiss bleibt.“ (ebd. 7)

Das Subjekt nimmt also die Kräfte, denen es ausgesetzt ist, auf – modifiziert ihre Ansatzpunkte und Richtungen – und richtet sie auf die eigene Person: „Subjektivierung vollzieht sich durch Faltung.“ (Deleuze 1987, 146) Es konstituiert sich als Objekt seiner selbst, entwirft ein Bild von sich und gibt sich eine Gestalt. Das Subjekt ist somit zugleich „Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen. Eine Entität, die sich performativ erzeugt, deren Performanzen jedoch eingebunden sind in Ordnungen des Wissens, in Kräftespiele und Herrschaftsverhältnisse.“ (Bröckling 2007, 21) In dieser Verschränkung von Affizieren, Affiziertwerden und Sich-durch-sich-Affizieren liegt nun auch das Paradox der Selbstkonstitution.

„Wenn das Subjekt *weder* durch die Macht voll determiniert ist *noch* seinerseits vollständig die Macht determiniert (sondern immer beides zum Teil) dann geht das Subjekt über die Logik der Widerspruchsfreiheit hinaus, es ist gleichsam ein Auswuchs, ein Überschuss der Logik .. das Hinauskommen ist kein Entkommen, und das Subjekt geht genau über das hinaus, an was es gebunden ist.“ (Butler 2001, 22)

Gleichzeitig kommt es im Prozess der Subjektivierung zur Umkehrung und Verschleierung dieser ursprünglichen, subjektkonstituierenden Macht, sodass die Macht als dasjenige erscheint, „was ausschließlich dem Subjekt zugehört (und das Subjekt erscheint dann so, als ob es keiner vorhergehenden Wirksamkeit der Macht zugehörte).“ (ebd. 20)

Die Erscheinung der Macht verschiebt sich von den Bedingungen des Subjekts hin zu seinen unberechenbaren Wirkungen. Das vom Subjekt handelnd Bewirkte ist zwar durch die

vorgängige Macht ermöglicht, aber durch sie nicht abschließend begrenzt, da die Handlungsfähigkeit des Subjekts die sie ermöglichende Macht übersteigt.⁴⁷ (vgl. ebd.) Die Voraussetzung der Unterordnung ist also nicht identisch mit dem Akt ihrer Wiedereinsetzung. Butler spricht hier in Anlehnung an Derrida von der Reiteration der Macht – einer Verzeitlichung der Macht in ihrer Wiederholung, welche die Möglichkeit der Abweichung in sich trägt. Widerstand, bzw. Veränderung sind also schon in der – ihre Bedingungen ständig wiederholenden – Macht selbst angelegt. (vgl. Opitz 2004, 85) Dies bedeutet, dass das Subjekt selbst zum Schauplatz einer unauflöslichen Ambivalenz wird, zum Austragungsort einer „metaleptischen Umkehrung, in der das durch die Macht hervorgebrachte Subjekt zum Subjekt ausgerufen wird, in dem die Macht gründet.“ (Butler 2001, 20) Derart entsteht der Anschein einer sich selbst einsetzenden Handlungsfähigkeit, deren Bedingtheit die Letztbegründungstheorie des Subjekts tilgt. (vgl. Opitz 2004, 81) Diese ist selbst „ein Effekt des Wirkens der Macht, ein durch Umkehrung und Verschleierung dieser ursprünglichen Arbeit der Macht erzeugter Effekt.“ (Butler 2001, 20)

Die Verschleierung der subjektkonstituierenden Macht ist insofern notwendig, als dass sie überhaupt erst den Intelligibilitätshorizont für eine soziale Existenz eröffnet und das Subjekt somit anerkennbar macht. Allerdings ist das Subjekt genötigt,

„nach Anerkennung seiner eigenen Existenz in Kategorien, Begriffen und Namen zu trachten, die es nicht selbst hervorgebracht hat, und damit sucht es das Zeichen seiner Existenz außerhalb seiner selbst – in einem Diskurs, der zugleich dominant und indifferent ist. Soziale Kategorien bezeichnen zugleich Unterordnung und Existenz.“ (ebd. 25)

Butler illustriert die unauflösliche Verschränkung des Verlangens nach Unterwerfung und des Verlangens nach Existenz anhand der allegorischen Szene der *Anrufung* bei Althusser.⁴⁸

⁴⁷ „Machen wir uns klar, dass das Subjekt in ebendem Akt, mit dem es die Bedingungen seiner eigenen Unterordnung reproduziert, auch eine zeitbedingte Anfälligkeit an den Tag legt, die Teil dieser Bedingung ist, insbesondere in bezug auf die Notlage ihrer Erneuerung. Die Macht als Bedingung des Subjekts ist notwendigerweise etwas anderes als die Macht, von der es heißt, das Subjekt übe sie aus. Die das Subjekt hervorbringende Macht kann sich nicht in der Macht durchhalten, die die Instanz des Subjekts ausmacht. Eine wichtige und potenziell ermächtigende Umkehrung ereignet sich, wenn sich der Status der Macht als Bedingung der Handlungsfähigkeit verschiebt zur `eigenen` Handlungsfähigkeit des Subjekts (die eine Erscheinung der Macht bildet, in welcher das Subjekt als Bedingung seiner `eigenen` Macht auftritt).“ (Butler 2001, 17)

⁴⁸ Althusser beschreibt die Szene folgendermaßen: ein Polizist ruft einem Passanten auf der Straße nach „He, Sie da!“, worauf hin sich dieser – im Glauben er sei gemeint – dem Polizisten zuwendet. In diesem Moment der physischen Wendung erkennt er an, dass der Zuruf ihm gegolten haben könnte. Butler schreibt, dass die Anrufung – im Sinne der diskursiven Produktion des Subjekts – im „Austausch“ der angebotenen und angenommenen Anerkennung stattfindet. (vgl. Butler 2001, 10/11) Der Ruf des Polizisten evoziert aber auch ein

Seine Theorie der Interpellation inszeniert eine gesellschaftliche Szene, in der ein Subjekt angerufen wird, sich umwendet – d.h. die Begriffe akzeptiert, mit denen es angerufen wird – und erst als Effekt der Anrufung seinen Subjektstatus erhält. Anrufung meint, dass der Einzelne von den Instanzen, die auf ihn einwirken, immer schon als das Subjekt adressiert wird, zu dem es erst gemacht werden soll. Die Anrufung erfolgt also als diskursive Produktion des sozialen Subjekts und dieses entsteht durch die Annahme einer Konformitätsdrohung, zu der es nur unter größter Anstrengung ein kritisches Verhältnis annehmen kann, da es auf ihr beruht. (vgl. Opitz 2004, 82/149) Ein konstitutiver Mangel an Sein und ein daraus resultierendes Bedürfnis nach Anerkennung bilden die Bereitschaft des Subjekts zur Bindung an Unterordnungen; oder anders: sie bilden die Basis für „leidenschaftliche Verhaftungen“⁴⁹ an jene, von denen es in fundamentaler Weise abhängig ist. Die Anrufung des Subjekts ist allerdings auch auf die Bereitschaft des Adressaten (sich umzudrehen) bzw. auf eine Instanz im Subjekt angewiesen.

„Die Anrufung des Subjekts durch die inaugurative Anrede der Staatsmacht setzt nicht nur voraus, dass ein Gewissen schon eingeschärft wurde, sondern dass das Gewissen als psychische Operation einer reglementierenden Norm ein spezifisches psychisches und gesellschaftliches Funktionieren der macht dargestellt, von dem die Anrufung abhängt, die sie jedoch nicht erklären kann.“ (Butler 2001, 11)

Butler hebt darauf ab, dass die reflexiven Instanzen des Subjekts – Bewusstsein und Gewissen – selbst Funktionsweisen der anrufenden Macht darstellen, die in der Anrufung durch eine diskursive Macht erzeugt werden. Gegen Althussters Modell der Anrufung gerichtet – wonach das Subjekt sich umwenden und den Ausdruck, mit dem es angerufen wird, reflexiv übernehmen muss – argumentiert Butler diskurstheoretisch, dass „man die Anrufung von der Figur der Stimme ablösen (muss), damit sie als Instrument und Mechanismus von Diskursen hervortritt, deren Wirksamkeit sich nicht auf den Augenblick reduzieren lassen.“ (Butler 2001b, 52/53)

„spontanes Gefühl der Schuld, und er kann es nur evozieren, weil es immer schon da war. Diese Schuld anzuerkennen und zum Subjekt zu werden ist ein und derselbe Vorgang.“ (Bröckling 2007, 28) Siehe: Althusser 1977, 143; zu Butlers kritischer Interpretation: 2001, 101-125; und zum Verhältnis Althussters Anrufungs-Szene zu Kafkas kurzen Erzählung „Ein Kommentar“: Bröckling 2007, 27-31

⁴⁹ „Foucaults Postulat von der Subjektivation als Unterordnung und Bildung des Subjekts in einem gewinnt eine spezifische psychoanalytische Valenz, wenn wir daran denken, dass kein Subjekt ohne leidenschaftliche Verhaftung an jene entsteht, von denen es in fundamentaler Weise abhängig ist (auch wenn diese Leidenschaft im psychoanalytischen Sinne eine `negative` ist).“ (Butler 2001, 12)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sowohl in Butlers als auch in Foucaults Konzeption des Subjekts dieses durch Diskurse und Machtverhältnisse seiner Zeit geformt und gleichzeitig selbstreflexiv und handlungsfähig ist. Beide gehen davon aus, dass für die Entwicklung der Identität die Auseinandersetzung mit und die Abhängigkeit von kulturell-gesellschaftlichen Diskursen von zentraler Bedeutung ist.

Für diese Arbeit ist der Umstand wichtig, dass der Prozess der Subjektivierung niemals abgeschlossen ist und dass das Subjekt stets von einer Reihe unterschiedlicher, sich ergänzender, aber auch wechselseitig widersprechender Diskurse angerufen und durchdrungen wird und diese Widersprüche oder Paradoxien selbst (als Entstehungsbedingung und gleichzeitiges Widerstandspotenzial) in sich trägt.

„Wenn Subjekte jedoch von vielfältigen, widerstreitenden Machtverhältnissen und Diskursen unterworfen werden, dann können sie sich die Mittel der einen gegen die anderen nutzbar machen, sind nicht einheitlich sondern immer auch in sich widerspruchsvoll, und das ermöglicht ihnen, Widerstandspunkte zu setzen und dazu ihre verschiedenen Fähigkeiten einzusetzen.“ (Hauskeller 2000, 260)

Subjektivierung vollzieht sich somit auf dem Boden anonymer, übersubjektiver und sich teils divergierender Machtoperationen (und Diskursen) in jeweils komplexen, strategischen Situationen. Sie umschließt all jene Wissensbeziehungen und Machtverhältnisse, in denen sich das Subjekt als Objekt für sich selbst konstituiert. (vgl. Foucault 2005, 94) Diesem widersprüchlichen und im Werden-begriffenen Subjekt steht die Arbeit der Subjektivierung gegenüber.

„Sowenig wie es ein widerspruchsfreies Subjekt geben kann, so unvermeidlich wie unabschließbar ist die Arbeit der Subjektivierung. Dieser Arbeit ist rekursiv; der Gegenstand, dem sie gilt, und der Arbeiter, der sie leisten soll, fallen zusammen. .. das Subjekt der Subjektivierung existiert nur im Gerundivum: als wissenschaftlich zu erkundendes, pädagogisch zu förderndes, therapeutisch zu stützendes und aufzuklärendes, (...) , politisch zu verwaltendes, ökonomisch produktiv zu machendes usw.“ (Bröckling 2007, 22)

Das Subjekt erscheint somit (als ein Effekt,) als Fluchtpunkt gleichermaßen unvermeidlicher wie unabschließbarer Definitions- und Steuerungsanstrengungen, die auf es einwirken und mit

denen es auf sich selbst einwirkt. (vgl. ebd. 2007, 22; 2003, 80) Dies mache es notwendig, die Rede vom Subjekt radikal zu historisieren.

Die „Genealogie der Subjektivierung“⁵⁰ untersucht demzufolge nicht die Transformationen der Subjektivität, sondern auf welche Art und Weise das Subjekt in bestimmten historischen Momenten zum Problem wurde und welche Lösungen für das Problem gefunden wurden. (vgl. ebd. 2007, 23) Sie analysiert die „disparaten Regime der Subjektivierung, jene Ensembles aus Verstehensformen, Zurichtungsstrategien und Selbstpraktiken“ (ebd. 2003, 22), durch die Menschen in unserer Kultur zu Subjekten gemacht werden, durch die sie also lernen, sich selber als Subjekte zu begreifen sowie sich in dieser Subjektivität selbst zu regieren.

Die „Genealogie der Subjektivierung“ identifiziert ungleichartige historische Konfigurationen, in denen bestimmte Modelle, das Subjekt zu denken, sich mit spezifischen Verfahren verbinden, es praktisch zu formen (Bröckling 2007, 25) Demnach fragt diese nicht, was das Subjekt ist, sondern „welches Wissen zur Beantwortung dieser Frage mobilisiert und welche Verfahren in Anschlag gebracht wurden, um es entsprechend zu modellieren.“⁵¹ (ebd. 23)

Durch die Fragen nach den historischen Bedingungen der Konstitution des Subjekts, nach den Zwecken sowie nach der möglichen Verknüpfung einer Form der Subjektivierung mit spezifischen Freiheiten und Zwängen werden auch/überhaupt erst unterschiedliche Formen der Subjektivierung unterscheidbar. (vgl. Opitz 2004, 73)

⁵⁰ Mit „Genealogie der Subjektivierung“ wird von Niklas Rose ein an Foucault anschließendes Forschungsprogramm bezeichnet, das sich überwiegend mit der Figur des unternehmerischen Selbst beschäftigt. (vgl. Rose 1996, 23; Osborne 2001, 13/14; Bröckling 2007, 23)

⁵¹ So meint Thomas Osborne zur Frage der Subjektivität: „Ebenso verhält es sich mit der Gouvernamentalität und der Frage der Subjektivität. Das Wort „Mentalität“ in „Gouvernamentalität“ ist dabei entscheidend. Denn sobald Subjektivität ins Spiel kommt, geht es nicht um eine Geschichte der Subjektivität als solche, sondern um eine Analyse der Ereignisse in der Geschichte der *Technologien* der Subjektivität. Es geht also um eine Problematisierung der Bereiche der Subjektivität und gleichzeitig um die Problematisierung der Interventionsmittel in diesen Bereichen.“ (Osborne 2001, 13)

5.2. Das „unternehmerische Selbst“

Unterschiedliche Autoren haben in den letzten Jahren einen Wechsel des hegemonialen Formierungsgeschehens moderner Subjektivierungsweisen hin zum „unternehmerischen Selbst“ diagnostiziert. (vgl. Miller/Rose 1994; Rose 1996; Sennett 2002, Bröckling 2007; Bührmann 2007)

Foucault selbst hat das (neuerliche) „Auftauchen“ dieser Subjektivierungsform bereits 1977 in seinen Vorlesungen zur *Geburt der Biopolitik* angedeutet. Was die neoliberalen Regierungskunst zu erreichen versucht, sei nicht die Standardisierung und Disziplinierung der Gesellschaft nach den Modellen der Massen-, Konsum-, Waren- und Unterhaltungsgesellschaft, also „einer Gesellschaft des Scheins und der Geschwindigkeit, (...) nicht eine Gesellschaft die dem Wareneffekt unterliegt, sondern eine Gesellschaft, die der Dynamik des Wettbewerbs untersteht. Keine Gesellschaft von Supermärkten, sondern eine Unternehmergeellschaft. Der *homo oeconomicus*, den man wiederherstellen will, ist nicht der Mensch des Tauschs, nicht der Mensch des Konsums, sondern der Mensch des Unternehmens und der Produktion.“ (Foucault 2004, 208)

Im Unterschied zum klassischen Liberalismus wird im Kontext neoliberaler Rationalität die Ökonomie zur Leitmaxime und zum inhärenten Organisationsprinzip des Staates und der Gesellschaft. Unter der Signatur der neoliberalen Programmatik findet ein durchgreifender Umstrukturierungsprozess statt, der (im Kontext des Gouvernamentalitätsansatzes) als „Ökonomisierung des Sozialen“ beschrieben wird. (vgl. Pieper 2007, Bröckling 2007, Kapitel 4.2.3.) Dieser gouvernementalen Rationalität der Ökonomisierung entspricht das Leit- und Vorbild eines „unternehmerischen Selbst“. Wenn, so Bröckling, die Ratio neoliberalen Regierens darauf hinausläuft, den Wettbewerbsmechanismus zu generalisieren und den Markt als universelles Modell der Vergesellschaftung zu etablieren, dann wird die Gestalt des Unternehmers zum Fluchtpunkt der Subjektivierungsanstrengungen. (vgl. Bröckling 2007, 107) Die neoliberale Rationalität operiert also im Gegensatz zum Liberalismus nicht länger über das schlichte „laissez faire“, sondern über eine artifizielle, künstlich arrangierte Freiheit (vgl. Lemke 1997, 241/242) des (eigenverantwortlichen und autonomen) „unternehmerischen Selbst“, das sich in seinem Handeln, Fühlen, Denken und Wollen an Maximen ökonomischer Rationalität orientiert. (vgl. Bührmann 2007, 67; Pieper 2007, 95) Folgte die Anrufung des

autonomen Subjekts in der Ära des klassischen Liberalismus dem moralischen Modell, das den Einzelnen für Erfolg wie Misserfolg verantwortlich machte und seine Fähigkeit zur Selbststeuerung qua Natur voraussetzte, so bedarf das unternehmerische Selbst des Neoliberalismus der fortwährenden Stimulation seiner Selbststeuerungsfähigkeiten. (vgl. Bröckling 2007, 201)

„Als emblematische Figur fungiert ein neoliberal gewendeter *Homo oeconomicus*, der als Unternehmer seiner selbst das Soziale in Chiffren des Ökonomischen codiert, Kosten-Nutzen-Kalküle und Marktlogiken auf alle Lebensbereiche und Entscheidungen anwendet und überdies zur permanenten Selbstmodulation in der Lage ist.“ (Pieper 2003, 146)

Die Rede über das unternehmerische Selbst meint dabei keine empirische Beschreibung eines neuen Sozialtyps im Sinne Max Webers. Bröckling zufolge handelt es sich beim unternehmerischen Selbst weder um ein aus ökonomischen Theorien abgeleitetes Konstrukt, noch um einen neuen, aus Interviewstudien gewonnenen Sozialisationstyp.

„Das unternehmerische Selbst hat weder Namen, noch Adresse. (...) [Es] bezeichnet überhaupt keine empirisch vorfindbare Entität, sondern die Richtung, in der Individuen verändert werden und sich verändern sollen. Es existiert nur im Gerundivum, als zu produzierendes und zu optimierendes (...) Anders ausgedrückt, das unternehmerische Selbst bildet den Fluchtpunkt jener Kraftlinien, die – unter anderem – in institutionellen Arrangements und administrativen Regelungen, in Arbeits- und Versicherungsverträgen, in Trainingsprogrammen und Therapiekonzepten, in medialen Inszenierungen und alltäglichen Performanzen wirksam sind.“ (Bröckling 2002, 178)

Das unternehmerische Selbst meint also im Anschluss an Foucault und Althusser eine spezielle Anrufungsform neuer Subjektivierungsweisen im Kontext einer neoliberalen Rationalität. Demzufolge produzieren neoliberale Regierungstechnologien eine Rationalität des Unternehmerischen, die Formen der Selbst- mit Formen der Fremdführung verbindet und in deren Rahmen Menschen als Subjekte eines unternehmerischen, marktkonformen Lebens angerufen werden. Die neoliberale Ökonomisierung des Sozialen setzt sich demzufolge als Ökonomisierung des Selbst ins Werk, indem Menschen, Unternehmen und Institutionen als ökonomisch handelnde Subjekte konzipiert werden. (vgl. Graefe 2007, 258/259)

Das unternehmerische Selbst markiert also im Sinne Althussers eine Position, auf die das Subjekt verpflichtet wird, sobald es sich vom gouvernementalen Diskurs angesprochen fühlt, und es bezeichnet zugleich einen Modus zu einem spezifischen subjektiven Aktivitätsstil, dem sich der Einzelne zu unterwerfen hat. (vgl. Opitz 2004, 149) Als Effekt einer appellativen Struktur benennt das unternehmerische Selbst „die mikroskopische Ratio, auf welche die zeitgenössischen Technologien der Selbst- und Fremdführung zulaufen.“ (Bröckling 2007, 48)

Die Anrufung des unternehmerischen Selbst verpflichtet das Subjekt auf ein Bündel von Persönlichkeitsmerkmalen, das die Übernahme von Selbstverantwortung und individuelle Risikobereitschaft einschließt und durch die Postulate der Aktivierung und Flexibilisierung eine Dynamik permanenter Selbstoptimierung in Gang setzt. An diesen präskriptiven Annahmen müsse sich das Subjekt letztlich im jeweils praktischen Handeln messen lassen. (vgl. Opitz 2004, 149; Bröckling 2007, 266)

„The self is to be a subjective being, it is to aspire autonomy, it is to strive for personal fulfillment in its earthy life, it is to interpret its reality and destiny as matters of individual responsibility, it is to find meaning in existence by sharing its life through acts of choice. These ways of thinking about selves, and these ways of judging them are linked to certain ways of acting upon them.“ (Rose 1992, 142; zit. nach: Opitz 2004, 149)

So fügt sich etwas der Managementdiskurs⁵² mit seinen impliziten Vorannahmen- schlägen- und Maßnahmen zur Personalentwicklung⁵³ und Umgestaltung innerbetrieblicher Organisation beispielhaft in das politische Projekt neoliberaler Gouvernementalität. Sobald es nämlich zu einer Neubeschreibung des Sozialen als ökonomischer Form kommt, avanciert die Managementliteratur zum programmatischen Paradigma ökonomischer Regierung. (vgl. Opitz 2004, 114)

⁵² Die Analytik der Gouvernementalität „betrachtet die Managementliteratur als Regierungsliteratur, in der detaillierte Vorschläge unterbreitet werden, welche politischen Technologien im Unternehmen zu installieren und wie die subjektiven Ressourcen besonders effektiv zu mobilisieren sind. Sie nimmt die Literatur als Ort eines Raffinements produktiver Machtrelationen ernst, an dem relativ offen über Absichten und Zielsetzungen gesprochen wird, obgleich niemand die strategische Ausrichtung des Regierungsdispositivs als Ganzem entworfen hat.“ (Opitz 2004, 114)

⁵³ So widmet sich Bröcklings Studie der Untersuchung von 4. Schlüsselkonzepten aus verbreiteten Personalentwicklungsstrategien größerer Unternehmen – Kreativität, Empowerment, Qualität, Projekt – und zeigt dabei auf, auf welche Art und Weise diese die unterschiedlichen Facetten unternehmerischen Handelns beleuchten und diese zugleich in Sozial- und Selbsttechnologien übersetzen. (siehe: Bröckling 2007, 152-278)

„Der Managementdiskurs ist nicht einfach ein ideologisches Komplement festgeschriebener ökonomischer Interessen, sondern konstituiert mögliche Weisen zu arbeiten, die mit kulturellen Werten, politischen Rationalitäten und sozialen Erwartungen verbunden sind. Er entwirft die Beziehung einer Organisation zu ihrem Außen als Problem, für das sie Lösungen parat hält.“ (ebd. 114/115)

Diese neuen, den Wandel der Lohnarbeit begleitenden, betrieblichen Maßnahmen (beziehungsweise die neue Dimension der intensiveren Verwertung von individuellen Fähigkeiten für betriebliche Ziele ebendieser), die gegenwärtig im Kontext betriebs- und arbeitssoziologischer Diskurse unter dem Stichwort „Subjektivierung von Arbeit“ diskutiert werden, sollen im Folgenden am Beispiel der Arbeitskraftunternehmerthese von Pongratz und Voß genauer beschrieben werden.

5.2.1. Arbeitskraftunternehmer

Indem Bröckling die Veränderung von Managementdiskursen in seiner Bedeutung für die Figur des unternehmerischen Selbst nachzeichnet und darstellt, nimmt er den Gedanken der „Verbetrieblichung“ des Subjekts auf, wie ihn Pongratz und Voß aus industrie- und betriebssoziologischer Perspektive beschreiben. (vgl. Pühl 2003, 121).⁵⁴

Wenn diese eine erweiterte Selbstorganisation und -kontrolle der Arbeitstätigkeit, einen Zwang zur verstärkten Ökonomisierung der eigenen Arbeitsfähigkeiten und -leistungen und eine zunehmende Verbetrieblichung der alltäglichen Lebensführung diagnostizieren, so deckt sich das in vielerlei Hinsicht mit dem Anforderungsprofil des unternehmerischen Selbst. (vgl. Pongratz/Voß 1998, 132; Bröckling 2007, 48)

⁵⁴ Die Formulierung „Subjektivierung von Arbeit“ bezeichnet im Kontext arbeits- und industriesoziologischer Debatten die „Intensivierung von `individuellen`, d.h. Subjektivität involvierenden Wechselspielen zwischen Person und Betrieb bzw. betrieblich organisierten Arbeitsprozessen.“ (Klemann/Matuschek/Voß 2002, 57/58) Die Literatur in der Subjektivierung von Arbeit teil explizit, teils implizit thematisiert wird, kann in sechs Teilbereiche gegliedert werden: technische Arbeit, post-tayloristische Arbeitsorganisation, Verhältnis von „Arbeit“ und „Leben“, Erwerbsbiographie, Geschlechterverhältnisse und Arbeit sowie der Wandel der Arbeitswelten. (vgl. ebd. 59), wobei die erfassten Forschungs- und Diskussionsbereiche durch ihre jeweiligen Forschungsperspektiven geprägt sind und nicht immer eine umfassende empirische Basis besitzen. (Für einen Überblick zum Stand der soziologischen Diskussion siehe: Moldaschl/Voß 2002, 53-100; zu Foucault und „Subjektivierung von Arbeit“ siehe: ebd. 135-176)

Der theoretische Kern der Argumentation von Pongratz und Voß rekuriert auf das Marxsche Transformationstheorem, demzufolge jeder Betrieb die Überführung der allgemeinen Arbeitskraft in die von ihm konkret benötigte Arbeitsleistung organisatorisch bewältigen muss. Wurde diese Transformation im Fordismus mittels arbeitsteiliger Technologien und organisatorischer Hierarchien bewerkstelligt, so sollen die Arbeitenden im Postfordismus die Sicherstellung der erforderlichen Arbeitskraft selbst gewährleisten. Diese Schwelle im Bezug auf die Bewältigung des Transformationsproblems markiert zugleich den Übergang von der Figur des „verberuflichten Arbeitnehmers“ zum „Arbeitskraftunternehmer“. (vgl. Opitz 2004, 142) Der Arbeitskraftunternehmer⁵⁵, als strukturell neuer Typus (der Warenform) von Arbeitskraft, setzt das eigene Leistungspotenzial in unternehmerischer Weise für Erwerbszwecke ein und erschließt diese damit in systematisch erweiterter Qualität für Erwerbszwecke. Kennzeichnend ist laut Pongratz und Voß der Kontrast zum fordistischen Typus des verberuflichten Arbeitnehmers:

„Während dieser als Arbeit-Nehmer typischerweise auf vorgegebene Aufgaben und Anforderungen reagiert (und erst die Ausführung mitgestaltet), wird der Arbeitskraftunternehmer (auch als abhängig Beschäftigter) zum Auftrag-Nehmer, der aktiv nach Aufgaben sucht, die Anforderungen selbst mitbestimmt und die Ausführung eigenverantwortlich übernimmt. Maßgeblich für diesen Wandel sind vor allem neue organisatorische Konzepte indirekter Steuerung wie Zielvereinbarungen, Teamarbeit, Cost- und Profit-Center, Outsourcing u.a. (So unterschiedlich diese Maßnahmen im Einzelnen ausfallen, so erfordern sie doch allesamt eine Selbstorganisation der Arbeit, die den unternehmerischen Umgang mit der eigenen Arbeitskraft voraussetzt.“ (Pongratz 2005, 61)

Es ist diese Qualität des Auftragnehmers im Unterschied zum Arbeitnehmer, welche eine neue Stufe der Subjektivierung markiert. Diese wird anhand von 3 analytischen Dimensionen bestimmt: Selbst-Kontrolle, Selbst-Ökonomisierung, Selbst-Rationalisierung. (vgl. Pongratz 2005, 61; Pongratz/Voß 1998, 140-145)

⁵⁵ Pongratz und Voß vertreten die These, dass ein „struktureller Wandel in der gesellschaftlichen Verfasstheit von Arbeitskraft“ (Pongratz/Voß 1998, 131) vor sich geht, wobei der Arbeitskraftunternehmer „die gesellschaftliche Form der Ware Arbeitskraft [ist], bei der Arbeitende nicht mehr primär ihr latentes Arbeitsvermögen verkaufen, sondern (inner- oder überbetrieblich) vorwiegend als Auftragnehmer für Arbeitsleistung handeln – d.h. ihre Arbeitskraft weitestgehend selbstorganisiert und selbstkontrolliert in konkrete Beiträge zum betrieblichen Ablauf überführen, für die sie kontinuierlich funktionale Verwendungen (d.h. 'Käufer') suchen müssen.“ (ebd. 139/140)

In der Dimension der *Selbst-Kontrolle*, also in der Leistungsverausgabung im Arbeitsprozess, geht es um die selbstständige Planung und Steuerung der eigenen Tätigkeit im Kontrast zur Dominanz hierarchischer Fremdkontrolle beim Arbeitnehmer-Typus. Die Dimension der *Selbst-Ökonomisierung*, also der Entwicklung und des Verkaufs der subjektiven Leistungspotenziale, erfasst die zweckgerichtete „Produktion“ und „Vermarktung“ der eigenen Fähigkeiten und Leistungen. Während der Arbeitnehmer typischerweise auf lebenslange Beschäftigung mit berechenbaren Karrierepfaden vertrauen kann, ist der Arbeitskraftunternehmer gezwungen seine Erwerbschancen aktiv zu suchen und zu sichern. Die Dimension der *Selbstrationalisierung* erfasst Verhältnis von Arbeit und Privatleben und damit die individuelle Organisation des Alltagslebens. Gestaltet der Arbeitnehmer-Typus Arbeit und Privatleben weitestgehend getrennt voneinander, so ist der Arbeitskraftunternehmer-Typus mit der Verschränkung beider Sphären und ihrer gezielten wechselseitigen Abstimmung konfrontiert. (vgl. Pongratz 2005, s.61)

Längerfristige Anzeichen für einen Wandel der Lohnarbeit sehen die Autoren einerseits im „Abbau institutioneller Regelungen der Arbeitsmärkte (z.B. Erosion der Flächentarifverträge, neue Formen der Arbeitsvermittlung, Lockerungen des Arbeits- und Sozialrechts)“ und andererseits in der „Zunahme flexibler Arbeits- und Beschäftigungsformen (z.B. Zeitarbeit, Outsourcing, Scheinselbstständigkeit).“ (Pongratz/Voß 1998, 132) Aktuelle betriebliche Strategien der Arbeitsorganisation ermöglichen auf Seiten des Betriebs den Abbau direkter Kontrollen und die Nutzung neuer Leistungspotenziale, während sie von den Arbeitskräften eine systematisch erweiterte Selbststeuerung und -kontrolle erfordern. (ebd. 131) Es ist ersichtlich, dass die neuen Anforderungen mitsamt ihren Konsequenzen nicht nur die Arbeitstätigkeit betreffen, sondern darüber hinausgehen. Folgeprobleme, wie Stress und Überforderung, Burn-Out oder Depression, die aus den Belastungen, denen die Beschäftigten am Arbeitsplatz ausgesetzt sind, resultieren, werden gegenwärtig vermehrt diagnostiziert.

Angeichts der äußeren Entgrenzung von Anforderungen am Arbeitsplatz können die Beschäftigten kaum innere Grenzen ziehen, sodass der alte Trennungszusammenhang von Beruf als dem Ort fremdbestimmter Leistungsorientierung und dem Privaten als dem Ort zwischenmenschlicher Zuwendung fällt. Damit fallen auch die inneren Grenzen der Person, die sie auf Abstand gegenüber betrieblichen Anforderungen bringen konnten, sodass die Lösung der Folgeprobleme an das Subjekt delegiert wird (vgl. Pongratz/Voß 1998, 148 u. 153-155; vgl. Böhle 2002)

Da Arbeit auch zunehmend als Ort der Selbstverwirklichung identifiziert wird, werden die beruflichen Erfolge und Misserfolge an dem persönlichen Selbstwert verbunden. Aus der Anrufung zur Selbstoptimierung resultiert eine strukturelle Überforderung, die sich in permanenter Anspannung und fortwährendem persönlichen Druck äußern kann. Bröckling fasst diesen Tatbestand in der Bemerkung zusammen, dass die unternehmerische Anrufung zugleich auf der einen Seite des Spektrums den Typus des smarten Selbstoptimierers und auf der anderen Seite das unzulängliche Individuum produziert. (Bröckling 2007, 289)

Der französische Soziologe Alain Ehrenberg arbeitet in seinem Buch mit dem Titel *Das erschöpfte Selbst* heraus, wie „in der postdisziplinären Gegenwartsgesellschaft mit ihrem Ethos individueller Verantwortung und Autonomie“ die Kultur einer permanenten Mobilmachung hervorgebracht wird in der „nicht mehr die Neurose, sondern der Burnout den Normalfall der Abweichung von der Norm darstellt.“ (ebd. 290) Die Gründe hierfür liegen in der Unabschließbarkeit der Anforderungen, hinter denen der Einzelne stets zurückbleibt, aber auch im „kategorischen Komparativ des Marktes [der] einen permanenten Ausscheidungskampf in Gang setzt“ (ebd. 289).

„Welchen Bereich man sich auch ansieht (Unternehmen, Schule, Familie), die Welt hat neue Regeln. Es geht nicht mehr um Gehorsam, Disziplin und Konformität mit der Moral, sondern um Flexibilität, Veränderung, schnelle Reaktion (...). Selbstbeherrschung, psychische und affektive Flexibilität, Handlungsfähigkeit: Jeder muss sich beständig an eine Welt anpassen, die eben ihre Beständigkeit verliert, an eine instabile, provisorische Welt mit hin und her laufenden Strömungen und Bahnen. Die Klarheit des sozialen und politischen Spiels hat sich verloren. Diese institutionellen Transformationen vermitteln den Eindruck, dass jeder, auch der Einfachste und Zerbrechlichste, die Aufgabe, *alles zu wählen* und *alles zu entscheiden*, auf sich nehmen muss“ (Ehrenberg 2004, 222)

Ein weiteres von Ehrenberg beschriebenes Symptom konstitutiver Überforderung ist die Sucht, die heute weniger als individuelle Pathologie oder als psychophysischer Effekt aufgefasst wird, sondern als Beziehungsproblem. D.h. süchtig ist, wer von etwas oder jemandem nicht loskommt. Somit perpetuiert der Abhängige das Autonomieideal des unternehmerischen Selbst, indem er daran scheitert. (vgl. Bröckling 2007, 291)

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass wenn Pongratz und Voß einen Wandel der Lohnarbeit diagnostizieren und von einem erhöhten Maß an Selbststeuerung ausgehen, das z.B. Fortbildung, Selbstvermarktung und -organisation oder Netzwerkpflege umfasst, dann decken sich Diagnose und Fragestellung in vielerlei Hinsicht mit der des unternehmerischen Selbst. Der grundsätzliche Unterschied zwischen dem Arbeitskraftunternehmer von Pongratz und Voß und dem unternehmerischen Selbst aus gouvernementaler Perspektive besteht darin, dass erstere von einem Idealtypus, einer heuristischen Kategorie ausgehen, an die Analysen der sozialen Struktur anknüpfen können, während die Figur des unternehmerischen Selbst eine Form der Anrufung darstellt, deren „in Appell und Präskription das Subjekt erst konstituierende Grundzug“ (Bröckling 2007, 47) wesentlich ist. (vgl. Bröckling 2007, 47/48; Pongratz/Voß 1998, 139) Außerdem bemerkt Opitz, dass Voß und Pongratz in ihrem Ansatz von einem Subjekt a priori ausgehen und folglich Prozesse der Subjektivierung keine Beachtung finden. Demgegenüber zeigen sich gouvernementale Programme keineswegs so bescheiden, „dass sie nur vorgefundene Subjektivität einsetzen möchten. Vielmehr besteht ihr zentrales Anliegen in deren Formung. In letzter Konsequenz zielen sie darauf ab, das Unternehmen in eine Maschine der Subjektkonstitution zu verwandeln.“ (Opitz 2004, 143)

5.2.2. Regierung der Armut

Marianne Pieper beginnt ihren Beitrag *Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie* – auf den ich mich im Weiteren beziehen werde – mit der Feststellung, dass „Aktivierung, Selbstverantwortung und Eigeninitiative (...) zu Chiffren gegenwärtiger Transformationsprozesse geworden [sind]. Als Appelle an Bürgerinnen und Bürger bilden sie das Rauschen der Diskurse, das den Abbau des Wohlfahrtsstaates und die Umstrukturierungen des Sozialhilfe-, Renten- und Gesundheitssystems sowie die Neustrukturierung von Hochschulen, öffentlichen Verwaltungen und Institutionen Sozialer Arbeit begleitet.“ (Pieper 2007, 93)

Der folgende abschließende Abschnitt möchte die Figur des unternehmerischen Selbst aus der bisher entworfenen gouvernementalitätsanalytischen Perspektive am Beispiel des gegenwärtigen Armuts- und Arbeitslosendiskurses thematisieren. Denn auch in die

Programme und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und Arbeitslosigkeit⁵⁶ hat sich „der Topos des Selbstmanagements und die Kontur des autonomen, eigenverantwortlichen Subjekts als unablässiger Aktivierungsimperativ eingeschrieben.“ (ebd.)

Die im letzten Teil beschriebenen Prozesse der „Entrepreneurialisierung“ von Erwerbsarbeit schlagen sich auch im Rahmen der gegenwärtigen sozialpolitischen Transformationen nieder, wobei hierbei der Wandel vom aktiven zum aktivierenden Staat zentral für das neue Sozialstaatskonzept ist, das auf Investitionen in so genanntes Human- und Sozialkapital zielt. (vgl. Bührmann 2007, 68) „Dabei werden Sozialausgaben als Investitionen verstanden, die (...) primär auf die Anpassung an globalisierte Wissens- bzw. Informationsgesellschaften und die Herstellung zukunftsfähiger Arbeitsfähigkeit zielen.“ (ebd.) Die Lösung von Problemen der Armut und Erwerbslosigkeit verschiebt sich von einer kollektiven, solidaritätsbasierten Sozialstaatsidee hin zu einer Rhetorik der „Überlastung des Staates“ und der „leeren Kassen“, die im Appell an individuelles Engagement und Eigeninitiative mündet und Armutsbekämpfung und Erwerbslosigkeit in Fragen der Selbstsorge transformiert. (vgl. Pieper 2003, 138)

„Arbeitslosigkeit wird danach als ein Phänomen verstanden, auf das – sowohl auf der makroökonomischen Ebene als auch auf der Ebene des sozialen Verhaltens des Arbeitslosen selbst – regulierend einzuwirken ist, indem man die Bemühungen der Betroffenen forciert, Arbeit zu finden, und sie verpflichtet, unablässig und aktiv nach einem Arbeitsplatz zu suchen und ihre beruflichen Qualifikationen zu verbessern.“ (Rose 2000, 92/93)

So erfahren nicht nur das Problem der Arbeitslosigkeit, sondern auch die Frage von sozialer Ungleichheit ein neues Arrangement, indem diese „unter dem Gesichtspunkt einer rundum herrschenden Konkurrenz zwischen den Arbeitskräften neu formuliert und zumindest teilweise als Frage ihrer psychischen Verfassung, ihrer Neigung und Motivation“ (ebd. 93) betrachtet wird. Probleme sozialer Ungleichheit geraten somit in den Verantwortungsbereich des Betroffenen und werden zu einem durch aktives Handeln abwendbaren Risiko.

⁵⁶ Für die klassisch-liberale Regierung ist Arbeit „der magische Schlüssel“ (Lemke 1997, 204) zur Lösung des Problems der Armut. Der Wille zur Arbeit erscheint als Ausweg aus der vermeintlich selbstverschuldeten Armut. „Arbeit und Reichtum sind in einem progressiven Zirkel zusammengeschlossen, sie verweisen aufeinander und verstärken sich gegenseitig.“ (ebd.)

Der neoliberalen Rationalität entsprechend wird das Sozialwesen mit den angeschlossenen administrativen Apparaten als marktförmiges Gebilde verstanden, das strikten Effizienzkriterien folgt und eine betriebswirtschaftliche Semantik adaptiert. (vgl. Pieper 2007, 102) So spricht man nicht mehr von „Anspruchsberechtigten“, sondern von „Kunden“ und „Kundinnen“, denen ein umfassendes Beratungs- und Betreuungsangebot versprochen wird. Aus Arbeitsämtern werden „Job-Center“ und „Arbeitsagenturen“, wobei „Clearingstellen die „Kundenbetreuung“ übernehmen und bei Beratungsbedarf einen „Fallmanager“ zuweisen. (vgl. Pieper 2007, 102; Bührmann 2007, 68/69)

Die Strategie der „Responsibilisierung“ ist praktisch der subjektive Pedant zum Verantwortung delegierenden Staat, bei dem das wohlfahrtsstaatliche Paradigma der Solidarität gegenüber dem der neoliberalen Rationalität entsprechenden Prinzip Verantwortung in den Hintergrund tritt. (vgl. Krasmann 2003, 196) Demnach umfassen Strategien der Responsibilisierung „ein Bündel von Verfahren und Techniken, deren gemeinsames Organisationsprinzip darin besteht, aus Individuen und Organisationen aktive Subjekte zu machen und Kräfte und Aktivitäten durch Verantwortlichmachen zu mobilisieren. (...) Neoliberale Programme adressieren die Betroffenen nicht als passive Opfer sozialer Bedingungen, sondern als Akteure, die ihre Situation selbst herstellen und gestalten.“ (Pieper 2007, 102) Die Strategie der Responsibilisierung und Mobilisierung von Individuen erfolgt unter dem Signum von Eigenverantwortung, Eigenständigkeit und Eigeninitiative.

Der gouvernementalen Rationalität der Ökonomisierung entspricht das Leitbild einer aktivierenden Arbeitsmarktpolitik. Hierbei sollen Arbeitslose selbst aktiv nach Arbeit suchen und sich den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes etwa durch lebenslanges Lernen oder eine erhöhte Mobilitätsbereitschaft anpassen. (vgl. Bührmann 2007, 69) Dabei funktioniert die Regierung von Armut durch eine gouvernementale Doppelstrategie der Differenzkonstruktion: Zum einen produziert die neoliberale Programmatik „den Arbeitslosen“ als Unternehmer seiner selbst, der als autonom kalkulierendes Subjekt auftritt und selbst fähig ist seine Integration in den Arbeitsmarkt zu organisieren. Hierbei werden Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld in der Masse der Erwerbsempfänger eingeschlossen und gleichzeitig als Marktsubjekte adressiert und erhalten den Status „vermeintlich `autonomer` Subjekte durch die Unterwerfung unter die Imperative von Aktivität, Selbstgestaltung und flexibler Anpassung an die jeweils situativen Markterfordernisse“ (Pieper 2007, 103) Zum anderen operiert die gouvernementale Strategie über disziplinierende Sanktionierungsmaßnahmen (z.B.

der Streichung der Arbeitslosenbezüge), die der Logik souveräner Macht folgen. Mit dieser Strategie werden gemäß der „Logik sozialer Inklusion“ (Rose 2000, 99) nicht nur Differenzkonstruktionen zwischen „Arbeitsfähigen“ und „Nicht-Verwertbaren“ aufgebaut, mit diesen sind vor allem mit Blick auf die Gruppe der Marginalisierten vielfältige gesellschaftliche Ein- und Ausschlussprozeduren verbunden. So werden über die Grenzziehungen von Innen und Außen Separierungslogiken codiert, die unerwünschte Armutsflüchtlinge von „verwertbaren“ und „Greencard-Immigrantinnen“ trennen.

Hierbei bleibt „die separierende Herrschaftslogik verborgen, mit der Grenzregime in erheblichem Maße illegalisierte MigrantInnen ohne rechtlich gesicherten Aufenthaltsstatus produzieren. Diese bilden dann die große Gruppe der `working poor`, die in prekarierten, minimal entlohnten Beschäftigungsverhältnissen im Baugewerbe, im Dienstleistungssektor und in Privathäusern arbeiten.“ MigrantInnen die als „Haushaltshilfen“ in ökonomisch besser gestellten Familien arbeiten, sichern beispielsweise „wiederum ab, dass – bei gleichzeitigem Aufrechterhalten der heteronormativen Arbeitsteilung – privilegierte Frauen der Mehrheitsgesellschaft als `autonome Subjekte` am Arbeitsmarkt auftreten können.“⁵⁷ (Pieper 2007, 103/104)

„There is no such thing as society“, dieser Ausspruch Margret Thatchers zeugte schon in den 1980er Jahren davon, in welche Richtung es gehen sollte. War es die Vision des Wohlfahrtsstaats, das Soziale derart einzuhegen, dass von der Geburt bis zum Tod für den Einzelnen gesorgt würde und artikulierte sich damit eine Verpflichtung zur kollektiven Einheit, so wird dieses Dispositiv in der Folgezeit zum Gegenstand neoliberaler Problematisierung. (vgl. Opitz 2004, 60) Der Neoliberalismus beseitigt die Gesellschaft als Paradigma der Regierung, sodass diese nicht länger als Quelle von Bedürfnissen existiert, wenn überhaupt „umschreibt sie eine Energiequelle, der die individuelle Ausübung von Freiheit und Selbstverantwortung entspringt.“ (ebd.)

Dabei funktioniert die Anrufung des autonom entscheidenden und handelnden Subjekts im Kontext neoliberaler Rationalität über „Praktiken der Freiheit“ (Dean 1999, 168) Wie

⁵⁷ Diese letzten Ausführungen zu gesellschaftlichen Separierungspraktiken sind von Marianne Pieper kritisch gegen eine Analytik der Gouvernamentalität gerichtet, die ihren Analysefokus ausschließlich auf neoliberale Regierungstechnologien der Arbeitsmarkt- und Armutsbekämpfungsprogramme richtet und somit Gefahr läuft herrschaftsförmige Ausschlusspraktiken und Elemente einer souveränen Machtausübung durch den Staat aus dem theoretischen Blickfeld zu verlieren. (vgl. Pieper 2007, 103/104)

dargestellt, operieren neoliberale Regierungstechniken in unterschiedlichen Feldern über die Vorstrukturierung von Handlungsmöglichkeiten und über die Aktivierung von Selbststeuerungspotenzialen, die mit gesellschaftspolitischen und ökonomischen Zielen einer Profitmaximierung verkoppelt werden. (vgl. Pieper 2007, 95)

„In dem Maße, in dem autoritative Normen, kalkulatorische Technologien und Formen der Bewertung in die Werte, Entscheidungen und Beurteilungen von Bürgern mit ihren beruflichen und persönlichen Fähigkeiten übersetzt werden können, können sie als Teil 'selbststeuernder' Mechanismen von Individuen funktionieren. Daher können 'freie' Individuen und 'private' Bereiche 'beherrscht' werden, ohne ihre formelle Autonomie zu brechen.“ (Miller/Rose 1994, 86) Krasmann unterscheidet hierbei zwei Formen die Selbstlenkungsfähigkeiten von Individuen anzuleiten:

“Im Gegensatz zu Mechanismen der *Verinnerlichung* von Normen und Vorstellungen, auch der Unabhängigkeit, die sich verselbstständigen zu einem Regiment der *Selbstdisziplin*, beruhen Technologien der *Selbstmobilisierung* eher auf *äußerlichen* Anreizen wie der Aussicht auf Erfolg oder Selbstrealisierung oder kommen als schlichte, äußerliche Zwangsläufigkeiten gleich den Spielregeln des (sozialen) Lebens daher, die man kennen und befolgen muss, wenn man daran teilhaben will.“ (Krasmann 2000, 199)⁵⁸

Diese Einsicht in die „normative Kraft des Faktischen“ und der zunehmende Glaube an die Unabänderlichkeit gesellschaftlicher Verhältnisse beschreibt Michalitsch in Anlehnung an Thomas Gerlach als entfremdete Handlungsfähigkeit, „d.h. auf trotz fehlender materieller Zugeständnisse >freiwillige< Unterstellung unter herrschende, als alternativlos wahrgenommene Bedingungen.“ (Michalitsch 2006, 99/100) Der Neoliberalismus produziere auf kognitiver Ebene Einheitsdenken:

„Gestützt auf euphemistische Sprachformen und Tabuisierung von Begriffen wie Klassenkampf, Profit, Machtverhältnisse oder Kapital wird Denken zunehmend entdifferenziert, reale Widersprüche und gesellschaftliche Konflikte werden

⁵⁸ Krasmann verweist mit Harald Lemke darauf, dass der Begriff der Disziplin, so sehr er auch mit „Repression“, „Verbot“, oder „Zwang“ assoziiert werden mag, ebenfalls eine positive Machttechnik darstellt, die mit einer Art Versprechen, einem „ethischen Mehr“ arbeitet, „dass es tugendhafter sei sich selbst zu beherrschen, als von anderen beherrscht zu werden; es klüger sei, sich selbst zu kontrollieren, als kontrolliert zu werden; es sei ordentlicher, >freiwillig< Arbeit zu leisten, als zur Arbeit gezwungen werden zu müssen; es sei ehrenhafter, sich selbst zu disziplinieren, als diszipliniert zu werden; der Mensch habe, will er seinem Vernunftwesen entsprechen, über seine Triebe und seinen Körper zu herrschen.“ (H.Lemke 1995, 92; zit. nach: Krasmann 2000, 199)

ausgeblendet. Damit wird Konkurrenz legitimiert und Handlungs- und Konfliktverzicht bestärkt.“ (ebd. 100)

Auch werden Konzepte und Begriffe, die ursprünglich in emanzipativen sozialen Bewegungen der 1968er Jahre entwickelt wurden und nahezu ausnahmslos einem antikapitalistischen Impetus folgten, im Zeichen neoliberaler Regierung dekontextualisiert und in andere Sinnzusammenhänge eingesetzt. (Pühl 2003, 122) So bemerkt Bröckling, dass das unternehmerische Selbst zu einer hegemonialen Gestalt nur werden konnte, weil es

„an ein kollektives Begehren nach Autonomie, Selbstverwirklichung und nichtentfremdeter Arbeit anschloss. Ohne die utopischen Energien und die praktischen Kämpfe der Neuen sozialen Bewegungen, ohne ihre Experimente mit nichthierarchischen Organisationsformen, ohne massenhafte Weigerung, das eigene Leben in die vorgezeichneten Bahnen einer fordistischen Normalbiographie zu führen, hätte dieses Rollenmodell niemals eine solche Anziehungskraft entwickeln können.“ (Bröckling 2007, 58)

Damit wurde etwa (die) „Freiheit“, als Vision des emanzipierten Selbst in eine neoliberale Technik umcodiert und bewegte sich „von der emanzipatorischen Hoffnung fort, hin zu dem Ideal einer verantwortlich-disziplinierten Autonomie“ (Opitz 2004, 61), die einen neuen Kontrollmodus jenseits von autoritärer Repression sowie wohlfahrtsstaatlicher Integration erlaubt.

„It is here that its choices will be made sovereign (...) it is here also that its activities will be monitored and its performances made calculable.“ (Dean 1999, 165)

6. Resümee

Ziel dieser Arbeit war es, die Figur des unternehmerischen Selbst, wie sie in den Gouvernamentalitätsstudien im Kontext (neo)liberaler Rationalität konzipiert wird, anhand des Wandels der Lebens- und vor allem Arbeitsverhältnisse nachzuzeichnen und damit gleichsam aufzuzeigen, wie ehemals emanzipatorische Begriffe dekontextualisiert und innerhalb neuer Bedeutungszusammenhänge resituert wurden. Foucaults spätes Theorieinstrumentarium schien besonders geeignet, um den gegenwärtigen Abbau staatlicher Leistungs- und Sicherungssysteme nicht nur aus einer ökonomistischen oder ideologietheoretischen Perspektive zu beleuchten, sondern Wechselverhältnisse zwischen Makro- und Mikroebene in das Blickfeld des Interesses zu rücken.

Der erste Teil der Arbeit konzentrierte sich, nach einer grundlegenden Einführung in die Machtanalytik Foucaults anhand der Begriffe „Relationalität“, „Intentionalität“ und „Produktivität“, diese exemplarisch anhand der Machttypen der Disziplinar- und der Biomacht in ihrem Verhältnis zur Souveränität bzw. auf analytischer Ebene zum juridischen Machtverständnis darzustellen.

Mit dem Begriff der Regierung, der gleichsam Ausgangspunkt des Gouvernamentalitätsansatzes ist, nimmt Foucault wesentliche Modifikationen seiner bisherigen Machtanalytik vor, die es ihm erlauben, zwischen Macht, Herrschaft und Subjektivität zu vermitteln und dynamische Macht- und stabilisierte Herrschaftsverhältnisse zu verknüpfen. Mit dem Neologismus „Gouvernamentalität“ beschreibt Foucault ein neues strategisches Feld „beweglicher, veränderbarer und reversibler Machtverhältnisse“ (Sennelart 2004, 484), in dessen Innersten sich Typen der „Führung des Verhaltens“ einrichten, die jeweilige Regierungs-(formen) charakterisieren.

Nach der systematischen Entfaltung des gouvernamentalitätsanalytischen Instrumentariums und seines Unterschieds zu anderen Analyseformen, soll abschließend hervorgehoben werden, dass es dieses ermöglicht, historisch-spezifische Formen politischer (Regierungs-) Rationalitäten (gleichsam als „zugelassene“ Reflexionsweisen und Umrisse des Denkens) zu beschreiben, gleichzeitig Technologien der Macht zu erfassen und die programmatische

Produktion von Subjektivierungsformen als Anrufung im Sinne Althussters herauszuarbeiten. Es kann aufgezeigt werden, wie Programme Menschen dahingehend anrufen, sich als Subjekte zu begreifen und sich in spezifischer Weise kreativ, rational, vorausschauend und unternehmerisch zu verhalten, und wie somit spezifische Selbstbilder und Modi innerer Führung präformiert werden. (vgl. Bröckling/Krasmann/Lemke 2004, 12; Pieper 2007, 105)

Mit dem vorgestellten theoretischen Instrumentarium der Gouvernamental Studies kann also herausgearbeitet werden, wie gegenwärtige Formen der Regierung als Vorstrukturierung von Handlungsmöglichkeiten, über die Strategie der Responsibilisierung und somit über individuelle Selbststeuerungsmechanismen funktionieren. Es kann der Blick auf die Verkoppelung von Machtformen und Subjektivierungsprozessen gerichtet werden und es können, wie in der vorliegenden Arbeit, gegenwärtige (Arbeitsmarkt)Reformen als Ausdruck einer neoliberalen Rationalität gelesen werden, die den Abbau staatlicher Sicherungssysteme mit dem Appell an Eigenverantwortung verknüpfen.

Eine weitere Auseinandersetzung mit Arbeiten der Gouvernamental Studies in so unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern wie Gesundheit, Arbeit, Kriminologie, Gentechnologie oder Kontrolle und Überwachung, kann sich überaus lohnend gestalten.

Literaturverzeichnis:

- Althusser, Louis: *Ideologie und ideologische Staatsapparate*. In: Ders.: *Ideologie und Ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie*. Hamburg: VSA 1977, S.108-153
- Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – Eine kritische Einführung und Bestandaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag 2007
- Arbeitsgruppe SubArO. Hans-Böckler-Stiftung (Hg.) *Ökonomie der Subjektivität- Subjektivität der Ökonomie*. Berlin: Edition Sigma 2005
- Balibar, Etienne: *Foucault und Marx. Der Einsatz des Nominalismus*. in: Ewald, Francois/ Waldenfels, Bernhard (Hg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1991, S.39-65
- Barry, Andrew/ Osborne, Thomas/ Rose, Nikolas (Hg.): *Foucault and the Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and the Rationalities of Government*. London/ New York: Routledge 1996
- Barthes, Roland: *Mythen des Alltags*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1964
- Beck, Ulrich: *Die Risikogesellschaft – Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1986
- Bell, Vicky: *Governing Childhood. Neoliberalism and the law*. In: *Economy and Society* (22) 3, 1993, S.390-405
- Bischoff, J./ Hünning, H. /Lieber, C.: *Von der neoliberalen zur sozialistischen Gouvernamentalität. Anforderungen an eine Rifondazione der Linken*. In: *Prokla*, 35.Jg., H.4, 2005, S.521-540
- Böhle, Fritz: *Vom Objekt zum gespaltenen Subjekt*. In: Moldaschl, Manfred/ Voß, Günther (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit*. Band 2. München und Mering: Rainer Hampp Verlag 2002, S.101-133
- Boltanski, Luc; Chiapello, Ève: *Der neue Geist des Kapitalismus*. Konstanz: UVK Verlag 2003
- Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000
- Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Glossar der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2004
- Bröckling, Ulrich: *Das US und seine Geschlechter. Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern*. In: *Leviathan*, Jg. 48, Heft 2, 2002, S.175-194

- Bröckling, Ulrich: *Das demokratische Panopticon. Subjektivierung und Kontrolle im 360-Feedback*. In: Honneth, Axel; Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2003, S.77-93
- Bröckling, Ulrich: *Das unternehmerische Selbst – Soziologie einer Subjektivierungsform*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2007
- Brunnett, Regina/ Gräfe, Stefanie: *Gouvernementalität und Anti-Terror-Gesetze. Kritische Fragen an ein analytisches Konzept*. In: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2003, S.50-67
- Bührmann, Andrea: *Der Kampf um weibliche Individualität. Zur Transformation moderner Subjektivierungsformen in Deutschland um 1900*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2004
- Bührmann, Andrea: *Soziale Arbeit und die (Trans-)Formierung moderner Subjektivierungsformen*. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit*. Wiesbaden: VS Verlag 2007, S.59-74
- Burchell, Graham/ Gordon, Colin/ Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London/ Toronto/ Sydney/ Tokyo/ Singapore. Harvester Wheatsheaf 1991
- Burchell, Graham: *Peculiar Interests. Civil Society and Governing 'The System of Natural Liberty'*. In: Burchell, Graham/ Gordon, Colin/ Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London/ Toronto/ Sydney/ Tokyo/ Singapore. Harvester Wheatsheaf 1991, S.119-150
- Butler, Judith: *Das Unbehagen der Geschlechter*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1991
- Butler, Judith: *Psyche der Macht – Das Subjekt der Unterwerfung*. Frankfurt am Main. Suhrkamp Verlag 2001(a)
- Butler, Judith: *Hass Spricht. Zur Politik des Performativen*. Berlin Verlag 2001(b)
- Cruikshank, Barbara: *The Will To Empower. Democratic Citizens and Other Subjects*. Ithaca/ London: Cornell University Press 1999
- Dane, Gesa/ Eßbach, Wolfgang/ Karpenstein-Eßbach, Christa/ Makropoulos, Michael (Hg.): *Anschlüsse. Versuche nach Michel Foucault*. Tübingen: edition diskord im Konkursverlag 1985
- Dean, Mitchell: *Governmentality: Power and Rule in Modern Society*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage Publications 1999
- Defert, Daniel/ Ewald, Francois (Hg.): *Michel Foucault. Analytik der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2005

- Defert, Daniel: „*Popular Life*“ and Insurance Technology. In: Burchell, Graham/ Gordon, Colin/ Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London/ Toronto/ Sydney/ Tokyo/ Singapore: Harvester Wheatsheaf 1991
- Deleuze, Gilles: *Foucault*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1987
- Deleuze, Gilles: *Postskriptum über die Kontrollgesellschaften*. In: Ders.: *Unterhandlungen 1972-1990*, Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1993, S.254-262
- Donzenlot, Jacques : *L`invention du sociale. Essais ur le déclin des passios politique*. Paris. Seuil 1984
- Donzenlot, Jaques : *Die Förderung des Sozialen*. In: Schwarz, Richard (Hg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*. Mainz: Decanon 1994, S.109-160
- Dreyfus, Hubert/ Rabinow, Paul: *Michel Foucault - Jenseits von Strukturalismus und Hermeneutik*. Weinheim: Beltz Athenäum Verlag 1994
- Economy & Society (Sonderheft): *Liberalism, Neo-Liberalism and Governmentality*. Vol.22, Nr.3 1993
- Ehrenberg, Alain: *Das erschöpfte Selbst – Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2004
- Ewald, Francois: *Der Vorsorgestaat*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1993
- Ewald, Francois/ Waldenfels, Bernhard (Hg.): *Spiele der Wahrheit. Michel Foucaults Denken*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1991
- Foucault, Michel: *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1976
- Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit, Bd. 1: Der Wille zum Wissen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1977
- Foucault, Michel: *Von der Subversion des Wissen. Nietzsche, die Genealogie, Historie*. In: Ders. Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987, S.69-90
- Foucault, Michel: *Sexualität und Wahrheit, Bd. 2: Der Gebrauch der Lüste*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1989
- Foucault, Michel: *Was ist Kritik*. Berlin: Merve Verlag 1990
- Foucault, Michel: *Ordnung des Diskurses. Inauguralvorlesung am Collège de France, 2.Dezember 1970*. Frankfurt am Main: Fischer Verlag 1991
- Foucault, Michel: *In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France (1975-76)* Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1999

- Foucault, Michel: *die Gouvernementalität*. In: Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S.41-67
- Foucault, Michel: *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesung am Collège de France (1978-1979)*. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004
- Foucault, Michel: *Gespräch mit Duccio Trombadori*. In: Defert, Daniel/ Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. *Schriften in vier Bänden*. Band IV 1980-1988. Frankfurt am Main: Suhrkamp 2005(a), S.51-118
- Foucault, Michel: *Subjekt und Macht*. In: Defert, Daniel/ Ewald, Francois (Hg.): Michel Foucault. *Analytik der Macht*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2005(b), S.240-263
- Franz, Julia: Die Regierung der Qualität. Eine Rekonstruktion neoliberaler Gouvernementalität am Beispiel von Qualitätsmanagement in der Erwachsenen- und Weiterbildung. (Diplomarbeit) Gießen. In: <http://twoday.net/static/blog/files/julia%20franz%20-%20die%20regierung%20der%20qualitaet.pdf> (Zugriffsdatum: 23.03.2008)
- Fraser, Nancy: *Von der Disziplin zur Flexibilisierung? Foucault im Spiegel der Globalisierung*. In: Honneth, Axel/ Saar, Martin (Hg.): Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2003, S.239-258
- Gandal, Kropkin: *Governing Work & Social Life in the USA and the USSR*. In: *History of the Present* Nr.1 1985, S.4-14
- Gane, Mike/ Johnson, Terry: *Foucault's New Domains*. Routledge 1993
- Gerlach, Thomas: *Denkgifte. Psychologischer Gehalt neoliberaler Wirtschaftstheorie und gesellschaftspolitischer Diskurse*. Dissertation, Universität Bremen 2001
- Gordon, Colin: *Afterword*. In: ders. (hg.) *Power/Knowledge. Michel Foucault: Selected Interviews and other Writings 1972-1977*, New York. Pantheon Books 1980, S.229-259
- Graefe, Stefanie: *Im Schatten des Homo oeconomicus. Subjektmodelle „am Lebensende“ zwischen Einwilligungs(un)fähigkeit und Ökonomisierung*. In: Krasmann, Susanne/ Volkmer, Michael (Hg.): Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernementalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge. Bielefeld: Transcript 2007 s.267-286
- Habermas, Jürgen: *Der philosophische Diskurs der Moderne*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1985
- Hauskeller, Christine: *Das paradoxe Subjekt – Unterwerfung und Widerstand bei Judith Butler und Michel Foucault*. Tübingen: edition diskord 2000

- Honneth, Axel: *Zur philosophisch-soziologischen Diskussion um Michel Foucault*. In: Erdmann, E./ Forst, R./ Honneth, A. (Hg.): *Ethos der Moderne. Foucaults Kritik der Aufklärung*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 1990, S.11-32
- Honneth, Axel/ Saar, Martin (Hg.): *Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2003
- Huchler, Norbert/ Voß, Günther/ Weirich, Margit (Hg.): *Soziale Mechanismen im Betrieb – Theoretische und empirische Analysen zur Entgrenzung und Subjektivierung von Arbeit*. München/ Mering: Rainer Hampp Verlag 2007
- Hunt, Alan: *Governing the City. Liberalisms and Early Modern Modes of Governance*. In: Barry, Andrew/ Osborne, Thomas/ Rose, Nikolas (Hg.): *Foucault and the Political Reason. Liberalism, Neo-Liberalism and the Rationalities of Government*. London/ New York: Routledge 1996, S.167-188
- Kahl, Stefan: *Michel Foucaults politische Analytik. Studien zum Verhältnis von Wissen und Macht*. Hamburg: Kovac 2004
- Kessl, Fabian: *Wozu Studien zur Gouvernamentalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive*. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – Eine kritische Einführung und Bestandaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag 2007, S.203-226
- Kleemann, Frank/ Matuschek, Ingo/ Voß, Günther: *Subjektivierung von Arbeit – Ein kritischer Überblick zum Stand der soziologischen Diskussion*. In: Moldaschl, Manfred/ Voß, Günther (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit*. München und Mering: Rainer Hampp Verlag 2002, S.53-100
- Kneer, Georg: *Analytik der Macht bei Michel Foucault*, in: Imbusch, Peter (Hg.): *Macht und Herrschaft. Sozialwissenschaftliche Konzeptionen und Theorien*. Opladen: Leske+Budrich 1998, S.239-254
- Krasmann, Susanne: *Regieren über Freiheit. Zur Analyse der Kontrollgesellschaft in foucaultscher Perspektive*. In: *Kriminologisches Journal*, 31. Jg. Weinheim 1999, H.2, S.107-121.
- Krasmann, Susanne: *Gouvernamentalität der Oberfläche. Aggressivität (ab-)trainieren beispielsweise*. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernamentalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S.194-226
- Krasmann, Susanne: *Gefahrenausweitung. Die Kriminologie und die Transformation des Sozialen*. In: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernamentalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag 2003, S.39-49
- Krasmann, Susanne: Volkmer, Michael (Hg.): *Michel Foucaults „Geschichte der Gouvernamentalität“ in den Sozialwissenschaften. Internationale Beiträge*. Bielefeld: Transcript Sozialtheorie 2007

- Krasmann, Susanne: *Foucaults Konzept der Gouvernementalität – Freiheit und Sicherheit, Einbindung und Exklusion*. In: *Dérive. Zeitschrift für Stadtforschung* Heft.31. April-Juni 2008, S.10-12
- Krause, Marcus: *Von der disziplinierenden Prüfung zur regulierenden Sicherheitstechnologie – zum Konzept der Normalisierung in der Machtanalytik Foucaults*, in: Ders. *Spektakel der Normalisierung*. München: Wilhelm Fink Verlag 2007
- Legnano, Aldo: *Subjektivität im Zeitalter ihrer simulativen Reproduzierbarkeit: Das Beispiel des Disney-Kontinents*. In: Bröckling, Ulrich/ Krasman, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S.286-314
- Lemke, Harald: *Michel Foucault. In Konstellationen*, Maastricht 1995
- Lemke, Thomas: *Eine Kritik der politischen Vernunft – Foucaults Analyse der modernen Gouvernementalität*. Hamburg: Argument Verlag, 1997
- Lemke, Thomas/ Krasmann, Susanne/ Bröckling, Ulrich: *Gouvernementalität, Neoliberalismus und Selbsttechnologien. Eine Einleitung*. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S.7-40
- Lemke, Thomas: *Neoliberalismus, Staat und Selbsttechnologien. Ein kritischer Überblick über die governmentality studies*. In: <http://www.thomaslemkeweb.de/engl.%20texte/Neoliberalismus%20ii.pdf> (Zugriffsdatum: 12.03.2008) Publiziert in: *Politische Vierteljahresschrift*, 41. Jg., Heft 1, 2000, S.31-47
- Lemke, Thomas: *Governance, Gouvernementalität und die Dezentrierung der Ökonomie*. In: Cathren Müller/ Ramon Reichert (Hg.): *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), 56. Jg., Nr.2-3, Wien. 2001, S.25-29
- Lemke, Thomas: *Die Ungleichheit ist für alle gleich. Michel Foucaults Analyse der neoliberalen Gouvernementalität*. In: <http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/Die%20Ungleichheit%20ist%20f%FCr%20alle%20gleich.pdf> (Zugriffsdatum: 21.05.2008) Publiziert in: *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20 und 21. Jahrhunderts*, 16.Jg., Heft 2, 2001(b). S.99-115
- Lemke, Thomas: *Dispositive der Unsicherheit im Neoliberalismus*. In: <http://www.thomaslemkeweb.de/publikationen/EineKulturderGefahr.pdf> (Zugriffsdatum: 29.10.2007) Publiziert in: *Widerspruch*, 24.Jg., Nr. 46, 2004, S.89-98
- Lemke, Thomas: *Die politische Theorie der Gouvernementalität: Michel Foucault*. In: Brodocz, André/Schaal, Gary (Hg.) *Politische Theorien der Gegenwart I. Eine Einführung*. Opladen & Farmington Hills: UTB 2006, S.467-498
- Lemke, Thomas: *Biopolitik. Zur Einführung*. Junius Verlag 2007(a)
- Lemke, Thomas: *Gouvernementalität und Biopolitik*. Wiesbaden: VS Verlag 2007(b)

- Lohr, Karin/ Nickel, Hildegard (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit – Riskante Chancen*. Münster: Westfälisches Dampfboot 2005
- Miller, Peter/ Rose, Niklas: *Das ökonomische Leben regieren*. In: Schwarz, Richard (Hg.): *Zur Genealogie der Regulation. Anschlüsse an Michel Foucault*. Mainz: Decaton 1994, S.54-108
- Michalitsch, Gabriele: *Die neoliberale Domestizierung des Subjekts – Von den Leidenschaften zum Kalkül*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag 2006
- Minson, Jane: *Question of conduct. Sexual Harassment, Citizenship and Government*. London: Macmillan 1993
- Moldaschl, Manfred: *Foucaults Brille. Eine Möglichkeit, die Subjektivierung von Arbeit zu verstehen?* In: Moldaschl, Manfred/ Voß, Günther (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit*. Band 2. München und Mering: Rainer Hampp Verlag 2002, S.135-175
- O'Malley, Pat/ Weir, Lorna /Shearing, Clifford: *Governmentality, Criticism, Politics*. In: *Economy & Society*, vol.26, 1997 S.501-517
- Opitz, Sven: *Gouvernementalität im Postfordismus – Macht, Wissen und Techniken des Selbst im Feld unternehmerischer Rationalität*. Hamburg: Argument Verlag 2004
- Opitz, Sven: *Jenseits von gut und böse. Foucault und die Dispositive der Sicherheit*. In: FANTOMAS Magazin für linke Debatte und Praxis, Nr.9 (Sonderbeilage zu Analyse+Kritik) 2006, S.49-53
- Ortega, Francisco: *Michel Foucault – Rekonstruktion der Freundschaft*. München: Wilhelm Fink Verlag, 1997
- Osborne, Thomas: *Techniken und Subjekte: von den „governmentality studies“ zu den „studies of governmentality“*. In: Cathren Müller/ Ramon Reichert (Hg.): *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), 56. Jg., Nr.2-3, Wien. 2001, S.12-16
- Owen, David: *Kritik und Gefangenschaft. Genealogie und Gefangenschaft*. In: Honneth, Axel/ Saar, Martin (Hg.): *Michel Foucault – Zwischenbilanz einer Rezeption*. Frankfurter Foucault-Konferenz 2001. Frankfurt am Main. Suhrkamp Verlag 2003, S.122-144
- Pasquino, Pasquale: *Krieg und Frieden. Foucault und die Geschichte der modernen politischen Theorie*. In: Tüte: Wissen und Macht. Die Krise des Regierens. Tübingen 1995 (Erstpublikation in: *Economy & Society*, Vol.22. 1993)
- Pieper, Marianne/ Atzert, Thomas/ Karakayali, Serhat/ Vassilis, Tsianos (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende – die internationale Diskussion im Anschluss an Hardt und Negri*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag 2007

- Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag 2003
- Pieper, Marianne: *Armutsbekämpfung als Selbsttechnologie. Konturen einer Analytik der Regierung von Armut*. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – Eine kritische Einführung und Bestandaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag 2007 S.93-107
- Pieper, Marianne: *Regierung der Armen oder Regierung von Armut als Selbstsorge*. In: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2003, S.136-160
- Pongratz, Hans/ Voß, Günther: *Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der Ware Arbeitskraft?*. In: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 50, 1998, S.132-158
- Pongratz, Hans: *Subjektivierung und Interessensvertrwetzung. Perspektiven innovativer gewerkschaftlicher Bildungskonzeptionen*. In: Arbeitsgruppe SubArO: *Ökonomie der Subjektivität- Subjektivität der Ökonomie*. Berlin: Edition Sigma 2005, S.59-77
- Procacci, Giovanna: *Gouverner la misère. La question sociale en France 1789-1848*. Paris: Seuil 1993
- Procacci, Giovanna: *Social Economy and the Government of Poverty*. In: Burchell, Graham/ Gordon, Colin/ Miller, Peter (Hg.): *The Foucault Effect. Studies in Governmentality*. London/ Toronto/ Sydney/ Tokyo/ Singapore: Harvester Wheatsheaf 1991, S.151-168
- Pühl, Katharina: *Der Bericht der Hartz-Kommission und die 'Unternehmerin ihrer selbst': Geschlechterverhältnisse, Gouvernementalität und Neoliberalismus*. In: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2003, S.111-135.
- Reichert, Ramon (Hg.): *Governmentality studies. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Michel Foucault*. Münster: Lit-Verlag 2004
- Reichert, Ramon: *Die „Gouvernementality Studies“. Grundlagen- und Methodenprobleme*. In: Cathren Müller/ Ramon Reichert (Hg.): *Demokratie. Selbst. Arbeit. Analysen liberal-demokratischer Gesellschaften im Anschluss an Foucault* (Mitteilungen des Instituts für Wissenschaft und Kunst), 56. Jg., Nr.2-3, Wien 2001, S.2-11
- Rieder, Kerstin: *Seiner eigenen Subjektivität verhaftet sein. Zum Machttypus der Subjektivierung in der Krankenpflege*. In: Moldaschl, Manfred/ Voß, Günther (Hg.): *Subjektivierung von Arbeit*. München und Mering: Rainer Hampp Verlag 2002, S.177-193
- Rose, Niklas: *Towards a Critical Sociology of Freedom*. London 1992

- Rose, Niklas: *Power of Freedom. Reframing Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press 1999
- Rose, Niklas: *Governing <advanced> liberal democracies*. In: Barry, Andrew/ Osborne, Thomas/ Rose, Niklas (Hg.): *Foucault and the Political Reason. Liberalism, neo-liberalism and rationalities of government*. London: UCL-Press 1996, S.37-64
- Rose, Niklas: *Tod des Sozialen? Eine Neubestimmung der Grenzen des Regierens*. In: Bröckling, Ulrich/ Krasmann, Susanne/ Lemke, Thomas (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart – Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2000, S. 72-109
- Saar, Martin: *Genealogie als Kritik – Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*. Frankfurt/ New York: Campus Verlag 2007
- Schulz, Susanne: *Von der Regierung reproduktiver Risiken. Gender und die Medikalisierung internationaler Bevölkerungspolitik*. In: Pieper, Marianne/ Gutierrez Rodriguez, Encarnacion (Hg.): *Gouvernementalität – ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt am Main: Campus Verlag 2003, S.68-89
- Schwarz, Richard (Hg.): *Zur Genealogie der Regulation – Anschlüsse an Foucault*. Mainz: edition bronski im Cecaton Verlag 1994 (mit Beiträgen von: Donzelot, J./ Meuret, D./ Miller, P./ Rose, N.)
- Sennelart, Michel: *Situierung der Vorlesungen*. In: Ders. Foucault: *Geschichte der Gouvernementalität II. Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität II. Vorlesungen am College de France 1978-1979*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag 2004, S. 445-489
- Sennett, Richard: *Der flexible Mensch. Die Kultur des neuen Kapitalismus*. Berlin Verlag 2002
- Stövesand, Sabine: *Doppelter Einsatz: Gemeinschaftsarbeit und Gouvernementalität*. In: Anhorn, Roland/ Bettinger, Frank/ Stehr, Johannes (Hg.): *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit – Eine kritische Einführung und Bestandaufnahme*. Wiesbaden: VS Verlag 2007, S.277-295
- Visker, Rudi: *Michel Foucault. Genealogie als Kritik*. München: UTB Verlag 1991
- Zima, Peter: *Theorie des Subjekts*. Tübingen/ Basel: Francke Verlag 2000

Lebenslauf

Zur Person:

Name:	Chwistek Peter
Geburtsdatum:	24. Februar 1982
Staatsbürgerschaft:	Österreich

Ausbildung:

1988 – 1992	Volksschule 1050 Wien, Gassergasse
1992 – 2000	Gymnasium 1120 Wien, Erlgasse
2000 – 2001	Studium der Publizistik, Nebenfach: Philosophie
ab 2001	Studium der Philosophie, Fächerkombination: Lehrveranstaltungen der Akademie der Bildenden Künste, der Universität für Angewandte Kunst und der Studienrichtung Slawistik (Polnisch).

ABSTRACT

Ziel dieser Arbeit war es, die Figur des unternehmerischen Selbst, wie sie in den Gouvernamentalitätsstudien im Kontext (neo)liberaler Rationalität konzipiert wird, anhand des Wandels der Lebens- und vor allem Arbeitsverhältnisse nachzuzeichnen und damit gleichsam aufzuzeigen, wie ehemals emanzipatorische Begriffe dekontextualisiert und innerhalb neuer Bedeutungszusammenhänge re-situieren wurden. Foucaults Konzept der Gouvernamentalität schien besonders geeignet, um den gegenwärtigen Abbau staatlicher Leistungs- und Sicherungssysteme nicht nur aus einer ökonomistischen oder ideologietheoretischen Perspektive zu beleuchten, sondern Wechselverhältnisse zwischen Makro- und Mikroebene in das Blickfeld des Interesses zu rücken. Innerhalb des erarbeiteten Theorieinstrumentariums, das seinen Blick auf die Verkoppelung von Machtformen und Subjektivierungsprozessen richtet, konnte herausgearbeitet werden, wie gegenwärtige Formen der Regierung in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern als Vorstrukturierung von Handlungsmöglichkeiten, durch die Strategie der Responsibilisierung und somit gleichsam über individuelle Selbststeuerungsmechanismen funktionieren.